

Unterrichtung

durch die Delegation der Bundesrepublik Deutschland in der Parlamentarischen
Versammlung des Europarates

Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates vom
22. bis 26. Januar 2007 in Straßburg

Inhaltsverzeichnis

	Seite	
I. Teilnehmer	1	Abg. Eduard Lintner (CDU/CSU), Abg. Burkhardt Müller-Sönksen (FDP), Abg. Walter Riester (SPD), Abg. Marlene Rupprecht (SPD), Abg. Ingo Schmitt (CDU/CSU), Abg. Rainer Steenblock (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN), Abg. Christoph Strässer (SPD).
II. Zusammenfassung	1	II. Zusammenfassung
III. Schwerpunkte der Beratungen	2	Die Entschließungen und Empfehlungen sind ebenso wie die Reden und Fragen der Mitglieder der deutschen Delegation im Anhang im Wortlaut abgedruckt.
IV. Anlagen	8	Zu Beginn der Sitzung wurden neue Vizepräsidenten der Versammlung für die Dauer einer Sitzungsperiode gewählt.
1. Entschließungen und Empfehlungen	8	Den Bericht des Ministerkomitees trug der Außenminister von San Marino und Vorsitzender des Ministerkomitees, Fiorenzo Stolfi , vor. Zu der Versammlung sprachen der belgische Premierminister Guy Verhofstadt , der griechische Premierminister Konstantinos A. Karamanlis und der ökumenische Patriarch Bartholomaios I.
2. Redebeiträge deutscher Parlamentarier	64	Ann M. Veneman , Geschäftsführende Direktorin von UNICEF, Martti Ahtisaari , Sondergesandter des VN-Generalsekretärs für den zukünftigen Status des Kosovo, Prinzessin Caroline von Hannover , Präsidentin der Weltvereinigung der Freunde der Kinder sowie der Präsident der Versammlung, René van der Linden und der Generalsekretär des Europarates, Terry Davis , gaben Erklärungen ab.
3. Mitgliedsländer und Funktionsträger	78	An der Tagung nahmen Parlamentarier aus den 46 Mitgliedstaaten des Europarates sowie Beobachter aus Israel, Kanada und Mexiko teil.
I. Teilnehmer		
Der deutschen Delegation gehörten folgende Mitglieder an:		
Abg. Dr. Wolfgang Wodarg (SPD), Amtierender Leiter der Delegation,		
Abg. Doris Barnett (SPD),		
Abg. Hubert Deittert (CDU/CSU),		
Abg. Detlef Dzembitzki (SPD),		
Abg. Axel Fischer (CDU/CSU),		
Abg. Angelika Graf (SPD),		
Abg. Holger Haibach (CDU/CSU),		
Abg. Jürgen Herrmann (CDU/CSU),		
Abg. Prof. Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE),		
Abg. Harald Leibrecht (FDP),		
Abg. Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP),		

Dringlichkeits- und Aktualitätsdebatten

Im Rahmen einer Dringlichkeitsdebatte debattierten die Abgeordneten über die **Bedrohung für Leben und Meinungsfreiheit von Journalisten**. Im Rahmen einer Aktualitätsdebatte diskutierte die Versammlung über die **Bedrohung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes: dringende Notwendigkeit für Russland das Protokoll Nr. 14 zu ratifizieren**.

III. Schwerpunkte der Beratungen

Dringlichkeits- und Aktualitätsdebatten

Im Rahmen der Dringlichkeitsdebatte debattierten die Abgeordneten über die **Bedrohung für Leben und Meinungsfreiheit von Journalisten**. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates zeigte sich entsetzt über die zahllosen Angriffe auf Journalisten selbst und auf die Meinungsfreiheit in Europa. Wo Journalisten um ihre Sicherheit fürchten müssen, befindet sich die Demokratie in Gefahr. Berichterstatter **Andrew McIntosh**, Vereinigtes Königreich, zeigte sich bestürzt angesichts der Ereignisse in 2006 und 2007. Es gebe eine lange Liste von Personen, die ermordet, angegriffen oder in anderer Weise bedroht wurden, von denen er nur die russische Journalistin Anna Politkowskaya sowie einen türkischen Journalisten nannte, die in den letzten beiden Monaten ermordet wurden. Der Berichterstatter rief in Erinnerung, dass Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention für den Schutz der Meinungsfreiheit in Europa eine Verpflichtung beinhaltet, Morde und andere Akte physischer Gewalt sowie Todesdrohungen gegen Journalisten zu verfolgen. Diese Verpflichtung folge ebenso aus dem individuellen Recht der Journalisten aus der Konvention wie aus der Notwendigkeit für jede Demokratie, funktionierende Medien zu haben, die nicht eingeschüchtert werden.

In der Debatte wurde über viele Einzelfälle berichtet. Zahlreiche Journalisten hätten täglich Angst. In Russland gebe es 80 ungeklärte Fälle; seit 1993 seien 200 Morde an Journalisten begangen worden. Die Gesellschaft, so eine russische Delegierte, verfolge die Ermittlungen mit Spannung und hoffe auf Strafe. Auch auf die Schwierigkeit von Schutzmaßnahmen für Journalisten wurde eingegangen. Hervorgehoben wurde die Bedeutung des politischen Klimas für die Möglichkeit solcher Taten. So habe sich der ermordete türkische Journalist für die Anerkennung des Völkermordes an Armeniern ausgesprochen, was in der Türkei nicht gut geheißt werde. Ein weiterer Delegierter verwies auf den Zusammenhang zwischen Mediengesetzen und der Sicherheit von Journalisten. Wenn man ein Klima im Staat erzeuge, in dem Leute zum Schweigen gebracht werden sollen, gefährde man gleichzeitig die Personen, die offen berichten sollten. Die Presse sei ein maßgeblicher Faktor auch für das Funktionieren des Rechtsstaates, da nur die sogenannte vierte Gewalt Fälle von Korruption etc. öffentlich mache und damit auch verhindern könne. In der verabschiedeten Entschließung ruft die Versammlung die Parlamente auf, Untersuchungen zu den ungeklärten Morden an Journalisten ebenso wie bei Angriffen und Todesdrohungen durch-

zuführen. Die russische Staatsduma soll den Mord an Anna Politkowskaya parlamentarisch untersuchen. Die Versammlung beschloss außerdem einen speziellen Monitoring-Mechanismus, um Attacken auf Leben und Meinungsfreiheit der Journalisten in Europa zu identifizieren und analysieren ebenso wie die Fortschritte, die durch nationale Strafverfolgungsbehörden und Parlamente in der Untersuchung dieser Attacken gemacht werden.

Im Rahmen einer **Aktualitätsdebatte** beriet die Versammlung über die **Bedrohung des Europäischen Menschenrechtsgerichtshofes: dringende Notwendigkeit für Russland, das Protokoll Nr. 14 zu ratifizieren**. Der Berichterstatter erläuterte die Gefahr, dass der Europäische Menschenrechtsgerichtshof von der Arbeitslast erdrückt werden könne. Das Protokoll Nr. 14 soll die Situation verbessern. Seit 2005 liege es zur Unterzeichnung aus und alle Mitgliedstaaten bis auf Russland hätten es ratifiziert. Diese Blockade mache alle Anstrengungen zunichte. Die russische Delegation habe sich eingesetzt, aber leider ohne Erfolg. Er unterstrich, dass die Unabhängigkeit des Gerichtshofs unantastbar und dieses Prinzip nicht verhandelbar sei. Der Schaden für den Europarat sei insgesamt beträchtlich.

In der nachfolgenden Debatte wurde übereinstimmend die Notwendigkeit der Ratifizierung des Protokolls durch Russland betont. Die russische Delegation verwies auf ihre Bemühungen, die leider keine Mehrheit in der Staatsduma zustande gebracht haben. Im Dezember stünden dort Parlamentswahlen an. Ein Delegierter wies darauf hin, auch nach Unterzeichnung des Protokolls würden nur 25 Prozent der jetzt aufgelaufenen Fälle gelöst werden. Die Unterzeichnung sei wichtig, aber würde vielleicht nicht grundsätzlich etwas ändern. Man müsse es aber als großes Problem ansehen, wenn ein Land eine grundlose Blockade veranstaltet.

Weitere Themen

Der Präsident der Versammlung **René van der Linden** ging auf die Aktivitäten der Versammlung in 2007 ein. Die erste jährliche Debatte über den Status der Menschenrechte und Demokratie in Europa, die im April stattfindet, werde den Europarat in einem neuen Licht darstellen, weil seine Mechanismen kombiniert werden. Er erwarte einen neuen Anschlag für die Kampagne zur weltweiten Abschaffung der Todesstrafe. Es würdigte die Tatsache, dass diese Versammlung als erste den Bericht von Sonderbeauftragten Ahtisaari über den Kosovo diskutierte.

Die Versammlung befasste sich mit verschiedenen Themen im Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen.

Der monegasische Abg. **Jean-Charles Gardetto** (EPP/CD) nannte bei der Vorstellung seines Berichts „**Kinder als Opfer: Ausmerzungen aller Formen der Gewalt, der Ausbeutung und des Missbrauchs**“ zunächst Zahlen aus dem Bericht der Vereinten Nationen. 175 Millionen Kinder oder Jugendliche werden zu sexuellen Beziehungen gezwungen, zwei Millionen in die Prostitution, eine Million Kinder werden ge- und verkauft. Zwischen

100 und 140 Millionen Frauen fallen Genitalverstümmelungen zum Opfer. Selbst in Europa werden 3 500 Kinder im Jahr Opfer von Gewalt, Vernachlässigung etc. Trotz eines umfassenden rechtlichen Rahmens gebe es Defizite in der Praxis, weshalb die Regierungen hier tätig werden müssten. Die bisherigen Ansätze seien zu fragmentarisch. Er sprach sich für die Einrichtung eines Ombudsmannes speziell für Kinder aus. Auch die Berichterstatterin des Sozialausschusses, Karina Ohlsson, unterstützte die Notwendigkeit der Ächtung aller Formen von Gewalt.

In der anschließenden Diskussion wurde überwiegend der Berichtstendenz zugestimmt. Eine kleine Minderheit setzte sich dem entgegen für das Recht auf körperliche Züchtigung in begrenztem Maße durch Familienangehörige ein. Zu der Resolution und Empfehlung wurden insgesamt über 40 Änderungsanträge eingebracht, die in gewissem Maß eine Abschwächung der Kinderrechte bedeuteten hätten. Die Anträge wurden überwiegend zurückgezogen, modifiziert oder abgelehnt. In der verabschiedeten Resolution fordert die Versammlung die Parlamente der Mitgliedstaaten auf, Strategien und nationale Politiken zum Kinderschutz zu entwickeln, Gesetze zu erlassen oder zu erweitern, rechtliche Maßnahmen zu ergreifen und spezialisierte Richter auszubilden. Ferner solle man internationale und europäische Rechtsinstrumente ratifizieren und die Zusammenarbeit auf nationaler und internationaler Ebene verstärken. Die Versammlung erinnert an ihre Empfehlung zur Einrichtung eines europäischen Ombudsmannes für Kinder und begrüßt die Forderung des Menschenrechtskommissars, nach solchen Institutionen in Mitgliedstaaten oder Ausweitung der Kompetenzen der Ombudsleute, um Kinderrechte besser zu vertreten. In der Empfehlung drängt die Versammlung das Ministerkomitee zu enger Zusammenarbeit, um eine Konvention zu entwerfen, die Kindern einen umfassenden effektiven Schutz gegen alle Formen der Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch gewährt.

Prinzessin **Caroline von Hannover**, Präsidentin der **Weltvereinigung der Freunde der Kinder** (AMADE) erklärte, Ziel der von ihrer Mutter gegründeten Organisation sei der internationale Schutz von Kindern. Der Verband mache kurz- wie auch langfristige Programme für Kinder, die z. B. Opfer von Gewalt oder Kriegen geworden sind. Geholfen werde mit verschiedenen Mitteln: Nahrungsmittelprogramme, Schuleinrichtungen, Programme für Straßenkinder oder Aidsweisen. Monaco habe sich immer wieder maßgeblich engagiert. So wurde dort 2006 ein dreijähriges Aktionsprogramm für die Förderung der Kinderrechte und Schutz vor Gewalt auf den Weg gebracht.

Heute werde eine gemeinsame Erklärung über die Zusammenarbeit zwischen UNICEF und dem Europarat unterzeichnet; die VN halten eine Sondersitzung zu dem Themenkomplex ab. Allgemein herrsche Einigkeit über die Notwendigkeit von Aktionen, die Gewalt gegen Kinder sei aber Realität. Als wichtige Forderungen nannte sie, dass strafrechtliche Verfolgung durch Verjährung nicht behindert werde, den Ausbau des zivilrechtlichen Schutzes z. B. bei Zwangsheirat, Kontrolle des Schulbe-

suchs, Gesundheitsschutz, Maßnahmen gegen Kinderarbeit. Sie begrüßte das Vorliegen der Europaratskonvention zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch. AMADE werde diesen Entwurf unterstützen. Die Harmonisierung des Strafrechts sei ein wichtiges Ziel.

Sie unterstrich die Notwendigkeit der Zusammenarbeit zwischen Regierungen, Zivilgesellschaft, Lehrern, Eltern und Kindern, um eine Welt zu schaffen, die Kinder respektiere

Ann M. Veneman, Geschäftsführende Direktorin von UNICEF, begrüßte das dreijährige Aktionsprogramm (2006 bis 2008) für die Förderung der Kinderrechte und den Schutz von Kindern vor Gewalt, das in Monaco im April 2006 in Kraft gesetzt wurde. Der Europarat sei proaktiv auf dem Gebiet. Sie lobte die Zusammenarbeit zwischen Europarat und UNICEF im Bereich Schutz vor Missbrauch, Menschenhandel, Gewalt etc. Auf Erfolge im Kinderschutz eingehend, nannte sie die gesunkene Mortalitätsrate sowie den erhöhten Anteil von Kindern, die eine Schule besuchen. Natürlich gebe es Probleme, die sich auch auf Kinder maßgeblich auswirken: mehr als zwei Milliarden Menschen leben von weniger als zwei Dollar pro Tag; Naturkatastrophen untergraben Frieden und Stabilität. Alle 60 Sekunden erkrankten neun Menschen an Aids, davon mindestens ein Kind. Kinder in Institutionen wie Heimen seien besonders verwundbar; soziale Ungleichheit treibe Kinder auf die Straße oder in Institutionen. Es gebe alarmierend geringe Resonanz auf das Problem; Statistiken unterschätzten noch das Problem und sein Ausmaß. Ein Rechtssystem zum Schutz der Kinder und Strafe der Täter sei notwendig. Auch sie forderte eine Partnerschaft zwischen Politik und Zivilgesellschaft, um die Welt für Kinder besser zu machen.

Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarates, würdigte die Zusammenarbeit mit UNICEF. Alle Fakten lägen vor, nun müsse gehandelt werden. Als gute Nachricht nannte er, dass Griechenland, wie bereits viele andere Staaten, das Recht auf körperliche Züchtigung, und zwar auch in Familien, abgeschafft hat. Ziel sei, Europa zur gewaltfreien Zone für Kinder zu machen. Das Programm „Europa für und mit Kindern“ solle eine bessere Würdigung und mehr Bewusstsein für Kinderrechte schaffen.

Verschiedene Berichte befassten sich außerdem mit **HIV/AIDS in Europa** unter besonderer Berücksichtigung der betroffenen infizierten **Frauen und Kinder** sowie sogenannte **AIDS-Waisen**. Auf der Grundlage der Berichte von **Christine McCafferty** (Vereinigtes Königreich, SOC), **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich, ALDE), und **Catherine Fautrier** (Monaco, EPP/CD) diskutierten die Abgeordneten in einer verbundenen Debatte. **Christine McCafferty**, (Vereinigtes Königreich) erklärte, bis 2010 gebe es voraussichtlich 100 Millionen Waisen durch Aids. Prävention müsse der Eckpfeiler jeder Arbeit sein, auch wenn es neue Behandlungsansätze gebe. Wichtig sei der Zugang zu Verhütungsmitteln; HIV-Prävention müsse Beratung, Tests und auch Verhütungsmittel wie Kondome umfassen. Man brauche einen neuen ganzheitlichen Ansatz. Immer mehr Opfer seien Frauen

und Jugendliche, aber gerade Frauen wüssten wenig über die Krankheit oder könnten ihr Wissen nicht umsetzen, weil sie häuslicher Gewalt und Sexualität ohne Schutz ausgesetzt werden. Ein großes Problem sei die Übertragung von HIV/AIDS auf Kinder durch Stillen.

Abg. **Michael Hancock** (Vereinigtes Königreich, ALDE) sprach über die Zukunft von HIV/AIDS-infizierten Kindern und Aids-Waisen, die es auch in Europa gebe, aber vor allem in Afrika. Die Kinder werden häufig stigmatisiert. Leider gebe es nicht immer Zugang zu Medikamenten. Arme Länder könnten die Medikamente nicht finanzieren, so dass de facto mögliche Behandlungen verweigert würden. Medikamente müssten, forderte er, wenigstens für Kinder billig sein, was eine Geste der Pharmaindustrie sein könnte.

Abg. **Catherine Fautrier** (Monaco) stellte den Bericht „**Die Ausbreitung von HIV/AIDS auf Frauen und Mädchen in Europa**“ vor. Insbesondere verbreite sich Aids bei Frauen und Mädchen, auch in Europa. 50 Prozent der Kranken seien mittlerweile Frauen, die Mehrheit davon in Afrika. Die Berichterstatterin verwies auf die Feminisierung der Krankheit. Mittlerweile sei klar, dass Frauen auf Grund physiologischer Gegebenheiten eher von dem AIDS-Virus befallen werden. In Kombination mit sozialer und wirtschaftlicher Abhängigkeit sowie der sexistischen Haltung vieler Männer, die den erforderlichen Schutz verweigern, ergebe sich eine tödliche Kombination. Die mit der Krankheit verbundene soziale Ausgrenzung betreffe Frauen besonders stark. Heute halte in Europa der Leichtsinn im Sexualverhalten wieder Einzug, weil es Medikamente gibt. Dies sei grundfalsch, Prävention müsse an erster Stelle stehen. Entscheidend sei die Rolle der Männer.

In vielen Beiträgen wurde der Leichtsinn im Umgang mit Sexualität angesprochen und der Zusammenhang zwischen der Krankheit und Stellung der Frau. Betroffene Kinder müssten eine Zukunft haben und eine Ausbildung erhalten. Abg. **Dr. Wolfgang Wodarg** (SPD) verwies auf den Zusammenhang zwischen Krankheit und Armut. Einerseits seien hauptsächlich arme Länder betroffen, andererseits komme die Krankheit dort ins Land, wo Geld verdient werden könne: mit Drogenhandel oder mit Prostitution. Dies führe dazu, dass auch Kinder verkauft werden, die in die Prostitution gehen, so wie in Afrika, China etc. Die Aktivitäten seien halbherzig, man müsse die Ungerechtigkeiten untersuchen. Es sei absurd, wenn der Gewinn der Pharmaunternehmen mit der Zahl der Kranken steige. Mitglieder armer Völker würden häufig nur als Testpersonen benutzt. Die Weltgesundheitsorganisation diskutiere zurzeit zu Recht, ob Patentgebühren für solche Medikamente möglich sein sollen, da Patente strategisch eingesetzt werden mit dem Ergebnis, dass teilweise die notwendige Behandlung verhindert wird. Fraglich sei, ob nicht besser öffentliche Forschungsgelder investiert werden, was eine Verteilung an alle Bedürftigen ermögliche. Die Medizin werde dort verkauft, wo bezahlt werden kann und insofern werde von der Industrie mehr in Medikamente gegen Zivilisationskrankheiten investiert. Das Verhältnis der eingesetzten Mittel zwischen

Forschung/Impfung und Medikamenten betrage 1:10, was die Schwerpunktsetzung zeige.

Abg. **Angelika Graf** (SPD) erklärte, es sei fünf nach Zwölf. Die Zahlen, auch wenn sie leicht variieren, hätten immer die gleiche Aussage. 50 Millionen Menschen waren 2006 AIDS-krank, davon ungefähr 50 Prozent Frauen. Frauen würden z. B. im Krieg vergewaltigt oder seien anderer Gewalt ausgesetzt. Die Auswirkungen auf Familien und Kinder seien besonders schlimm. Das Wissen über die Verhütungsmöglichkeiten sei schlecht. In Deutschland gebe es seit 2001 fast doppelt so viele Kranke wie vorher, davon 50 Prozent Frauen. Das Sexualverhalten sei eindeutig wieder nachlässiger geworden. Das Thema müsste in die Schulen getragen werden. Auch Abg. Angelika Graf verwies auf den Zusammenhang zwischen Armut und AIDS und auf die Notwendigkeit, auch infizierten Kindern Zugang zu Bildung zu ermöglichen. Sie forderte einen Aktionsplan.

In den verabschiedeten Empfehlungen werden Maßnahmen im Bereich der Vorbeugung, Behandlung und Bewusstseinsbildung gefordert; Gesetzgebung und Maßnahmen, die den Zugang zu Gesundheitsdienstleistungen und Informationen über HIV/AIDS-Verhütung beinhalten. Nationale Strategien sollen die Ausbreitung verhindern; gefordert werden parlamentarische Gremien, die sich speziell mit dem Thema beschäftigen.

Jugendliche sind häufig von **sexuellen Übergriffen unter Benutzung von sogenannten Vergewaltigungsdrogen** betroffen, wozu Abg. **Maria Damanaki** (Griechenland, SOC) einen Bericht vorgelegt hatte. Das Problem besteht darin, dass Opfer durch Drogen wie z. B. Rohypnol willensunfähig gemacht werden mit der Folge, dass Vergewaltigungen oder sexuelle Handlungen ohne Zustimmung des Opfers ermöglicht oder erleichtert werden. Die äußeren Anzeichen sind oftmals ähnlich wie bei zu hohem Alkoholenuss; hinterher wissen die Opfer oft nicht, was passiert ist. Oft wird die Vergewaltigung gar nicht angezeigt oder Vergewaltigung wird als Problem minimalisiert und die Schuld den Opfern gegeben. Man müsse das Problem in Europa als solches deutlich machen und für eine angemessene Behandlung der Opfer sorgen. Notwendig sei ein übereinstimmender europäischer Ansatz. Abg. **Marlene Rupprecht** (SPD) erklärte, man debattiere ein Problem, das nicht quantitativ groß sei, aber qualitativ. Es handle sich um eine Phase, wo junge Menschen sich und die Umwelt entdecken, gerade dort werde Vertrauen missbraucht und Zwang zu sexuellen Handlungen ausgeübt. Es reiche nicht, nur strafrechtliche Maßnahmen zu ergreifen.

In der verabschiedeten Empfehlung wurden Informationskampagnen gefordert, bessere Kommunikation von Informationen unter den zuständigen Behörden, Trainingsprogramme für Personen, die Vergewaltigungsoffer interviewen sowie das Recht auf Beendigung einer nachfolgenden Schwangerschaft.

Bei der Vorstellung des Berichts des Ministerkomitees nannte der Außenminister von San Marino, Fiorenzo Stolfi, ein Ziel des Vorsitzes seines Landes sei, das Men-

schenrechtssystem über die Europäische Menschenrechtskonvention auszubauen. Dafür müsse das Protokoll Nr. 14 in Kraft treten, um die Wirksamkeit dieses einzigartigen Systems der Konvention zu garantieren. Als weitere Prioritäten nannte Fiorenzo Stolfi die Beziehungen zwischen dem Europarat und der Europäischen Union sowie den interkulturellen Dialog. Er begrüßte die Initiative der Versammlung, eine Debatte zum Thema Kosovo abzuhalten. Der Europarat könne seine einzigartige Expertise im Menschenrechtsschutz und bei der Förderung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit einsetzen und so einen wichtigen Beitrag zu einer Lösung leisten, die mit internationalem Recht vereinbar sei und die Interessen aller Seiten berücksichtigt. Das Ministerkomitee werde jede Hilfe leisten, die die internationale Gemeinschaft für notwendig erachte. Weiterhin ging er auf Krisenregionen im Südkaukasus ein und unterstrich die Bedeutung der Zusammenarbeit mit den anderen internationalen Organisationen.

Der **belgische Premierminister Guy Verhofstadt** unterstrich in seiner Rede die Unterstützung Belgiens für den Entwurf der Konvention zum Schutz von Kindern gegenüber sexueller Ausbeutung, der hoffentlich bis Ende 2007 fertig gestellt sein werde. Europa stehe für Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Er ging auf die Institutionen OSZE, EU und Europarat ein, die in unterschiedlicher Dimension und Methode arbeiten. Während die EU auf Integration setze, sei Regierungszusammenarbeit das Instrument der anderen Organisationen. Der Europarat habe vor allem auf die Demokratie und Menschenrechte in einer pluralistischen Gesellschaft zu achten. Dafür sei notwendig, dass die Mechanismen funktionieren, was er am Beispiel des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte erläuterte. Die Urteile des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte wie auch die Arbeit von Menschenrechtskommissar und Folterkomitee müssten respektiert und unterstützt werden. Das Gericht habe 90 000 offene Fälle. Belgien wünsche sich Maßnahmen zur Verbesserung der Situation, z. B. die Ratifizierung des Zusatzprotokolls Nr. 14. Er forderte eine Konzentration des Europarates auf seine Kernkompetenzen; nach der Warschauer Erklärung sind dies Schutz von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Weiterhin nannte er die Kooperation mit anderen Organisationen wichtig, z. B. beim Engagement im Kosovo. Zur Einrichtung der Grundrechteagentur erklärte er, diese werde sich stärker auf die EU konzentrieren und keine Doppelarbeit produzieren. Bei der Zusammenarbeit müsse jede Organisation ihren speziellen Beitrag zum gemeinsamen europäischen Projekt leisten. Ziel sei es, nicht miteinander zu konkurrieren, sondern sich gegenseitig zu unterstützen.

Der **griechische Premierminister Konstantinos A. Karamanlis** betonte die bedeutende Rolle des Europarates in Südosteuropa einschließlich Kosovo. Es sei essentiell, eine für beide Seiten tragbare Lösung zu finden. Er unterstützte die Zuerkennung des Status eines EU-Kandidatenlandes an die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, aber nur unter bestimmten Bedingungen auch bezüglich der Namensfrage. Mit Blick auf die Überlastung des Europäischen Gerichtshofes für Menschen-

rechte bezeichnete er die Ratifizierung von Protokoll Nr. 14 als äußerst wichtig. Er bedauerte den Stillstand bei den Verhandlungen über einen Beitritt der EU zur Europäischen Menschenrechtskommission. Ferner unterstrich er die Bedeutung des interreligiösen Dialogs. Er betonte außerdem die Rolle des Europarates bei der europäischen Perspektive verschiedener Kandidatenländer wie die Türkei etc.

Der **ökumenische Patriarch Bartholomaios I.** rief zum Dialog bei der Lösung **interreligiöser Konflikte** auf. Das Patriarchat von Konstantinopel und Neu-Rom erhielt den Titel im 6. Jahrhundert. Es durfte unter seiner Autorität das Territorium außerhalb der Grenzen des byzantinischen Reiches haben, das nicht unter der Herrschaft eines anderen Patriarchats stand. Das Patriarchat stehe in konstantem Dialog mit der muslimischen Welt. Prognosen zu einem blutigen Zusammenstoß der Religionen und religiösen Populationen wollte der Patriarch sich nicht anschließen. Dialog sei notwendig wegen seiner Vorteile, aber auch, weil er in der Natur des Menschen liege. Wer es ablehne, am Dialog teilzunehmen, verleugne in Wahrheit die eigene menschliche Qualität. Interreligiöser Dialog sei eine der schwierigsten Formen des Dialoges; ein wichtiges Ziel sei die Annäherung der Sichtweisen zum Thema Menschenrechte, die sehr unterschiedlich bewertet werden.

Ein weiterer Debattenschwerpunkt war die **Lage im Kosovo** auf der Grundlage des Berichts von **Lord Russell-Johnston** (Vereinigtes Königreich, ALDE). Die aktuelle Situation im Kosovo ist determiniert durch den Ausgang der Statusverhandlungen, die am Ende des Jahres abgeschlossen sein sollten. Der unentschiedene Status des Kosovo bringt Unsicherheit in die politische Stabilisierung des gesamten westlichen Balkans. Die Versammlung betrachtete dies Thema als besonders wichtig für die geopolitische Balance, politische Stabilität und ökonomische Prosperität des westlichen Balkans, der eine Schlüsselregion für den Europarat sei. Der Berichterstatter ging auf die Geschichte des Kosovo ein, wo die Albaner überwiegend die Opfer der Milosevic-Regierung waren. Angesichts dieser Betroffenheit der Albaner ist nach Auffassung von Russell-Johnston eine Unterordnung unter Serbien nicht Erfolg versprechend. In dem von ihm vorgelegten Entschließungsentwurf sprach er sich für die Unabhängigkeit des Kosovo als die Lösung aus, die wahrscheinlich die größten Chancen für Frieden und Stabilität für den Kosovo und die gesamte Region bringe. Es müsse eine schnelle Lösung kommen, die einen Kosovo schaffe, der für alle sicher sei.

In der anschließenden Diskussion sahen sich die Delegierten nicht in der Lage, sich für eine einzig richtige Lösung auszusprechen angesichts der Tatsache, dass in Serbien gerade Wahlen stattfanden und die Vorschläge Marti Ahtisaaris erst im Februar vorgelegt werden. Eine Lösung sollte weder eine Vorherrschaft Serbiens noch eine Unabhängigkeit des Kosovo propagieren. Die Versammlung debattierte über mehr als 70 Änderungsanträge. Im Zentrum der Diskussionen stand die vom Berichterstatter vorgeschlagene Formulierung, mit der sich die Versammlung

für eine Unabhängigkeit des Kosovos ausspricht. Diese Formulierung wurde nicht übernommen.

Martti Ahtisaari, Sondergesandter des VN-Generalsekretärs für den zukünftigen Status des Kosovo, würdigte die Rolle des Europarates seit 1999 in der Region. Seit acht Jahren verwalte UNMIC das Kosovo. Ziel sei es, Grundlagen für ein Kosovo zu schaffen, wo sich alle ethnischen Gruppen sicher fühlen können. Eine tragfähige Lösung müsse angestrebt werden, die funktionierende Institutionen und wirtschaftliche Entwicklungen ermögliche. Die Lösungen, die er im Februar 2007 präsentieren werde, basieren auf Minderheitenrechten, und sollen die Grundlagen für ein multiethnisches Kosovo schaffen. Institutionen müssten auf rechtstaatlicher Grundlage gebaut werden; militärische Präsenz ist aber weiterhin nötig. Zu den Hauptherausforderungen gehöre es, auch die Rolle der internationalen Gemeinschaft zu definieren, die überragende Bedeutung habe. Der Übergang müsse in jedem Fall sorgfältig geplant werden. An verschiedenen Treffen waren u. a. die EU, NATO und OSZE beteiligt. Ein ziviles Übergangsteam unter Leitung der EU sei vor Ort und versuche, die technischen Voraussetzungen zu schaffen. Entscheidend für den Erfolg seien letztlich der politische Wille und auch ein finanzielles Fundament. Der zukünftige Status werde auch unter Beteiligung des Europarates entwickelt.

Ein wichtiges Thema war ferner die **Gefahr der Nutzung der Energieversorgung als ein Instrument des politischen Drucks**. Die Versammlung bedauerte die Reduktion von Russlands Gaslieferung an die Ukraine im Januar 2006, die als Ergebnis einer einseitigen Entscheidung die Stabilität der ökonomischen Situation der Ukraine bedroht habe. Sicherheit im Bereich der Energielieferungen sei eine notwendige Vorbedingung für die Entwicklung nationaler und regionaler Wirtschaft. In der verabschiedeten Entschließung fordert die Versammlung, den Anteil erneuerbarer Energien auf 12 Prozent in 2010 und auf 20 Prozent in 2020 zu erhöhen. Diese Ziele sollten als Richtwerte für alle europäischen Länder gelten. Auch die Rolle der Kernenergie soll neu bewertet werden.

Abg. **Detlef Dzembitzki** (SPD) erklärte, Energie sei ein bedeutender Faktor in der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung. Es gebe eine gemeinsame Grundlage für die Bedürfnisse von Energie produzierenden und Energie verbrauchenden Ländern. Einige Energie produzierende Länder seien arm, wie z. B. Angola, aber Europa habe das Potential sicherzustellen, dass alle Beteiligten profitieren, wenn die notwendigen politischen Prozesse eingeleitet werden. Er begrüßte die Einrichtung einer neuen Arbeitsgruppe zum Thema Energie, aber die Länder müssten weiterhin eine Rolle spielen. Energienachschub werde ein akutes Problem. Die sich entwickelnden Länder wie China verbrauchten immer mehr Energie. Die Weltbevölkerung werde voraussichtlich im Jahr 2050 auf neun Milliarden Menschen angewachsen sein. Es bleibe nicht viel Zeit, um Lösungen für diese Probleme zu finden. In Deutschland würden 10 Prozent des Bedarfs mit erneuer-

baren Energien gedeckt, was auf 20 Prozent gesteigert werden müsse.

Abg. **Rainer Steenblock** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) begrüßte, dass sich die Versammlung mit Klimapolitik und verwandten Themen beschäftigt. Die Russische Föderation habe große Energiereserven, die sie nicht nur für Geld, sondern auch zur Erreichung politischen Einflusses ausbeute, was man im Zusammenhang mit den Geschehnissen in der Ukraine und Belarus feststellen könne. Das Recht Russlands, einen Profit aus seinen natürlichen Ressourcen zu ziehen, sei nicht streitig, aber es sei die Frage, wie die Verträge ausgehandelt würden. Russland habe seine Industrien einschließlich der Energieindustrie verstaatlicht, aber dies habe nicht zu einer gesteigerten Effizienz geführt. Politisch habe Russland versucht, andere Länder über Energienetzwerke zu beeinflussen.

Die Versammlung rief die Mitgliedstaaten auf, Energie-lieferungen nicht als Instrument politischen Drucks auszunutzen und setzte sich für ein stabiles und verlässliches Energiesystem in Europa ein, basierend auf gegenseitigen Verpflichtungen, Langzeitverträgen und transparenten Wettbewerbsregeln. Solch eine Partnerschaft zwischen Russland und anderen europäischen Ländern, die von russischen Energieimporten abhängen, sei strategisch für alle Beteiligten von Vorteil, sagten die Parlamentarier. In einer Resolution gaben sie außerdem ihrer Besorgnis angesichts GASPROMs großem Monopol an Russlands Gasmarkt Ausdruck und riefen die Mitgliedstaaten auf, ihre Gastransportsysteme sowohl für inländischen wie auch ausländischen Wettbewerb zu öffnen. Sie sprachen sich weiterhin für die Ratifikation der Energiecharta aus und Vervollständigung des Protokolls über Transit, verbesserte Energieeffizienz und den Gebrauch von erneuerbarer Energie.

Die Versammlung befasste sich in einer verbundenen Debatte mit dem Thema **Landwirtschaft und illegale Beschäftigung in Europa** sowie die **Lage von Wanderarbeitnehmern bei Zeitarbeitsagenturen**. Berichterstatter Abg. **John Dupraz** (Schweiz, ALDE) erklärte, es gebe zwei Hauptprobleme bei illegaler Beschäftigung im Landwirtschaftssektor. Das erste sei ein soziales Problem: die Arbeiter haben kein Zugang zur Gesundheitsvorsorge und Altersvorsorge. Das zweite ökonomische Problem liege in der Tatsache, dass diejenigen, die illegal Arbeiter beschäftigen, einen unfairen Wettbewerbsvorteil haben. Zunehmend bedeute der Druck des Marktes, dass die Produzenten die Produktionskosten herabsetzen müssten. Häufig sei die einzige Möglichkeit hierzu die niedrige Bezahlung der Arbeitskraft. Menschenrechte würden verletzt, vertraglich vereinbarte Löhne würden nicht bezahlt und die Bedingungen seien oft nicht zumutbar. Es entwickle sich eine Art Menschenhandel im Bereich Arbeitsmarkt. Migranten, die bereit sind, nahezu alles zu akzeptieren, um die Lebensbedingungen ihrer Familien zu verbessern, würden ausgebeutet. Zeitarbeitsvermittlungen spielten eine entscheidende Rolle in der Bewegung der Menschen von einem Teil der Welt in einen anderen.

Abg. **Prof. Dr. Hakki Keskin** (DIE LINKE) fand, man müsse der Frage hohe Priorität beimessen. Die Äußerun-

gen des Europarates und die Entscheidungen sollten eine eindeutige Sprache benutzen. Das Wort „Arbeitsmigrant“ treffe nicht auf Leute zu, die in ihrem Gastland seit Jahrzehnten leben. In der Europäischen Union hätten mehr als 25 Mio. Menschen einen Migrationshintergrund.

Viele hätten sich in ihren neuen Ländern akklimatisiert oder seien dort geboren. Allein in Deutschland gebe es 7 Millionen Migranten, die keinen deutschen Pass hätten, nicht wählen könnten, keine Bürgerrechte hätten und nur begrenzte soziale Rechte. Die erlassenen Antidiskriminierungsgesetze hätten wenig Einfluss. Bei Migranten gebe es mehr Arbeitslosigkeit, und deren Kinder seien bei der Bildung benachteiligt.

Abg. **Walter Riester** (SPD) unterstrich, es gebe einen Konsens, dass illegale Beschäftigung in der Landwirtschaft ein großes Problem sei. Angesichts der Globalisierung könne illegale Beschäftigung in der Landwirtschaft nicht von den Nationalstaaten allein gelöst werden. Der Bericht wende sich zu Recht an das Ministerkomitee, um eine gemeinsame Lösung zu finden. Er kritisierte die mangelhafte Ratifizierung von Konventionen; so sei die Konvention der IAO nur von vier Mitgliedstaaten ratifiziert worden. Das Ministerkomitee könne nur dann Druck auf illegale Arbeitgeber ausüben, wenn man sich auch für die Implementierung solcher Konventionen einsetze. Deutschland habe sie ebenfalls nicht unterzeichnet.

Die Versammlung sprach sich dafür aus, dass für die Beschäftigungsbedingungen in der Landwirtschaft ein verbindlicher rechtlicher Rahmen gesetzt wird, der der Situation der Arbeitskräfte angepasst ist. Das Ministerkomitee soll zu diesem Zweck eine Empfehlung aussprechen und die Mitgliedstaaten einladen, gemeinsame Arbeitsabkommen für Landwirtschaft, Saisonarbeit etc. zu entwerfen, sich für den fortschreitenden Erwerb von Rechten für Inhaber von erneuerten Arbeitserlaubnissen einzusetzen. Bessere Zusammenarbeit über die Grenzen hinaus soll unterstützt werden, um die Menschenhändlerlinge zu bekämpfen, die Arbeitskräfte schmuggeln. Die Wurzeln der illegalen Arbeitsmigration einschließlich der ökonomischen Faktoren sollen untersucht und es soll dafür gesorgt werden, dass irregulären Migranten ein Minimum an Rechten eingeräumt wird.

Terry Davis, Generalsekretär des Europarates, ging auf Schwerpunkte der Arbeit des Europarates und der Versammlung ein. Im Zusammenhang mit der Wahrung der Menschenrechte nannte er als besonders wichtig den Bericht von Dick Marty zur Aufklärung von geheimen Gefängnissen und geheimen Flügen. Hier müsse die begonnene Arbeit fortgesetzt werden. Wichtiges Ziel sei weiterhin die Abschaffung der Todesstrafe, weshalb man die italienische Initiative zu deren globalen Ächtung bei den VN unterstütze.

2007 müsste man auch Wege finden, um den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte vor einem Zusam-

menbruch zu bewahren. Ein Jahr zuvor hatte der Gerichtshof 80 000 offene Fälle und Anträge, heute liege die Zahl bei 90 000 trotz eines bedeutsamen Anwachsens sowohl im Bezug auf Personal als auch in Bezug auf Finanzmittel. Man brauche kurz- und langfristige Lösungen. Kurzfristig hoffe er, dass sich die russische Staatsduma den Parlamenten der anderen 45 Mitgliedstaaten anschließe, die das Protokoll Nr. 14 ratifiziert haben und so einige Erleichterungen schaffen werde. Die Verzögerungen in der Ratifizierung des Protokolls Nr. 14 seien leider nicht einzigartig. Einige bedeutende neue Konventionen, die auf dem 3. Gipfel des Europarates 2005 vereinbart wurden, sind noch nicht in Kraft getreten wegen unzureichender Signaturen und Ratifizierungen. Sie betreffen so maßgebliche Bereiche wie Kampf gegen Terrorismus und gegen Menschenhandel. Dies sei unverantwortlich. Die Mitgliedsländer müssten sich für die Ratifizierung der zuvor abgeschlossenen Übereinkommen auch national einsetzen.

2007 werde eine Kampagne zum Schutz von Kindern gegenüber häuslicher Gewalt, Diskriminierung etc. veranstaltet. Nationale Strategien, die Kindern mehr Rechte einräumen, sollen entwickelt werden. Ferner starte man eine Antidiskriminierungskampagne und eine Kampagne gegen häusliche Gewalt. Bei der EU-Grundrechteagentur frage man sich, ob Doppelarbeit mit dem Europarat stattfinde. Er selbst habe mehr Sorge, dass Geld verschwendet werde. Angeblich solle sich die Agentur nur mit Problemen innerhalb der EU befassen. Zur Rolle des Europarates im südlichen Mittelmeerraum erklärte er, der interreligiöse Dialog solle gefördert werden.

Der **Haushalt des Europarates** war ein weiteres Thema. Abg. **Doris Barnett** (SPD) fragte, ob nicht mehr Mittel notwendig seien, um auf Augenhöhe zu verhandeln, wobei sie eine Abrechnung der Reisekosten in den nationalen Parlamenten zur Entlastung der Europaratsmittel ansprach. **Terry Davis** erläuterte, dass es jetzt einen Kompromisshaushalt gebe, der Sparmaßnahmen auch bei Reisen der Versammlungen vorsehe sowie beim Personal.

Das Jahr 2007 werde auch das Jahr sein, in dem man die Gesetzgebung zu Nichtregierungsorganisationen in der Russischen Föderation überprüfe. Er würdigte, dass die russischen Behörden den Europarat um Analysen gebeten haben, bevor die Gesetze verabschiedet werden. Der Europarat sei oft als Wachhund der Menschenrechte beschrieben worden, wenn auch mit unterschiedlichen Erwartungen: während die Öffentlichkeit und die Medien sich einen Bullterrier wünschen, wünschten sich manche Regierungen einen Pudel.

Dr. Wolfgang Wodarg
Amtierender Leiter der Delegation

IV. Anhang**1. Entschlieungen und Empfehlungen**

Nummer	Beschreibung	Seite
Entschlieung 1530 (2007)	Kinder als Opfer: Ausmerzung aller Formen der Gewalt, der Ausbeutung und des Missbrauchs	9
Entschlieung 1531 (2007)	Die Gefahr der Nutzung der Energieversorgung als politisches Druckmittel	13
Entschlieung 1532 (2007)	Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Armenien	16
Entschlieung 1533 (2007)	Die derzeitige Lage im Kosovo	22
Entschlieung 1534 (2007)	Die Lage von Wanderarbeitnehmern bei Zeitarbeitsagenturen	25
Entschlieung 1535 (2007)	Die Bedrohung des Lebens und der Meinungsfreiheit von Journalisten	28
Entschlieung 1536 (2007)	HIV/AIDS in Europa	31
Entschlieung 1537 (2007)	Eine Zukunft fur HIV/AIDS-infizierte Kinder und AIDS-Waisen	36
Entschlieung 1538 (2007)	Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Albanien	38
Empfehlung 1777 (2007)	Sexuelle Ubergriffe in Verbindung mit „Vergewaltigungsdrogen“	44
Empfehlung 1778 (2007)	Kinder als Opfer: Ausmerzung aller Formen der Gewalt, der Ausbeutung und des Missbrauchs	46
Empfehlung 1779 (2007)	Die Gefahr der Nutzung der Energieversorgung als politisches Druckmittel	47
Empfehlung 1780 (2007)	Die derzeitige Lage im Kosovo	49
Empfehlung 1781 (2007)	Die Landwirtschaft und illegale Beschaftigung in Europa	50
Empfehlung 1782 (2007)	Die Lage von Wanderarbeitnehmern bei Zeitarbeitsagenturen	54
Empfehlung 1783 (2007)	Die Bedrohung des Lebens und der Meinungsfreiheit von Journalisten	54
Empfehlung 1784 (2007)	HIV/AIDS in Europa	55
Empfehlung 1785 (2007)	Die Ausbreitung der HIV/AIDS-Epidemie unter Frauen und Madchen in Europa	56
Empfehlung 1786 (2007)	Auf dem Wege zu einem verantwortungsvollen Lebensmittelkonsum	58
Empfehlung 1787 (2007)	Das Vorsorgeprinzip und verantwortungsvolles Risikomanagement	60

Entschließung 1530 (2007)¹

betr. Kinder als Opfer: Ausmerzungen aller Formen der Gewalt, der Ausbeutung und des Missbrauchs

1. Die Parlamentarische Versammlung ist, ganz wie die Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten des Europarats in der Schlusserklärung und dem Aktionsplan, die auf dem 3. Gipfel (16./17. Mai 2005 in Warschau) angenommen wurden, der Auffassung, dass der Europarat eine wichtige Rolle zu übernehmen hat, um in Fällen von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch gegenüber Kindern, in welcher Form auch immer, konkrete und effektive Lösungen zu finden.
2. Die Versammlung unterstützt in diesem Zusammenhang die Umsetzung des auf drei Jahre (2006-2008) angelegten Aktionsprogramms „Aufbau eines Europas für Kinder und mit Kindern“, zur Förderung der Rechte von Kindern und zum Schutz von Kindern vor Gewalt, das am 4./5. April 2006 in Monaco eingeleitet wurde.
3. Sie macht sich weiterhin Sorgen über die große Zahl von Kindern in Mitgliedstaaten, die insbesondere aufgrund ihrer Schutzbedürftigkeit, ihrer rechtlichen Nichtgeschäftsfähigkeit als Minderjährige und der Unzulänglichkeit des rechtlichen und sozialen Schutzes, den sie erhalten, Opfer von Gewalt, Misshandlungen, Ausbeutung, Menschen- und Organhandel, Kinderprostitution und Kinderpornografie werden.
4. Die auf diesem Gebiet von internationalen Organisationen wie UNICEF und der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zusammengetragenen Informationen werden der Realität immer noch nicht gerecht, da viele Kinder nicht in der Lage sind, den Behörden oder spezialisierten Verbänden zu berichten, welche Formen der Gewalt und des Missbrauchs sie erleiden müssen.
5. Die Versammlung erinnert an den auf internationaler Ebene verfügbaren umfassenden rechtlichen Apparat zur Sicherstellung der Rechte der Kinder und zur Bekämpfung bestimmter Formen der Ausbeutung, insbesondere das Übereinkommen der Vereinten Nationen (VN) von 1989 über die Rechte des Kindes mit seinen Protokollen und die von der VN-Generalversammlung am 19. Dezember 2006 angenommene jüngste Resolution 61/146 über die Rechte des Kindes, die IAO-Konvention Nr. 182 über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit und das Yokohama Global Commitment aus dem Jahre 2001, das auf dem 2. Weltkongress gegen kommerzielle sexuelle Ausbeutung von Kindern verabschiedet wurde.
6. Auf europäischer Ebene erinnert die Versammlung insbesondere an die einschlägigen Konventionen des Europarats, vor allem die Europäische Menschenrechtskonvention, die geänderte Europäische Sozialcharta (CETS Nr. 163), die Europäische Konvention zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CETS Nr. 126), Spezialkonventionen wie das Übereinkommen über Computerkriminalität (CETS Nr. 185), über Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels (CETS Nr. 197) sowie viele ihrer eigenen Entschließungen und Empfehlungen in Bezug auf die Anerkennung, die Förderung und den Schutz von Kinderrechten.

¹ *Debatte der Versammlung* am 23. Januar 2007 (3. Sitzung) (siehe Dok. 11118, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Jean-Charles Gardetto).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 23. Januar 2007 (3. Sitzung).

7. Die Versammlung erinnert an die Antwort des Ministerkomitees vom 20. April 2005 auf ihre Empfehlung 1666 (2004) und unterstreicht die Bedeutung, die sie der Frage des Schutzes von Kindern beimisst sowie an ihr Engagement für das Wohlergehen von Kindern als eine Gruppe, die vor allen Formen von Gewalt besonders geschützt werden muss.

8. Es ist wichtig, dass die Parlamentarische Versammlung und das Ministerkomitee sicherstellen, dass europaweit entschieden vorgegangen wird, um alle Formen von Gewalt gegen Kinder auszumerzen. Von diesem Standpunkt aus betrachtet ist es unverzichtbar, Kindern, die ja auch Rechtssubjekte sind, bei Bedarf auch außerhalb der Familie angemessenen rechtlichen Schutz und rechtliche Vertretung zu gewähren.

9. Die Versammlung begrüßt es, dass vor kurzem mit den Arbeiten an dem Entwurf einer Konvention des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch begonnen worden ist.

10. Sie hält es für unverzichtbar, dass auf europäischer Ebene über die bereits ergriffenen Normensetzungsmaßnahmen hinaus und angesichts der Vielzahl von Instrumenten, die sich alle auf spezifische Formen der Gewalt beziehen, eine integrierte Vorgehensweise beschlossen wird, um bei dem Schutz von Kindern vor den unerträglichen und äußerst unterschiedlichen Situationen der Diskriminierung, der Gewalt, der Ausbeutung und des Missbrauchs, die fortbestehen und in einigen Bereichen sogar zunehmen, größere Effektivität und mehr Kohärenz zu erreichen. Sie ist dementsprechend der Auffassung, dass das derzeitige auf Konventionen beruhende System durch die Wahl einer Vorgehensweise gestärkt werden sollte, die auf den integrierten Schutz von Kindern unabhängig von der jeweils angewandten Art der Gewalt, der Ausbeutung oder des Missbrauchs abzielt und dass die Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten in diesem Bereich ausgebaut werden sollte.

11. Die Zunahme von „grenzüberschreitenden“ Familienstreitigkeiten, bei denen Kinder zu direkten Opfern werden, gibt der Versammlung ebenfalls Anlass zur Besorgnis. In diesem Zusammenhang erinnert sie an das Übereinkommen des Europarats über den Umgang von und mit Kindern (CETS Nr. 192) und bestärkt die Mitgliedstaaten in ihrer Absicht, dieses Übereinkommen möglichst bald zu ratifizieren.

12. In diesem Zusammenhang hält es die Versammlung für dringend notwendig, die Zusammenarbeit unter den Mitgliedstaaten insgesamt zu verstärken, indem für Kinder geeignete gerichtliche Eilverfahren soweit sie nicht bereits bestehen – zur Anwendung kommen, insbesondere im Kontext von Familienangelegenheiten, und als zusätzliche Maßnahme Mediationsverfahren, die zwar nicht immer erfolgreich sind, um zu verhindern, dass Kinder zusätzlichen Belastungen ausgesetzt sind, die sich aus langwierigen und belastenden streitigen Verfahren ergeben. Darüber hinaus fordert die Versammlung alle Mitgliedstaaten auf, für einen Teil ihrer Richter spezielle Fortbildungsmaßnahmen anzubieten in Bezug auf Kinderfragen.

13. Die Versammlung erinnert darüber hinaus an ihre Empfehlung 1460 (2000) über die Einsetzung eines Europäischen Ombudsmanns für Kinder und begrüßt die Stellungnahme des Menschenrechtskommissars des Europarats für die Schaffung weiterer derartiger Institutionen in den Mitgliedstaaten oder die Erweiterung des Mandats der derzeitigen Ombudspersonen auf die Aufgabe, die Rechte der Kinder zu fördern, zu sichern und auszubauen.

14. Im Lichte der obigen Darlegungen bittet die Parlamentarische Versammlung alle Parlamente der Mitgliedstaaten des Europarats,

14.1. Strategien und nationale Politiken zum Schutz der Kinderrechte zu konsolidieren und zu erarbeiten;

14.2. den bestehenden gesetzgeberischen Rahmen zu prüfen und gegebenenfalls zu erweitern, um den Schutz von Kindern vor allen Formen der Gewalt, der Ausbeutung und des Missbrauchs zu gewährleisten und jede Beeinträchtigung der körperlichen oder psychischen Unversehrtheit des Kindes zu einer Straftat zu erklären, die nach ihrem Schweregrad definiert und wirksame, verhältnismäßige und abschreckende Strafen nach sich zieht;

14.3. diese Bestimmungen zu harmonisieren, um eine allen Staaten gemeinsame Kinderschutzgesetzgebung zu schaffen, insbesondere in Bezug auf Konzepte wie die „wohlverstandenen Interessen“ des Kindes und die Definition strafrechtlich relevanter Handlungen gegenüber Kindern;

14.4. gesetzliche Bestimmungen einzuführen,

14.4.1. um bei schweren Straftaten, wo diesbezüglich noch keine einschlägige Regelung besteht, die Verjährungsfrist auszusetzen, bis das Opfer volljährig ist;

14.4.2. um festzulegen, dass die schwersten Straftaten gegenüber Kindern keiner Verjährung unterliegen dürfen;

14.4.3. um die Zuständigkeit der Staaten auszuweiten, damit Straftäter, die sich jenseits der Grenzen dieser Staaten an Kindern schwerwiegend vergangen haben, wirksam verfolgt werden können;

14.4.4. um kindgerechte, zügige zivil- und strafrechtliche Verfahren einzuführen, z.B. bei ausreichender Urteilskraft mit dem Recht auf Anhörung durch ein Gericht, dem Recht auf Unterstützung durch einen vom Staat bezahlten Anwalt und dem Anspruch auf angemessene Rechtshilfe;

14.4.5. um für die Durchführung der oben erwähnten Verfahren spezialisierte Richter auszubilden, die insbesondere darin geschult sind, Kinder zu befragen, die Opfer von Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch geworden sind und diese, soweit es unbedingt erforderlich ist, auf eine Weise den Angeklagten gegenüberzustellen, die die Interessen des Kindes ebenso wahrt wie die der Justiz;

14.4.6. um zivil- und strafrechtliche Verfahren auf Kinder abzustimmen und dabei den Schwerpunkt auf Methoden zu legen, die den Kindern, was insbesondere ihre Aussagen und ihr Erscheinen vor Gericht (z.B. über eine Videoschaltung) angeht, unnötige Angst ersparen.

14.4.7. die Mitgliedstaaten zu ermutigen, Gesetze einzuführen, die es verurteilten Kinderschändern verbieten, ins Ausland zu reisen.

15. Die Versammlung ruft die Mitgliedstaaten außerdem auf,

15.1. die zuvor aufgeführten internationalen und europäischen Rechtsinstrumente zum Kinderschutz zu ratifizieren;

15.2. Mediationsmechanismen einzuführen oder, soweit es sie bereits gibt, zu fördern, die das Leiden von Kindern lindern können – insbesondere nach einer Trennung der Eltern – und einen Kinderombudsmann einzusetzen, der von den Kindern in schwerwiegenden Fällen direkt angesprochen werden kann oder die Befugnisse der bestehenden Ombudspersonen auf den Schutz der Kinder vor jeder Form von Gewalt auszuweiten;

15.3. die nationale wie internationale Zusammenarbeit zwischen den Polizeistellen und den Untersuchungsbehörden auszubauen, um wirksam gegen die Ausbeutung von Kindern und den Kinderhandel in Europa und darüber hinaus vorzugehen;

15.4. sich für die Einrichtung einer nationalen Stelle einzusetzen, die Informationen über Kinder, die Opfer von Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch geworden sind sowie über Personen sammelt, die wegen entsprechender Straftaten verurteilt wurden, um auf diese Weise eine Zentraldatei (zu der alle interessierten Parteien Zugang haben sollten) zu erstellen, die einen Informationsaustausch ermöglicht, um so den Kampf gegen diese Phänomene zu fördern und zu einer schnelleren Beilegung von Konflikten beizutragen, an denen Kinder beteiligt sind – insbesondere von Familienkonflikten – und auf diese Weise in jedem Staat und auf europäischer Ebene eine Beobachtungsstelle für Misshandlungen zu schaffen, die zuverlässige Statistiken über Gewalt-, Ausbeutungs- und Missbrauchsfälle unter Beteiligung von Kindern erstellt;

15.5. europäische Fachgremien sowie nationale und internationale Kooperations- und Koordinierungsnetzwerke zwischen Regierungsbehörden, Justizverwaltungen, Polizeistellen, nationalen Gremien und auf den Schutz von Kinderrechten spezialisierten NRO aufzubauen.

16. Schließlich ruft die Versammlung die Mitgliedstaaten auf, ihre Fürsorgepolitik in Bezug auf Kinder mit folgenden Mitteln zu konsolidieren:

16.1. Aktionspläne auf lokaler und nationaler Ebene zur Beseitigung von Gewalt, Ausbeutung und Missbrauch bei Kindern, insbesondere in der Familie, der Schule, in Betreuungseinrichtungen und in der örtlichen Gemeinde;

16.2. nachhaltige Anwendung von Aufklärungs-, Informations- und Bewusstmachungsmechanismen, die auf Kinder, Eltern, Fachpersonal und alle Stellen abzielen, die besondere Verantwortung für den rechtlichen und sozialen Schutz von Kindern tragen, was die Erkennung von Misshandlungen und aller Formen des Missbrauchs sowie Möglichkeiten angeht, diesen Problemen zu begegnen;

16.3. Sicherstellung, dass kindliche Opfer und Gewalttäter regelmäßig genau beobachtet werden, damit sie die Unterstützung sachgerecht geschulter Fachleute erhalten und wieder in die Gesellschaft eingegliedert und rehabilitiert werden können;

16.4. Aufbau einer Struktur zur Überwachung von Kinderbetreuungseinrichtungen (z.B. Schulen, Waisenhäuser, Heime, Jugendstrafanstalten) sowie Entwicklung von Methoden (z.B. durch ärztliche Untersuchungen in der Schule oder Vorschule, Gespräche mit Psychologen) zur Erkennung möglicher Gewalt-, Ausbeutungs- oder Missbrauchshandlungen, um auf diese Weise jedes Verhalten zu erkennen oder zu ahnden, durch das ein Kind Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch erfahren kann;

16.5. Einrichtung von kostenlosen Notrufnummern, Anrufbeantwortern und/oder Internet-Websites, über die Kinder Fälle von Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch anonym melden können und Förderung der umfassenden Verbreitung aufklärender Informationen an Kinder, die Opfer einer Form von Misshandlung geworden sind, insbesondere in Bezug auf Einrichtungen der Sozialfürsorge, spezialisierte Vereine, Stellen oder Institutionen wie den Ombudsmann, bei denen sie sich direkt und anonym über an ihnen oder anderen Kindern begangene Gewalthandlungen beklagen können.

17. Die Versammlung bestärkt ihren Überwachungsausschuss darin, das Gebiet der Kinderfürsorge auch weiterhin in seine Überwachungstätigkeiten und seine Berichte mit aufzunehmen.

Entschließung 1531 (2007)²**betr. die Gefahr der Nutzung der Energieversorgung als politisches Druckmittel**

1. Die Parlamentarische Versammlung ist sich bewusst, dass die sich verändernde Energielandschaft für alle Regionen der Welt und insbesondere die meisten europäischen Länder Anlass zur Besorgnis gibt. Die europäische Energienachfrage auf der Basis fossiler Brennstoffe – mit dem größten Anteil bei Öl und Gas – steigt weiter und dürfte bis 2030 um gut 60% zunehmen.
2. Angesichts der in den meisten europäischen Ländern begrenzten einheimischen Energieressourcen bedeutet diese erwartete Wachstumszunahme unweigerlich einen deutlichen Anstieg der Importabhängigkeit bei Öl und Gas. Insgesamt beträgt die Energieabhängigkeit zurzeit in der Europäischen Union fast 50% und dürfte bis 2030 bei Öl 94% und bei Gas 84% erreichen.
3. Eine sichere Energieversorgung – zu der stabile und zuverlässige Energielieferungen und transparente Energiepreise gehören – ist eine notwendige Voraussetzung für die reibungslose und nachhaltige Entwicklung nationaler und regionaler Volkswirtschaften. Vor allem muss die Gefahr einer Nutzung der Energieversorgung als politisches Druckmittel wirksam ausgeschlossen werden.
4. Die Versammlung bedauert den unglücklichen Zwischenfall vom Januar 2006, als die Gaslieferungen aus der Russischen Föderation in die Ukraine infolge einer einseitigen Entscheidung, die die wirtschaftliche Stabilität in der Ukraine bedrohte, beträchtlich eingeschränkt wurde. Die Versammlung bringt zum Ausdruck, dass derartige Schritte künftig außerdem in mehreren Mitgliedstaaten des Europarats zu Energieschwierigkeiten führen könnten.
5. Die Versammlung glaubt, dass die Zeit dafür reif ist, die Frage der künftigen Sicherheit der Energieversorgung in Europa anzusprechen, um eine mögliche Energiekrise in Mitgliedstaaten des Europarats abzuwenden und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Volkswirtschaften auf den Weltmärkten zu fördern. In Europa wäre ein stabiles und zuverlässiges Energiesystem, das auf gegenseitigen Verpflichtungen gemäß Langzeitvereinbarungen sowie auf soliden und transparenten Wettbewerbsregeln beruht, für alle Mitgliedstaaten des Europarats von Vorteil, ob es sich nun um Erzeuger-, Liefer- oder Abnehmerländer handelt. Dies setzt voraus, dass die Mitgliedstaaten ihre Märkte sowohl für einheimische als auch für ausländische Investoren öffnen, damit der Markt garantieren kann, dass ausreichende Investitionen vorgenommen werden und negative Auswirkungen von irgendwelchen Irreguläritäten bei der Leistung eines Akteurs gemildert werden durch andere Akteure.
6. Der Europarat, in dem Einfuhrländer ebenso vertreten sind wie Exportländer, kann und sollte zur europäischen Energiesicherheit beitragen und dazu den Gedanken einer Harmonisierung der nationalen Energiepolitiken in der Absicht zu fördern, eine gemeinsame Energiestrategie auf der Grundlage der Solidarität und fairer und transparenter wirtschaftlicher Standards zu schaffen und seine Mitglieder dazu anzuhalten, marktwirtschaftlichen Prinzipien zu folgen.

² *Debatte der Versammlung* am 23. Januar 2007 (4. Sitzung) (siehe Dok. 11116, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter Herr Marko Mihkelson).

Von der Versammlung verabschiedeter Text am 23. Januar 2007 (4. Sitzung).

7. Die Versammlung unterstützt alle Anstrengungen ihrer Mitgliedstaaten in dem Bestreben, zukünftige Energiestabilität in Europa sicherzustellen, wie z. B. die Bemühungen der Europäischen Union, sich mit der Frage der Stabilität der europäischen Energiemärkte auseinanderzusetzen, und sie begrüßt insbesondere die Europäische Strategie für nachhaltige, wettbewerbsfähige und sichere Energie, an der die EU arbeitet, um neue Herausforderungen und Reaktionen in Bezug auf alle Aspekte der Energiepolitik zu ermitteln.

8. Unter den zahlreichen Faktoren, die sich auf die Sicherheit der Energieversorgung auswirken, kommt der Diversifizierung der Energieeinfuhren entscheidende Bedeutung zu. Die Notwendigkeit einer solchen Diversifizierung wird durch den Umstand belegt, dass die Abhängigkeit von Gasimporten aus der Russischen Föderation, wenn die derzeitige Lage anhält, bis 2020 recht hoch sein wird. Aus historischen Gründen weisen die Länder Mittel- und Osteuropas eine deutlich größere Abhängigkeit von russischen Energieausfuhren auf. Für Staaten wie Georgien, die Republik Moldau, die Ukraine, Belarus und mehrere neue Mitglieder der Europäischen Union gibt dies Anlass zu beträchtlicher Besorgnis.

9. Die Frage der Diversifizierung der Energieversorgungsquellen lässt sich nicht von dem Thema der Energietransport- und Energieverteilungsnetze trennen. Größere Wahlmöglichkeiten bei den Versorgungswegen würden die Sicherheit der Energieweiterleitung steigern. Die notwendigen Investitionen auf diesem Gebiet sollten durch die einzelstaatliche Gesetzgebung und eine ebenso transparente wie faire Politik nachdrücklich gefördert werden.

10. In diesem Zusammenhang kommt es entscheidend darauf an, dass die Vorschriften über die Energieweiterleitung auf marktwirtschaftlichen Prinzipien beruhen und nicht von politischen Erwägungen bestimmt werden. Die Versammlung glaubt, dass das Transitprotokoll der Energiecharta das Instrument sein könnte, um die Einhaltung dieser Prinzipien sicherzustellen. Bedauerlicherweise ist den Verhandlungen über den Textentwurf des Transitprotokolls der Energiecharta noch kein Erfolg beschieden gewesen.

11. Auch größerer Transparenz in der Preispolitik und mehr Effizienz und Wettbewerb auf den Energiemärkten kommen beträchtliche Bedeutung für die europäische Energiesicherheit zu. Die Versammlung stellt fest, dass die Preise auf dem Energiesektor zurzeit nicht auf marktwirtschaftlichen Prinzipien beruhen. Mit diesem Problem sollten sich die europäischen Länder beschäftigen, um Preise zu erzielen, aus denen die Erzeugungs- und Transportkosten, die Höhe der Nachfrage, der Versorgungsgrad oder die saisonalen Schwankungen hervorgehen.

12. Die Versammlung betont die Notwendigkeit stabiler und nachhaltiger Wirtschaftsbeziehungen auf dem Energiesektor zwischen dem wichtigsten europäischen Energieexporteur – der Russischen Föderation – und anderen europäischen Staaten, die auf die Einfuhr russischer Energie angewiesen sind. Das wäre für alle Beteiligten strategisch gesehen von Vorteil.

13. Vor allem sollte ein substanzieller Dialog aufgenommen werden, um in Europa ein faires und transparentes Energiesystem aufzubauen. Die Versammlung ist überzeugt, dass dieser Dialog durch die Ratifizierung des Vertrags über die Energiecharta durch die Russische Föderation und die Fertigstellung des Transitprotokolls der Energiecharta gestärkt würde. Die im Jahre 2000 begonnene Partnerschaft zwischen der Europäischen Union und Russland zur Förderung eines neuen Energiedialogs zwischen der EU und der Russischen Föderation sollte ausgebaut werden.

14. Die Versammlung ist darüber besorgt, dass der Gasmarkt der Russischen Föderation ganz stark durch Gazprom als Monopolist beherrscht wird. Sie ist der Auffassung, dass es im Interesse aller Mitgliedstaaten liegt, sich darum zu bemühen, eine Öffnung des Gastransportsystems durch sowohl inländischen als auch ausländischen Wettbewerb zu erzielen und damit sicherzustellen, dass genügend Investitionen sowohl für die Gaserzeugung als auch den Transport erfolgen mit dem Ziel, sowohl einheimische Bedürfnisse als auch Exportverpflichtungen zu erfüllen.

15. Darüber hinaus unterstreicht die Versammlung die Notwendigkeit der weiteren Erschließung neuer Energiequellen. Erneuerbare Energien werden für die Zukunft ganz wichtig werden, sie werden jedoch unterschätzt und in den meisten europäischen Ländern ungeachtet ihres großen Potenzials nicht ausreichend genutzt. Daher begrüßt die Versammlung die von der Europäischen Union verkündete Entscheidung, den Anteil erneuerbarer Energien am Gesamtenergieverbrauch bis 2010 auf 12% und bis 2020 um 20 % zu erhöhen.

16. Die Versammlung besteht darauf, dass es wichtig ist, die Energieeffizienz in den europäischen Ländern zu verbessern. Dies ist sowohl für den Transport, die Bauindustrie und hohe Energieverbrauchsprodukte von entscheidender Bedeutung. Es ist ebenfalls wichtig, Energieverluste beim Energietransport und den Verteilungsleitungen zu verringern. Die Versammlung ist daher erfreut darüber, dass die Europäische Kommission in ihrem Aktionsplan für Energieeffizienz beabsichtigt, ihren Energieverbrauch bis zum Jahre 2020 um 20 % zu verringern.

17. Die Versammlung ist sich dessen bewusst, dass die Nutzung nuklearer Energie eine heikle Angelegenheit für ihre Mitgliedstaaten ist. Dies sollte jedoch die Regierungen der Mitgliedstaaten nicht davon abhalten, die mögliche Rolle dieser Technologie zur Verbesserung der Energiesicherheit sowohl auf nationaler als auch auf regionaler Ebene erneut zu überprüfen. Die von mehreren Mitgliedstaaten erzielten positiven Ergebnisse sowohl hinsichtlich der Sicherheitsstandards als auch der Energieerzeugung sind ein Beispiel für dieses Potenzial.

18. Die Versammlung ist der Auffassung, dass zur Gewährleistung der Befolgung der Prinzipien der Marktwirtschaft auf dem Energiesektor und zur Vermeidung einer Situation, in der Energielieferungen als politisches Druckmittel eingesetzt werden, folgende Maßnahmen nötig sind:

18.1. Einsetzung einer gesamteuropäischen Arbeitsgruppe (Think Tank) für die Aufnahme eines Dialogs über Energiesicherheit in Europa mit dem Ziel, eine gemeinsame Strategie zu erarbeiten, die auf Solidarität sowie der Achtung der Grundsätze der Marktwirtschaft und der Interessen aller Beteiligten beruht;

18.2. Ausformulierung der Hauptleitsätze einer solchen Strategie und Behandlung von Fragen wie Diversifizierung, Transport, Preistransparenz, Modernisierung und Errichtung der Infrastruktur, verbesserte Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien;

18.3. Veranstaltung einer gesamteuropäischen Konferenz unter Beteiligung von Exportländern und Abnehmerländern über das Thema der Sicherheit auf dem Energiesektor in Europa;

18.4. Sicherstellung der Unterzeichnung des Vertrags über die Energiecharta durch die Mitgliedstaaten des Europarats, die ihn noch nicht unterzeichnet haben: Andorra, Monaco und Serbien;

18.5. Sicherstellung der Ratifizierung des Vertrags über die Energiecharta durch die Russische Föderation und Norwegen;

18.6. Sicherstellung der Fertigstellung des Transitprotokolls der Energiecharta.

19. Die Versammlung begrüßt die Entwicklung von umweltfreundlichen Technologien und ist der Auffassung, dass die Mitgliedstaaten eine Verantwortung für zukünftige Generationen haben, diese Technologien so weit wie möglich umzusetzen.

Entschließung 1532 (2007)³

betr. die Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Armenien

1. Armenien trat am 25. Januar 2001 dem Europarat bei und unterliegt seit seinem Beitritt einem Überwachungsverfahren durch die Parlamentarische Versammlung, das zu der Annahme der Entschließungen 1304 (2002), 1361 (2004), 1374 (2004) und 1405 (2004) geführt hat. In der Entschließung 1458 über den Prozess der Verfassungsreform in Armenien, die im Juni 2005 anlässlich einer Aussprache im Dringlichkeitsverfahren angenommen wurde, rief die Versammlung die armenischen Behörden zur Abhaltung eines Verfassungsreferendums bis spätestens November 2005 auf, da es nur dadurch möglich würde, eine Reihe von grundlegenden Reformen umzusetzen, die eine Überarbeitung der Verfassung voraussetzen, um sicherzustellen, dass die Verfassungsreform in Kraft treten kann, sobald dies überhaupt möglich ist.

2. Das Verfassungsreferendum fand schließlich am 27. November 2005 statt und ermöglichte die Annahme der Verfassungsreform. Die Versammlung begrüßt den erfolgreichen Abschluss dieses Reformprozesses, während dessen Armenien stets die enge Unterstützung des Europarats, insbesondere über die Venedig-Kommission, erhielt. Zugleich bedauert die Versammlung die Unregelmäßigkeiten, die die Durchführung des Referendums belasteten sowie das Ausbleiben einer Sanktionierung der festgestellten Betrugsfälle, durch die die Glaubwürdigkeit der amtlichen Ergebnisse beeinträchtigt wurde.

3. Die armenische Regierung hat einen ehrgeizigen Aktionsplan zur Annahme oder Änderung von rund 51 Gesetzen während eines Zweijahreszeitraums (2006-2007) genehmigt, um die Verfassungsreform umzusetzen. Die Verfassungsreform selbst und die mit ihr einhergehenden Gesetzesreformen haben den Weg für die Erfüllung einer Reihe von Verpflichtungen geebnet, die Armenien mit dem Beitritt zum Europarat eingegangen war und bei denen die meisten Erfüllungsfristen, die ursprünglich in Stellungnahme 221 festgelegt worden waren, schon seit langem verstrichen sind. Sie haben es Armenien außerdem ermöglicht, bei der Erfüllung der satzungsgemäßen Verpflichtungen des Landes wie auch aller Mitgliedstaaten des Europarats auf den Gebieten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte Fortschritte zu erzielen.

4. Im Hinblick auf die Pflichten und Verpflichtungen Armeniens auf dem Gebiet der pluralistischen Demokratie

³ *Debatte der Versammlung* am 23. Januar 2007 (4. Sitzung) (siehe Dok. 11117, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen, Ko-Berichterstatter: Herr Georges Kolombier und Herr Mikko Elo).

Von der Versammlung verabschiedeter Text am 23. Januar 2007 (4. Sitzung)

4.1. begrüßt die Versammlung die Verfassungsänderungen, mit denen bei der Trennung der Legislative, der Exekutive und der Judikative eine bessere Gewaltenteilung und ein ausgewogenes Gleichgewicht erreicht worden sind. Die überarbeitete Verfassung entspricht nun europäischen Standards und demokratischen wie rechtsstaatlichen Prinzipien und bietet eine neue Grundlage für die Entwicklung der demokratischen Funktionsweise der armenischen Institutionen. Die Versammlung weist jedoch darauf hin, dass eine wirksame Umsetzung des neuen Regierungssystems eine Verbesserung des politischen Klimas und die Einführung eines Dialogs zwischen der herrschenden Koalition und der Opposition erfordert;

4.2. misst die Versammlung der Abhaltung und Durchführung der anstehenden Parlamentswahlen im Frühjahr 2007 und der Präsidentschaftswahlen 2008 besondere Bedeutung bei. Sie ist enttäuscht darüber, dass seit dem Beitritt Armeniens zum Europarat 2001 keine einzige dort durchgeführte Wahl als uneingeschränkt frei und fair eingestuft worden ist. Es kommt entscheidend darauf an, dass der nächste Urnengang zumindest den europäischen Standards für freie und faire Wahlen als Beleg für die Fortschritte Armeniens auf dem Wege zur Demokratie und zur europäischen Integration entspricht;

4.2.1. hält die Versammlung mit Genugtuung fest, dass die im Mai 2005 beschlossenen Änderungen des Wahlgesetzbuchs den rechtlichen Rahmen für Wahlen verbessert haben. Die Versammlung erwartet, dass weitere Änderungen am Wahlgesetz, die in enger Zusammenarbeit mit der Venedig-Kommission erarbeitet und Ende Dezember 2006 verabschiedet wurden, eine gute Grundlage für die Veranstaltung der bevorstehenden Wahlen sein werden.

4.2.2. können demokratische Wahlen über die Überarbeitung des Strafgesetzbuchs hinaus nur gewährleistet werden, wenn sie in gutem Glauben umgesetzt werden und auf höchster Ebene der entsprechende politische Wille besteht. Es muss die klare Botschaft ergehen, dass Betrug bei den nächsten Wahlen ganz einfach nicht mehr geduldet werden wird;

4.2.3. ruft die Versammlung, da die Genauigkeit der Wählerverzeichnisse eine unverzichtbare Voraussetzung für die Abhaltung demokratischer Wahlen darstellt, die armenischen Behörden dazu auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um sicherzustellen, dass die Verzeichnisse rechtzeitig vor den anstehenden Wahlen aktualisiert werden.

4.3. Was die lokale Selbstverwaltung angeht,

4.3.1. begrüßt es die Versammlung, dass die überarbeitete Verfassung nun die direkte oder indirekte Wahl des Bürgermeisters von Eriwan vorsieht und die Möglichkeit einschränkt, Bürgermeister ihres Amtes zu entheben und diese Möglichkeit auf die gesetzlich vorgesehenen Fälle nach einer Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs begrenzt;

4.3.2. nimmt die Versammlung zur Kenntnis, dass die Gesetze über die lokale Selbstverwaltung, die kommunalen Steuern und Abgaben und die staatliche Gebietsverwaltung zurzeit überarbeitet werden. Das Gesetz über den Status der Stadt Eriwan, in dem das Verfahren der Wahl ihres Bürgermeisters und der Status ihrer 12 Bezirke festgelegt sind, wird von dem neuen Parlament erst nach den Wahlen vom Frühjahr 2007 erarbeitet werden. Die armenischen Behörden müssen den Europarat zu allen oben genannten Gesetzesentwürfen rechtzeitig konsultieren, um zu gewährleisten, dass die beschlossenen Gesetze die lokale Selbstverwaltung entsprechend den

Empfehlungen des Kongresses der Gemeinden und Regionen Europas und der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung stärken.

5. Im Hinblick auf die Pflichten und Verpflichtungen Armeniens in Bezug auf den Grundsatz der Rechtsstaatlichkeit

5.1. setzt die Umsetzung der Verfassungsreform und der Gesetzesreformen, die mit dieser einhergehen sollten, eine Beschleunigung des Gesetzgebungsprozesses voraus. Dennoch sollte der Entwurf einer Gesetzgebung, die sowohl für den demokratischen Prozess in Armenien als auch die Einhaltung der Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Europarat von Bedeutung ist, Gegenstand einer wirklichen Aussprache innerhalb wie außerhalb des Parlaments sein, an der alle Parteien und die Zivilgesellschaft teilnehmen und die mit der Unterstützung internationaler Experten durchgeführt wird. Außerdem reicht die bloße Annahme von Gesetzen für die Umsetzung demokratischer Reformen nicht aus. Die Versammlung ruft die armenischen Behörden auf, die erforderlichen Schritte einzuleiten, damit das Gesetz tatsächlich angewandt wird, was zurzeit noch nicht immer der Fall zu sein scheint;

5.2. begrüßt es die Versammlung, dass die geänderte Verfassung einfachen Bürgern, dem Menschenrechtsombudsmann und Mitgliedern der Nationalversammlung, soweit mindestens ein Fünftel ihrer Mitglieder einen Antrag unterstützen, Kommunalbehörden und den Gerichten ein Recht auf Zugang zum Verfassungsgerichtshof eröffnet hat. Armenien ist seiner diesbezüglichen Verpflichtung somit nachgekommen. Diese Möglichkeit wurde sehr bald von hunderten von Einzelpersonen, dem Menschenrechtsombudsmann und der Opposition benutzt, und der Verfassungsgerichtshof hat begonnen, als Garant der Institutionen des Landes und der Menschenrechte eine entscheidende Rolle zu spielen. Die Versammlung hofft, dass er auch bei Entscheidungen über Beschwerden oder Einsprüche in Bezug auf die anstehenden Wahlen eine wichtige Rolle spielen wird und auf diese Weise sicherstellen kann, dass der Wahlprozess demokratischen Standards entspricht;

5.3. entspricht die Mitgliedschaft im „Judicial Council“ im Anschluss an die Verfassungsreform mittlerweile europäischen Standards. Eine Reihe von Gesetzen sind bereits geändert worden, um die neuen Verfassungsbestimmungen über die Unabhängigkeit des Gerichtswesens umzusetzen. Andere Reformen, wie z.B. die über Ethik und die Richterausbildung, sind in dem Entwurf eines Gerichtsverfassungsgesetzes enthalten, zu dem der Europarat seine Sachverständigenmeinung abgegeben hat und welcher von der Nationalversammlung in erster Lesung Ende Dezember 2006 verabschiedet wurde. Die Versammlung ruft die armenischen Behörden auf, die Reform des Gerichtswesens und nicht zuletzt die der Generalstaatsanwaltschaft möglichst bald umzusetzen und dabei den Empfehlungen der Sachverständigen des Europarats Rechnung zu tragen. Zur Stärkung der De-facto-Unabhängigkeit des Gerichtswesens und zur Ausrottung der Korruption wird neben einer Reform des Gesetzes auch für die Probleme eine Lösung zu finden sein, die mit der Finanzierung des Gerichtswesens und den Bezügen der Richter zusammenhängen und werden die Ausbildungsbemühungen verstärkt werden müssen;

5.4. beklagt die Versammlung, dass weiterhin von Misshandlungen, insbesondere im Polizeigewahrsam und von Erpressungen durch die Polizei und den Nationalen Sicherheitsdienst die Rede ist. Die begrenzte Zahl von Beschwerden, die dazu führen, dass Angehörige der Polizei eines Missbrauchs ihrer Befugnisse oder einer Befugnisüberschreitung für schuldig befunden werden sowie die größere Zahl von Beschuldigungen, nach denen aus Angst vor Repressalien keine Beschwerde eingereicht wird, geben weiterhin dem Eindruck Nahrung, dass immer noch ungestraft auf diese Weise gehandelt werden kann. Die Versammlung nimmt die jüngsten oder aktuellen Gesetzesreformen, die mit Unterstützung

des Europarats eingeführt wurden, zur Kenntnis und hofft, dass diese der armenischen Polizei zu einem besseren Ansehen verhelfen werden und die Garantien für eine demokratische Überwachung der polizeilichen Tätigkeit ausgebaut werden können. Sie weist darauf hin, dass es in einem Rechtsstaat nicht ausreicht, gegen Polizeiangehörige, die Straftaten begangen haben, Disziplinarstrafen zu verhängen; gegen sie muss auch ein Strafverfahren eingeleitet werden;

5.5. ist die Versammlung darüber erfreut, dass Armenien beide Übereinkommen des Europarats über die Bekämpfung der Korruption ratifiziert hat, also das zivilrechtliche Übereinkommen, das am 1. Mai 2005 in Kraft trat und das strafrechtliche Übereinkommen, das ein Jahr später, am 1. Mai 2006, Rechtskraft erlangte. Die Versammlung hält fest, dass die Korruption, die sich zum Teil aus einer Schattenwirtschaft, ausgeprägter Steuerflucht und dem Bestehen des organisierten Verbrechens nährt, ungeachtet einer Reihe institutioneller Maßnahmen mit dem Ziel eines wirksameren Vorgehens in Armenien ein ernstes Problem bleibt, das viele öffentliche Bereiche betrifft. Dazu gehören die Gerichte, die Polizei, der Zoll, die Finanzämter, der Bildungs- und Gesundheitssektor, die Genehmigungsbehörde und der Privatisierungsprozess. Die Versammlung fordert die armenischen Behörden nachdrücklich auf, entsprechend den Empfehlungen der Gruppe der Staaten gegen Korruption (GRECO) und von MONEYVAL in Bezug auf die Bekämpfung der Geldwäsche zu handeln. Die neue Strategie zur Korruptionsbekämpfung für den Zeitraum 2007-2009 sollte mit Unterstützung des Europarats möglichst bald fertig gestellt werden.

6. Im Hinblick auf die Verpflichtungen Armeniens auf dem Gebiet der Menschenrechte

6.1. begrüßt die Versammlung den Umstand, dass dank der Verfassungsreform die Institution des Menschenrechtsombudsmanns, die Wahl durch das Parlament und der Grundsatz, wonach diese Person nicht abgesetzt werden kann, in die Verfassung Eingang gefunden haben, sodass es dieser Person möglich ist, beim Schutz der Menschenrechte der Armenier eine immer aktivere Rolle zu spielen. Die Versammlung ruft die armenischen Behörden auf, das Gesetz über den Menschenrechtsombudsmann zu ändern, um die anstehenden Empfehlungen der Sachverständigen des Europarats und der Venedig-Kommission zu berücksichtigen;

6.2. misst die Versammlung wenige Monate vor den Parlamentswahlen dem Pluralismus in den elektronischen Medien und der zurzeit laufenden Reform besondere Bedeutung bei, da der gleiche Zugang aller politischen Parteien zu den elektronischen Medien eine absolute Voraussetzung für die Abhaltung freier und fairer Wahlen darstellt;

6.2.1. stellt die Versammlung fest, dass die Überarbeitung der Verfassung den Weg für eine größere Unabhängigkeit der Gremien bereitet hat, die die elektronischen Medien regulieren. Dennoch sind Gesetzesänderungen, die von der Regierung erarbeitet wurden, ohne zuvor Vertreter der Medien oder des Europarats zu konsultieren, auf heftige Kritik gestoßen, nicht zuletzt im Hinblick auf die Mitgliedschaft in der Nationalen Fernseh- und Hörfunkkommission (NTRC) und die zur Ernennung ihrer Mitglieder angewandte Methode. Die Versammlung fordert die armenischen Behörden nachdrücklich auf, bevor Änderungen des Fernseh- und Hörfunkgesetzes beschlossen werden, die Experten des Europarats zu konsultieren und deren Empfehlungen zu berücksichtigen;

6.2.2 ruft die Versammlung Armenien außerdem auf, wie von der Venedig-Kommission empfohlen, bei der Ernennung der Mitglieder der Nationalen Fernseh- und Hörfunkkommission einen offenen, transparenten Prozess zu wählen;

- 6.2.3. neben der Reform der Gesetzgebung müssen die armenischen Behörden Schritte einleiten, um die Freiheit und den Pluralismus des öffentlichen-rechtlichen Rundfunks Tag für Tag zu gewährleisten;
- 6.2.4. gibt die Versammlung der Überwachung von Programmen der öffentlichen Medien ihren vollen Rückhalt, um ihre Unabhängigkeit und Unparteilichkeit zu bewerten, wie dies in dem Aktionsplan zur Unterstützung der Parlamentswahlen in Armenien im Jahre 2007 vorgesehen ist, dem das Ministerkomitee nach einem Ersuchen der armenischen Behörden zustimmte;
- 6.3. stellt die Versammlung im Hinblick auf die Printmedien, die als frei und pluralistisch gelten, wegen ihrer niedrigen Auflage bei der Unterrichtung der Öffentlichkeit aber nur eine unbedeutende Rolle spielen, mit Genugtuung fest, dass in den letzten Jahren keine strafrechtlichen Verfahren wegen Beleidigung mehr gegen Journalisten angestrengt worden sind. Seit der Reform des Strafgesetzbuchs von 2004 wird Beleidigung nur im Wiederholungsfall mit einer Haftstrafe bedroht. Die Versammlung begrüßt diesen Fortschritt und bestärkt die armenischen Behörden in der Absicht, Beleidigung ganz zu entkriminalisieren und Art. 318 des Strafgesetzbuchs aufzuheben, in dem der Straftatbestand der „Beleidigung eines Amtsträgers“ angeführt wird;
- 6.4. ist auch die Versammlungsfreiheit mit Blick auf die anstehenden Wahlen von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang
- 6.4.1. stellt die Versammlung fest, dass bei den Änderungen des Gesetzes über Veranstaltungen, Versammlungen, Zusammenkünfte und Demonstrationen, das am 4. Oktober 2005 verabschiedet wurde, die meisten Empfehlungen der Venedig-Kommission berücksichtigt wurden und äußert ihre Genugtuung über Verbesserungen im Hinblick auf die Versammlungsfreiheit seit der Annahme dieser Änderungen;
- 6.4.2. bittet die Versammlung die armenischen Behörden, in der Praxis sicherzustellen, dass das Gesetz – auch von den örtlichen Behörden – in einer mit den Anforderungen von Art. 11 der Europäischen Menschenrechtskommission vereinbaren Art und Weise angewandt wird, gerade auch im Hinblick auf die anstehenden Parlamentswahlen. Willkürliche Festnahmen und übermäßige Gewaltanwendung seitens der Polizei dürfen nicht mehr geduldet werden, und die Verantwortlichen sind zu bestrafen;
- 6.5. stellt die Versammlung mit Genugtuung fest, dass die Verfassungsreform der Praxis der Verwaltungshaft endlich ein Ende gesetzt hat;
- 6.6. begrüßt die Versammlung die am 16. November 2006 erfolgte Veröffentlichung des Berichts des Europäischen Antifolterkomitees (CPT) über seinen Ad-hoc-Besuch im April 2004 in Armenien. Sie bestärkt die armenischen Behörden darin, die Reform des Strafvollzugs fortzusetzen und begrüßt die Einsetzung einer Überwachungsgruppe aus Vertretern der Zivilgesellschaft, die die Lage in den Haftanstalten einer öffentlichen Überprüfung unterziehen soll. Zur Anpassung des Strafvollzugs in Armenien an europäische Standards fordert die Versammlung die armenischen Behörden nachdrücklich auf, die einschlägigen Empfehlungen des CPT ernsthaft zu prüfen und zu ihrer Umsetzung einen Aktionsplan anzunehmen. Obwohl einige der Schwierigkeiten in Verbindung mit der Reform auf die verfügbaren Mittel zurückgehen, ist doch, was die Behandlung von Häftlingen angeht, auf allen Ebenen der politische Wille erforderlich, Misshandlungen ein Ende zu setzen und die Schuldigen vor Gericht zu stellen, was wiederum zur Verbesserung des Ansehens des armenischen Strafvollzugs beitragen würde;

6.7. stellt die Versammlung im Hinblick auf die Verpflichtungen Armeniens, „in Übereinstimmung mit europäischen Standards“ ein Gesetz über den Ersatzdienst zu verabschieden und „alle zu Haftstrafen verurteilten Verweigerer aus Gewissensgründen zu begnadigen“, enttäuscht fest, dass das 2005 und dann noch einmal im Juni 2006 geänderte aktuelle Gesetz Wehrdienstverweigerern aus Gewissensgründen immer noch keine Gewähr für einen „echten Ersatzdienst eindeutig zivilen Zuschnitts (bietet), der weder abschreckend noch seinem Wesen nach als Strafe wirken sollte“, wie dies die Standards des Europarats vorsehen. Sie ist zutiefst besorgt, dass wegen des Fehlens eines wirklichen Ersatzdienstes Dutzende von Verweigerern aus Gewissensgründen, die meisten von ihnen Zeugen Jehovas, weiterhin in Haft sind, da sie das Gefängnis einem nicht eindeutig zivilen Ersatzdienst vorziehen. Die Versammlung fordert die armenischen Behörden nachdrücklich auf, das Ersatzdienstgesetz entsprechend den Empfehlungen der Experten des Europarats, die diese Frage zurzeit prüfen, zu überarbeiten und in der Zwischenzeit die jungen Verweigerer aus Gewissensgründen zu begnadigen, die gegenwärtig Haftstrafen abbüßen.

7. Die Versammlung beglückwünscht die armenischen Behörden zu der am 14. November 2006 erfolgten Unterzeichnung eines Aktionsplans mit der Europäischen Union im Rahmen der Europäischen Nachbarschaftspolitik, wodurch für das Land, aber auch für die Region mit Blick auf die europäische Integration eine neue Ära beginnt.

8. Die Versammlung bedauert, dass ungeachtet der 2006 abgehaltenen drei Treffen zwischen den Präsidenten Armeniens und Aserbaidschans und der verstärkten Bemühungen der Kopräsidenten der Minsk-Gruppe bisher keine nennenswerten Fortschritte in Richtung auf eine friedliche Beilegung des Bergkarabach-Konflikts zu verzeichnen sind. Sie stellt erneut fest, dass es im Interesse beider Länder ist, diesen Konflikt unter Ausschluss von Gewaltanwendung entsprechend der zum Zeitpunkt ihres Beitritts eingegangenen Verpflichtung möglichst bald zu beenden. Ohne eine endgültige Regelung bleiben die Aussichten auf Stabilität und Wohlstand in der gesamten Region fraglich. Die Versammlung ist selbst verpflichtet, insbesondere über das „Ad-hoc-Komitee des Präsidiums für die Umsetzung der Entschließung 1416 (2005) zu dem auf der Minsker OSZE-Konferenz behandelten Konflikt in Bezug auf die Region Bergkarabach“, dazu beizutragen, ein positives Verhandlungsklima zu erzeugen und auf parlamentarischer Ebene und zwischen den Bevölkerungen der beiden beteiligten Staaten sowie mit den Einwohnern von Bergkarabach den Dialog zu fördern, ohne sich in den Verhandlungsprozess einzumischen.

9. Die Versammlung erkennt die Fortschritte an, die Armenien insbesondere seit der Annahme der Verfassungsreform bei der Erfüllung seiner Pflichten und Verpflichtungen erzielt hat. Sie beschließt, ihr Überwachungsverfahren so lange fortzusetzen, bis die gegenwärtigen oder vorgeschlagenen Reformen in den in dieser Entschließung genannten Bereichen greifbare Ergebnisse erbracht haben. Die Versammlung misst der Umsetzung der Reformen auf den Gebieten des Wahlrechts, der Medien und des Justizsystems besondere Bedeutung bei und erwartet von Armenien, dass sich das Land als fähig erweist, die Parlamentswahlen von 2007 und die Präsidentschaftswahlen von 2008 in Übereinstimmung mit den internationalen Standards für freie und faire Wahlen durchzuführen – nicht zuletzt im Hinblick auf eine pluralistische, unparteiische Wahlkampfberichterstattung in den Medien.

Entschließung 1533 (2007)⁴**betr. die derzeitige Lage im Kosovo**

1. Seit der Entschließung 1453 (2005) der Parlamentarischen Versammlung betr. die derzeitige Lage im Kosovo haben mehrere Veränderungen in der Provinz stattgefunden. Dennoch haben der Wegfall einer symbolischen Figur wie Präsident Ibrahim Rugova und eine Umbildung in der Führung der provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen (PISG) die politische Kontinuität nicht beeinträchtigt; im Februar 2006 begannen Verhandlungen über konkrete Fragen unter der Vermittlung des Sondergesandten der Vereinten Nationen Martti Ahtisaari.

2. Die Parlamentarische Versammlung verweist darauf, dass die Staats- und Regierungsoberhäupter der EU auf ihrem Gipfeltreffen in Thessaloniki am 21. Juni 2003 den Staaten des westlichen Balkans eine „europäische Perspektive“ versprochen hatten, was seitdem immer wieder bekräftigt wurde. Die Perspektive, sich dem europäischen Integrationsprozess anzuschließen, ist ein ganz entscheidender Anreiz, um die notwendigen politischen und wirtschaftlichen Reformen einzuleiten und die regionale Zusammenarbeit und Stabilität zu fördern.

3. Der Beginn unmittelbarer Statusgespräche zwischen Serbien und Vertretern der Kosovo-Albaner im Juli markierte eine neue Phase bei der Suche nach einer Lösung für die Statusfrage des Kosovo. Die Versammlung bekräftigt erneut ihre Überzeugung, dass der Status des Kosovo dringend definiert werden sollte, um den Menschen in der Region Stabilität zu bringen, die Voraussetzungen für die Entwicklung uneingeschränkt verantwortlicher, rechenschaftspflichtiger und repräsentativer Institutionen des Kosovo zu schaffen, die das Vertrauen der gesamten Bevölkerung genießen, um die Demokratie zu stärken, die Grundlagen für das wirtschaftliche Wachstum herzustellen und zur weiteren Konsolidierung friedlicher und nachbarschaftlicher Beziehungen auf dem Westbalkan mit Blick auf seine schrittweise europäische Integration beizutragen.

4. Die Versammlung ist besorgt angesichts der Unwahrscheinlichkeit der Erzielung einer vereinbarten Lösung über die Statusfrage in Anbetracht der Haltungen beider Verhandlungsparteien: Einerseits gibt es von Seiten Serbiens kein Anzeichen für eine Bereitschaft, von der Forderung abzurücken, dass das Kosovo autonom unter serbischer Souveränität existieren sollte. Andererseits gibt es auch kein Anzeichen seitens der Kosovo-Albaner, von der Forderung einer uneingeschränkten Unabhängigkeit des Kosovo abzulassen.

5. Die Versammlung ermutigt daher die serbischen Behörden und die PISG, einen flexiblen und pragmatischen Ansatz während der Statusverhandlungen einzunehmen.

6. Die Versammlung ist sich bewusst, dass die letzten Monate für Serbien besonders entmutigend waren angesichts des Todes von Slobodan Milosevic und der Art und Weise, wie er in der serbischen Öffentlichkeit aufgenommen wurde, angesichts der angespannten Beziehungen zum Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY), weil Serbien Radko Mladic und andere Kriegsverbrecher nicht festnahm und angesichts der daraus resultierenden Aussetzung des Stabilisierungs- und

⁴ *Debatte der Versammlung* am 24. Januar 2007 (5. Sitzung) (siehe Dok. 11018, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Lord Russell-Johnston).

Von der Versammlung verabschiedeter Text am 24. Januar 2007 (6. Sitzung).

Assoziationsabkommens (SAA) mit der Europäischen Union sowie der Auflösung der Staatenunion mit Montenegro. In dieser heiklen Phase des Statusprozesses liegt es in der Verantwortung der politischen Führung Serbiens, eine aktive Rolle dabei zu übernehmen, dass sich das in der Öffentlichkeit verbreitete Gefühl, bestraft zu werden, nicht weiter verschärft und sich die anti-europäische Einstellung nicht weiter verbreitet.

7. Eine verhandelte und von beiden Seiten akzeptierte Lösung für den Status des Kosovo ist die beste Garantie dafür, dass das Ergebnis nicht in Frage gestellt werden wird. Sollte jedoch ein Stillstand die Verhandlungen über einen vernünftigen Zeitrahmen hinaus verzögern und somit Unsicherheit und Instabilität fortsetzen und eine Normalisierung des Lebens der Menschen im Kosovo unmöglich machen, könnte es notwendig sein, die Möglichkeit einer international auferlegten Lösung als letzten und extremen Ausweg in Erwägung zu ziehen.

8. Ungeachtet des künftigen Status des Kosovo sollten zur Stabilisierung des westlichen Balkans eine Reihe von Voraussetzungen erfüllt sein, darunter die Vereinbarkeit des Verfassungsrahmens für das Kosovo mit den europäischen Standards für Demokratie, gute Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und den Schutz nationaler Minderheiten; spezielle Schutzmaßnahmen für Minderheitengemeinschaften und das kulturelle Erbe; die umfassende Anwendbarkeit der wichtigsten diesbezüglichen internationalen Instrumente für sein gesamtes Staatsgebiet, einschließlich der Europäischen Menschenrechtskonvention und des Rahmenübereinkommens zum Schutze nationaler Minderheiten, sowie die Akzeptanz einer internationalen Präsenz. Dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge, Vertriebene und Staatenlose aus dem Kosovo sollten sichergestellt werden.

9. Was die unzureichende Umsetzung der Standards für das Kosovo betrifft, so begrüßt die Versammlung die Fortschritte, die in der letzten „technischen Prüfung“ des ehemaligen Sondervertreterers Joachim Rucker des VN-Generalsekretärs hervorgehoben worden waren und erwartet, dass der gleichzeitig stattfindende Prozess der Statusdefinition weiter dazu beitragen wird, die Anstrengungen der provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen (PISG) in Richtung auf die uneingeschränkte Erfüllung des Standards zu kanalisieren.

10. Ausbleibende Fortschritte im Hinblick auf die Menschenrechtsstrategie für das Kosovo sind ungünstig. Die Strategie sollte die Verpflichtung der PISG und die Prioritäten im Menschenrechtsbereich im Kosovo festlegen ebenso wie die Mittel, mit denen sie beabsichtigen, diese umzusetzen basierend auf den europäischen Menschenrechtsnormen und den vom Sachverständigen des Europarates gemachten Vorschlägen. Die Versammlung ist der Auffassung, dass die Menschenrechtsstrategie hohe politische Priorität erhalten sollte.

11. Die Lage der Serben, die sowohl im Kosovo als auch an anderer Stelle leben, und die der Minderheitengemeinschaften im Kosovo ist eine Frage, die für die Versammlung ein vorrangiges Anliegen darstellt, ungeachtet des Ausgangs der Statusfrage für das Kosovo. In dieser Hinsicht begrüßt die Versammlung die Initiative zur Schaffung eines Sicherheitsrates der Gemeinschaften als ein Zeichen dafür, dass die derzeitigen Institutionen des Kosovo den interethnischen Beziehungen und der Aussöhnung anhaltende Aufmerksamkeit widmen. Die Versammlung fordert die Kosovo-Serben jedoch nachdrücklich auf, sich am öffentlichen und politischen Leben im Kosovo zu beteiligen.

12. Für die Herstellung guter interethnischer Beziehungen, das Entwickeln von Vertrauen in die Institutionen und die Wahrung der Rechtsstaatlichkeit ist es von

grundlegender Bedeutung, dass alle Minderheitengemeinschaften im Kosovo Zugang zu wirksamen Rechtsbehelfen gegen Diskriminierung haben, dass ethnisch begründete Straftaten angemessen untersucht und die mutmaßlichen Täter strafrechtlich verfolgt werden und, falls sie für schuldig befunden werden, eine wirksame Strafe erhalten.

13. Schließlich bedauert die Versammlung, was die derzeitige Anwendbarkeit der Instrumente des Europarates im Kosovo und das Funktionieren der Mechanismen zum Schutz der Menschenrechte betrifft – wenngleich sie den Beschluss der Nato begrüßt, dem Ausschuss zur Verhütung von Folter (CPT) Zugang zu den Haftanstalten im Kosovo zu ermöglichen - dass das durch die UNMIK-Resolution 2006/6 reformierte Mandat zur Einsetzung eines Ombudsmanns eingeschränkt wurde, und ist der Ansicht, dass Wirksamkeit, Autorität und Unabhängigkeit des Mechanismus der Beratenden Gruppe für Menschenrechte genau verfolgt werden sollten.

14. Im Lichte der vorstehenden Ausführungen ruft die Versammlung die beiden Verhandlungsparteien dazu auf:

14.1. die Verhandlungen über den Status des Kosovo fortzusetzen, wobei das vordringliche Ziel die Erreichung fairer Standards für alle Einwohner des Kosovo sein sollte in Anerkennung dessen, dass die Aufrechterhaltung derartiger Standards eine Zeitlang eine internationale Präsenz und Überwachung erfordern dürfte;

14.2. bei der Festlegung technischer Vereinbarungen im Hinblick auf die Dezentralisierung der bosnischen Erfahrung nach dem Dayton-Vertrag sorgfältig Rechnung zu tragen, bei der sich herausstellte, dass die uneingeschränkte Verknüpfung von Funktionen an die ethnische Herkunft die Kohärenz eines Staates untergräbt und eine langfristige Hürde darstellt für Aussöhnung, Integration und die Entwicklung eines Gemeinwesens, in dessen Mittelpunkt nicht die ethnische Zugehörigkeit, sondern ausschließlich der Bürger steht, so dass, wenn ein solcher Weg eingeschlagen wird zur Beschleunigung einer Einigung und als Rückversicherung, er zeitlich begrenzt sein sollte;

14.3. sicherzustellen, dass Verfahren festgelegt werden, um die technische Zusammenarbeit zwischen den Parteien fortzusetzen, einschließlich hinsichtlich der Rückkehr von Flüchtlingen und Binnenvertriebenen und vermisster Personen.

15. Darüber hinaus fordert die Versammlung Serbien auf, sobald eine Verständigung über die Dezentralisierung erzielt sein wird, die aktive Beteiligung der Kosovo-Serben am öffentlichen und politischen Leben des Kosovo zu fördern.

16. Die Versammlung ruft sowohl Serbien als auch die provisorischen Selbstverwaltungsinstitutionen (PISG) dazu auf, ihre Anstrengungen zur Stärkung des Bewusstseins in der Öffentlichkeit über die jüngste Geschichte des Landes zu verstärken und die Bedeutung und die Funktionen der verschiedenen europäischen Institutionen einschließlich des ICTY zu erläutern sowie die Öffentlichkeit auf die verschiedenen möglichen Ergebnisse der Statusfrage des Kosovo vorzubereiten; sie fordert beide auf, eine Debatte innerhalb ihrer wichtigsten Institutionen, einschließlich des Parlamentes, im Hinblick darauf wieder aufzunehmen, sich der Statusfrage des Kosovo auf flexible und pragmatische Art und Weise zu nähern und in diesem Zusammenhang den Vorteilen einer rechtzeitigen Verständigung entsprechende Berücksichtigung zu schenken.

17. Die Versammlung fordert ferner UNMIK und die PISG auf:

17.1. ihre Anstrengungen im Hinblick auf die vollständige Umsetzung der Standards für das Kosovo zu verstärken und dabei der Lage aller Minderheitengemeinschaften Priorität einzuräumen unter Beachtung der besonderen Schutzbedürftigkeit der Gemeinschaft der Roma, Ashkali und Ägypter und insbesondere unverzüglich die Menschenrechtsstrategie für das Kosovo, basierend auf den europäischen Menschenrechtsstandards und den vom Sachverständigen des Europarates vorgelegten Vorschlägen, zum Abschluss zu bringen und umzusetzen und

17.1.1. die umfassende und wirksame Umsetzung der Antidiskriminierungsgesetze sicherzustellen;

17.1.2. alle Fälle mutmaßlicher ethnisch-motivierter Straftaten zu untersuchen und Straflosigkeit für Täter zu bekämpfen;

17.1.3. alle Fälle von Entführung und Verschwindenlassen von Angehörigen von Minderheiten, die vor und nach der Einsetzung der UNMIK in Kosovo stattgefunden haben, zu untersuchen und sicherzustellen, dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt werden;

17.1.4. alle Fälle von Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die vor 1999 begangen wurden, zu untersuchen und eine umfassende Zusammenarbeit mit dem ICTY sicherzustellen;

17.2. Voraussetzungen zu schaffen für die freiwillige Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen in Sicherheit und Würde und ihre dauerhafte Wiedereingliederung sicherzustellen, insbesondere durch Garantien für ihre Sicherheit und den Schutz ihrer zivilen, politischen, sozialen und wirtschaftlichen Rechte.

18. Angesichts ihrer zukünftigen verstärkten Verantwortung im Kosovo während der Stabilisierungsphase nach der Statusfestlegung ruft die Versammlung schließlich die Europäische Union auf, den Europarat stärker in ihre Aktivitäten einzubinden und den Überwachungsverfahren des Europarates gebührende Beachtung zu schenken, unter anderem insbesondere der Umsetzung der Stellungnahme des Beratenden Ausschusses für das Rahmenübereinkommen zum Schutze nationaler Minderheiten.

Entschließung 1534 (2007)⁵

betr. die Lage von Wanderarbeitnehmern bei Zeitarbeitsagenturen

1. Die zunehmende Mobilität von Arbeitnehmern und Dienstleistungen sowohl auf dem europäischen Binnenmarkt als auch in den GUS-Staaten wird in einem größeren Europa zwangsläufig zu neuen Beschäftigungsmustern führen. Probleme – wenn auch unterschiedlicher Art – stellen sich bei regelmäßiger wie unregelmäßiger Beschäftigung und

⁵ *Debatte der Versammlung* am 24. Januar 2007 (6. Sitzung) (siehe Dok. 11109, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter: Herr Doug Henderson).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 24. Januar 2007 (6. Sitzung).

dürften angesichts des Wachstums des Sektors nationaler und transnationaler vorübergehender Beschäftigung noch zunehmen.

2. Armut, fehlende Rechtsstaatlichkeit, Senkung der Arbeitsstandards, die Tätigkeit krimineller Gruppierungen und die Korruption in bestimmten Ländern gerade auch Osteuropas sowie in vielen GUS-Staaten tragen allesamt zu einem Anstieg der irregulären Beschäftigung, der Zwangsarbeit und des Menschenhandels bei.

3. Das Phänomen der regulären und der irregulären transnationalen vorübergehenden Beschäftigung breitet sich auch in Mittel- und Osteuropa aus, und billigere Wanderarbeitskräfte reisen aus dem entlegeneren Osten und Südosten an.

4. Die Einstellung über zugelassene Zeitarbeitsagenturen ist seit jüngerer Zeit in beiden Regionen möglich. Da diese Büros nicht wie Sozialpartner zu einer effektiven Selbstregulierung in der Lage sind, bedarf es einer Gesetzgebung, um das Ansehen dieser Beschäftigungsform sowohl bei den als Kunden auftretenden Unternehmen als auch den einzelnen Mitarbeitern von Zeitarbeitsagenturen zu verbessern. Gut ausgebaute Regulierungs- und Durchsetzungsmechanismen (Zulassung und Gewerbeaufsicht) könnten dazu beitragen, der Tätigkeit von Zeitarbeitsbüros in solchen Anfangssituationen Legitimität zu verleihen.

5. Im Rahmen der Europäischen Union stellen sich Probleme anderer Art, die dort in der Regulierung des Hauptgeschäfts von Zeitarbeitsagenturen bestehen, um die Arbeitsschutzstandards zu sichern und innerhalb des Binnenmarkts gleiche Bedingungen für alle zu schaffen.

6. Das Vereinigte Königreich, Irland und Schweden wandten zum Zeitpunkt der Erweiterung der EU auf 25 Mitglieder im Hinblick auf die Beschäftigung von Arbeitnehmern aus den neuen EU-Mitgliedstaaten eine Politik der offenen Tür an. Nun müssen mit Bulgarien und Rumänien Übergangsregelungen gefunden werden. Es ist deshalb notwendig, klare Vorschriften festzulegen und ein größeres Maß an Harmonisierung innerhalb des Binnenmarkts anzustreben. In dieser Hinsicht begrüßt die Parlamentarische Versammlung die Verabschiedung der Richtlinie 2006/123/EC des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 12. Dezember 2006 über die Dienstleistungen im Binnenmarkt.

7. Einige Mitgliedstaaten des Europarats haben bereits Vorschriften erlassen, die gewährleisten, dass vorübergehende Wanderarbeitnehmer beim Entgelt, den Arbeitsbedingungen und den sozialen Rechten genauso behandelt werden wie die lokalen Arbeitskräfte der jeweiligen Länder. Es kommt deshalb darauf an – insbesondere angesichts der gegenwärtigen und absehbaren Zunahme der Tätigkeit der Zeitarbeitsagenturen –, dass es in allen Mitgliedstaaten des Europarats grundlegende Vorschriften gibt, die für die Gleichbehandlung und die Grundrechte von Zeitarbeitern und Wanderarbeitnehmern sorgen.

8. Art. 19 der geänderten Europäischen Sozialcharta sieht bereits Leitlinien für einige der grundlegenden Standards zum Schutz und zur Unterstützung von Wanderarbeitnehmern und ihrer Familien vor, und zwar eine nicht weniger günstige Behandlung als Inländer beim Entgelt und den Arbeitsbedingungen, Mitgliedschaft in Gewerkschaften, Inanspruchnahme der Vorteile von Tarifverträgen und Unterbringung.

9. Darüber hinaus sehen das Internationale Übereinkommen zum Schutz aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, die IAO-Übereinkommen über Wanderarbeitnehmer (C143) und über private Arbeitsvermittler (C181), die Protokolle von Palermo und das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern sowie das Übereinkommen des Europarats gegen den Menschenhandel

(CETS Nr. 197) die Festlegung zusätzlicher Standards und einen guten Rahmen für die Zusammenarbeit und das gemeinsame Handeln zwischen Mitgliedstaaten des Europarats und in noch größerem Rahmen vor.

10. Außerdem erinnert die Versammlung an ihre EntschlieÙung 1509 (2006) und ihre Empfehlung 1755 (2006) über die „Menschenrechte illegaler Migranten“ sowie die EntschlieÙung 1501 (2006) und die Empfehlung 1748 (2006) über „Arbeitnehmermigration aus Staaten Mittel- und Osteuropas: derzeitige Lage und Ausblicke“.

11. Schließlich begrüÙt die Versammlung den Beschluss des Europäischen Komitees für Wanderung (CDMG), bei der Thematik der anstehenden 8. Ministerkonferenz der für Migrations- und Integrationsfragen zuständigen europäischen Minister den Schwerpunkt auf Arbeitskräftemigration und gemeinsame Entwicklung zu legen. Die Ministerkonferenz wird dazu Gelegenheit bieten, die Kooperationsmechanismen zwischen den Herkunfts-, Transit- und Bestimmungsländern auszubauen, um die Regelung und Steuerung der Arbeitskräftemigration in Europa zu verbessern.

12. Im Lichte der obigen Darlegungen bittet die Parlamentarische Versammlung diejenigen Mitgliedstaaten des Europarats, die dies noch nicht getan haben,

12.1. das Internationale Übereinkommen über den Schutz aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen, die IAO-Abkommen über Wanderarbeitnehmer (C143) und private Arbeitsvermittler (C181) sowie die Palermo-Protokolle zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen;

12.2. das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern (CETS Nr. 93) und das Übereinkommen des Europarats zur Bekämpfung des Menschenhandels (CETS Nr. 197) zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen;

12.3. die geänderte Europäische Sozialcharta (CETS Nr. 163) und ihren Art. 19 zu unterzeichnen, zu ratifizieren und umzusetzen;

12.4. die bestehenden Arbeitsgesetze und Vorschriften in Bezug auf die grenzüberschreitende Anwerbung von Arbeitskräften und den Schutz von Wanderarbeitnehmern durchzusetzen;

12.5. den Grundsatz der Gleichbehandlung von Zeitarbeitern und Wanderarbeitnehmern auf dem nationalen Arbeitsmarkt einzuführen;

12.6. die Anbieter (Zeitarbeitsagenturen) mithilfe von Registrierungs- und Zulassungssystemen einer Regulierung zu unterwerfen;

12.7. in ihre nationale Gesetzgebung und Bestimmungen klare und umfangreiche Definitionen darüber aufzunehmen, was ein privates Zeitarbeitsunternehmen oder Anbieter ist und wie der Vertragsstatus der vorübergehenden Zeitarbeitnehmer aussieht;

12.8. die Inanspruchnahme der Selbstregulierung und die Erarbeitung nationaler Verhaltenskodizes zu fördern;

12.9. für Zeitarbeitsagenturen und deren Dienste in Anspruch nehmende Unternehmen eine eindeutige Haftung einzuführen;

- 12.10. sowohl für Zeitarbeitsagenturen als auch deren Dienste in Anspruch nehmende Unternehmen bei einem Verstoß gegen die Vorschriften abschreckende und verhältnismäßige Strafmaßnahmen anzuwenden;
- 12.11. zwischen der Gewerbeaufsicht, den Gewerkschaften, den Zeitarbeitsagenturen, NRO und der Polizei eine Zusammenarbeit aufzubauen, um gegen nationale Vorschriften verstoßende Bandenführer und missbräuchliche Praktiken aufzudecken;
- 12.12. der Gewerbeaufsicht mehr Mittel zur Verfügung zu stellen;
- 12.13. den Zeitarbeitsfirmen Anreize zu geben, damit sie einen Prozentsatz der Ressourcen für die berufliche Weiterbildung vorsehen;
- 12.14. die Bemühungen zur Bekämpfung der irregulären Einwanderung fortzusetzen;
- 12.15. eine internationale Zusammenarbeit zwischen der Gewerbeaufsicht, der Polizei und dem Grenzschutz aufzubauen;
- 12.16. Wanderarbeitnehmern ohne Schwierigkeiten Informationen über ihre Rechte und die nationalen Arbeitsvorschriften verfügbar zu machen;
- 12.17. es Wanderarbeitnehmern zu ermöglichen, mit den Mitteln der Rechtshilfe und durch Kontaktierung des Büros eines Ombudsmanns leichter ihre Rechte einzufordern;
- 12.18. die Gewerkschaften aufzufordern, Wanderarbeitnehmer einzubeziehen und ihre Rechte zu verteidigen.
13. Die Parlamentarische Versammlung lädt die Institutionen der Europäischen Union ein, sich erneut mit dem Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie hinsichtlich der Arbeitsbedingungen von Zeitarbeitern bei Zeitarbeitsagenturen zu befassen.

Entschließung 1535 (2007)⁶

betr. die Bedrohung des Lebens und der Meinungsfreiheit von Journalisten

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats ist zutiefst besorgt über die in Europa im Jahre 2006 und im Januar 2007 festzustellenden zahlreichen Angriffe auf das Leben und die Meinungsfreiheit von Journalisten und die Bedrohungen, denen diese ausgesetzt sind. Sie verurteilt auf das Schärfste die Ermordung von Hrant Dink in der Türkei und von Anna Politkovskja in Russland sowie die brutalen Angriffe auf Fikret Huseynli, Bahaddin Khaziyev und Nijat Huseynov in Aserbaidshan, Ion Robu in Moldau und Ihor Mosiyshuck, Sergei Yanovski und Lilia Budjurova in der Ukraine. Sie ist ebenfalls schockiert über kürzliche Todesdrohungen durch religiöse Führer im Iran, die sich an Rafiq Tagi und Samir Sedagetoglu in Aserbaidshan und Robert Redeker in Frankreich richten, sowie über die Todesdrohungen gegenüber Mubarak Asani in Bosnien Herzegowina, Drago Hedl und

⁶ *Debatte der Versammlung* am 25. Januar 2007 (7. Sitzung) (siehe Dok. 11143, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Andrew McIntosh).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Januar 2007 (7. Sitzung).

Ladislav Tomicic in Kroatien, Slavica Jovanovic und Jahja Fehratovic in Serbien und Vassil Ivanov in Bulgarien wegen ihrer journalistischen Arbeit. Möglicherweise hat es weitere Angriffe auf Journalisten in Europa gegeben, ohne dass sie von der großen Öffentlichkeit wahrgenommen wurden. Die Versammlung bedauert es zutiefst, dass Journalisten in Europa unter Angst um ihr Leben und ihre körperliche Sicherheit arbeiten müssen.

2. Die Versammlung würdigt alle Journalisten und Medien, die Demokratie und Rechtstaatlichkeit durch einen investigativen Journalismus über politische und soziale Fragen, die von öffentlichem Interesse sind, fördern und gleichzeitig die Standards der journalistischen Ethik respektieren. Hassjournalismus, der Propaganda mit Berichterstattung verwechselt, Einzelne diffamiert und die öffentliche Debatte keineswegs erhellt, sondern negativ anheizt, hat ebenfalls zugenommen und muss angegangen werden.

3. Meinungs- und Informationsfreiheit in den Medien beinhaltet das Recht, politische Meinungen zu äußern und Regierung und Gesellschaft zu kritisieren, Fehler der Regierung, Korruption und organisiertes Verbrechen offen zu legen und religiöse Dogmen und Praktiken in Frage zu stellen. Diese Freiheit wird durch Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert als eine der Grundvoraussetzungen einer demokratischen Gesellschaft. Die Mitgliedstaaten des Europarates haben sich verpflichtet, sich für Menschenrechte, Demokratie und Rechtstaatlichkeit einzusetzen, und die große Mehrheit der europäischen Bürger bekennen sich zu diesen Werten nach einer manchmal langen und oft schmerzlichen Vergangenheit, in der sie von dem Genuss dieser Rechte ausgeschlossen waren. Dort, wo Journalisten um ihr Leben und ihre Sicherheit fürchten müssen, ist die Demokratie in Gefahr. Meinungsfreiheit ist einer der Grundpfeiler der Demokratie in Europa.

4. Die Versammlung ist der Auffassung, dass in einer wahren Demokratie Meinungsfreiheit und Religionsfreiheit Hand in Hand gehen sollten. Gewalttätige Angriffe und Drohungen durch irgendeine Gruppe unter Hinweis auf ihre Religion gegen mündlich geäußerte Meinungsäußerungen, gegen Reden oder bildende Darstellungen haben in den europäischen Demokratien keinen Platz.

5. Die Versammlung verweist auf die rechtliche Verpflichtung der Mitgliedstaaten im Einklang mit Artikel 2 und Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention, jeden Mord von Journalisten sowie Akte gravierender physischer Gewalt und ihnen gegenüber geäußerte Todesdrohungen zu untersuchen. Diese Verpflichtung hat ihren Ausgangspunkt in den in der Konvention festgelegten speziellen Rechten von Journalisten und basiert auf der Notwendigkeit, dass jede Demokratie funktionierende Medien besitzen muss, die frei von Einschüchterung und politischen Drohungen arbeiten können. Dort, wo Angriffe auf Journalisten straffrei geschehen können, leiden Demokratie und Rechtstaatlichkeit.

6. Staatliche Behörden sollten Zurückhaltung üben und Verhältnismäßigkeit wahren, wenn es darum geht, gesetzliche Einschränkungen für die Meinungsfreiheit vorzunehmen. Verwaltungsakte, wie z. B. die Vergabe von Lizenzen für elektronische Medien oder die Bereitstellung von Subventionen für Medien müssen auf faire Weise vorgenommen werden und die Gleichbehandlung aller Journalisten und Medienunternehmen beinhalten. Dort, wo willkürliche und politisch motivierte Diskriminierung von Journalisten und Medien vorkommen, wird die Medienfreiheit verletzt.

7. Die Versammlung ist sich zum einen der Bedeutung von Artikel 10 der Europäischen Menschenrechtskonvention für den Schutz der Medienfreiheit in ganz Europa bewusst, zum anderen der Auffassung, dass zusätzliche Maßnahmen erforderlich sind, um das Leben und

die Meinungsfreiheit von Journalisten in Europa wirksam zu schützen. Beschwerden beim Europäischen Menschenrechtsgerichtshof können erst eingereicht werden, nachdem die Verletzung geschehen ist und nationale Rechtsmittel erschöpft sind, wogegen Urteile erst viel später ergehen.

8. Die Versammlung würdigt es, dass mehrere Tausend Unterschriften gesammelt und durch *Reporter ohne Grenzen* in Paris an den Präsidenten der Versammlung übermittelt wurden, in denen eine Untersuchung des Mordes an Anna Politkovskaya gefordert wurde. Die Versammlung begrüßt ferner die Initiativen des *Internationalen Presseinstituts* in Wien, von *ARTICLE 19* in London, der *Glasnost Defence Foundation* in Moskau und der *Südosteuropäischen Medienorganisation* in Wien sowie von anderen Organisationen mit dem Ziel, alle Morde an Journalisten und Angriffe auf sie wegen ihrer journalistischen Arbeit öffentlich zu machen. Berufsverbände von Journalisten und Medien können ihren Mitgliedern helfen, wenn sie Drohungen erhalten und angegriffen werden, indem sie Hilfe und Ausbildung für Journalisten zur Verfügung stellen und das Bewusstsein von Politikern und der großen Öffentlichkeit sensibilisieren. Die Arbeit derartiger Berufsverbände wird von Artikel 10 und Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention vor unangemessenen Einschränkungen durch staatliche Behörden geschützt.

9. Die Versammlung hat sich regelmäßig für die Verteidigung der Medienfreiheit in Europa eingesetzt. Sie verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Empfehlung 1506 (2001) über die Medien- und Informationsfreiheit in Europa, die Empfehlung 1589 (2003) über die Meinungsfreiheit in den Medien in Europa, die Entschließung 1372 und die Empfehlung 1958 (2004) über die Verfolgung der Presse in der Republik Belarus, die Entschließung 1438 und die Empfehlung 1702 (2005) über die Freiheit der Presse und die Arbeitsbedingungen von Journalisten in Konfliktgebieten, die Empfehlung 1706 (2005) über Medien und Terrorismus und die Entschließung 1510 (2006) über die Meinungsfreiheit und die Respektierung religiöser Auffassungen.

10. Die Versammlung fordert die nationalen Parlamente auf:

10.1. die Fortschritte derartiger strafrechtlicher Untersuchungen eingehend zu überwachen und die Behörden zur Rechenschaft zu ziehen für jede nicht durchgeführte Untersuchung oder strafrechtliche Verfolgung – z. B. das russische Parlament in Bezug auf die Ermordung von Anna Politkovskaya;

10.2. Gesetze abzuschaffen, welche unverhältnismäßige Grenzen für die Meinungsfreiheit setzen und Anlass zu Missbrauch geben und extremen Nationalismus und Intoleranz anregen können – z. B. das türkische Parlament in Bezug auf Artikel 301 des türkischen Strafgesetzbuches betreffend die „Verunglimpfung des Türkentums“.

11. Die Versammlung fordert alle betroffenen Parlamente auf, parlamentarische Untersuchungen über ungeklärte Morde an Journalisten sowie Angriffe auf sie und Todesdrohungen ihnen gegenüber durchzuführen, um Einzelfälle ins Licht zu rücken und unverzüglich wirksame politische Maßnahmen für eine verstärkte Sicherheit von Journalisten und für ihr Recht, ihrer Arbeit ohne Drohungen nachgehen zu können, zu erarbeiten.

12. Die Versammlung verurteilt das Verschwindenlassen im Jahre 2000 und den Mord an dem ukrainischen Journalisten Georgiy R. Gongadze und fordert Untersuchungen durch die zuständigen Behörden. Sie ist besorgt über ausbleibende Fortschritte bei diesen

Untersuchungen und betont die Notwendigkeit, ein Umfeld für unabhängige Äußerungen sicherzustellen.

13. Nach der Festsetzung des mutmaßlichen Mörders von Hrant Dink fordert die Versammlung nunmehr einstimmig die Entfernung von Artikel 301 aus dem türkischen Strafgesetzbuch, nach dem Dink und andere Journalisten strafrechtlich verfolgt wurden. Der Fortbestand einer derartigen die Meinungsfreiheit einschränkenden Bestimmung stellt nichts Anderes dar als eine Bestätigung für Angriffe – rechtlicher oder anderer Art – auf Journalisten.

14. Die Versammlung beschließt, einen speziellen Überwachungsmechanismus einzurichten für die Feststellung und Analyse von Angriffen auf das Leben und die Meinungsfreiheit von Journalisten in Europa sowie über die erfolgten Fortschritte durch nationale Strafverfolgungsbehörden und nationale Parlamente bei ihren Untersuchungen derartiger Angriffe und fordert Reporter ohne Grenzen, das Internationale Presseinstitut, die Internationale Journalisten-Föderation und andere Organisationen auf, der Versammlung über derartige Angriffe zu berichten. Die Versammlung ist der Auffassung, dass uneingeschränkt repräsentative, unabhängige Organisationen und Journalistenverbände ein wichtiger Schutz für die Meinungsfreiheit sind und widersetzt sich jeglichem Konzept einer staatlichen Zensur oder Kontrolle gegenüber dem Berufstand des Journalisten.

Entschließung 1536 (2007)⁷

betr. HIV/AIDS in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an ihre Entschließung 812 (1983) über das erworbene Immunschwächesyndrom (AIDS), die Empfehlung 1080 (1988) über eine koordinierte europäische Gesundheitspolitik zur Verhinderung der Ausbreitung von AIDS in Haftanstalten, die Empfehlung 1116 (1989) über AIDS und Menschenrechte sowie die Entschließung 1399 (2004) und die Empfehlung 1675 (2004) über eine europäische Strategie zur Förderung der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und der entsprechenden Rechte angesichts der verheerenden Auswirkungen von HIV/AIDS auf die menschliche, soziale und wirtschaftliche Entwicklung.

2. Sie erinnert außerdem an die internationalen Leitlinien zu HIV/AIDS und den Menschenrechten, die 1998 von dem Gemeinsamen Programm der Vereinten Nationen für HIV/Menschenrechte und dem VN-Hochkommissar (UNHCR) ausgegeben wurden und die Verpflichtungserklärung zu HIV/AIDS der Sondertagung 2001 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS sowie den Entwurf einer politischen Erklärung der Sondertagung 2006 der Generalversammlung der Vereinten Nationen zu HIV/AIDS und die Stellungnahme der Europäischen Union zur HIV-Prävention für eine AIDS-freie Generation vom Dezember 2000.

3. Trotz der Bekräftigung der in der Millenniumserklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Millenniumsziele (MDGs) ist sich die Versammlung bewusst, dass sich die

⁷ *Debatte der Versammlung* am 25. Januar 2007 (8. Sitzung) (siehe Dok. 11033, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatterin: Christine McCafferty).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Januar 2007 (8. Sitzung).

MDGs nur erreichen lassen werden, wenn die Herausforderungen sexuell übertragbarer Infektionen einschließlich HIV/AIDS sowie der Gesundheit und der Rechte in den Bereichen Sexualität und Fortpflanzung angenommen werden.

4. Die Versammlung ist darüber besorgt, dass

4.1. die Zahl der mit HIV infizierten Menschen mit jedem Jahr steigt;

4.2. Frauen rein physiologisch und aufgrund von Diskriminierung besonders anfällig für HIV/AIDS sind;

4.3. Unwissenheit und Intoleranz immer noch einen Grund für die Marginalisierung tatsächlich oder angeblich von HIV/AIDS betroffener Menschen darstellen, wodurch es bei der ärztlichen Versorgung, Arbeitsmöglichkeiten, Bildung, Unterbringung und ganz allgemein jedem mit ihrem sozialem Wohlergehen verbundenen Aspekt zu Diskriminierungen kommt;

4.4. einige Regierungen immer noch zögern, das Bestehen und den Schweregrad der HIV/AIDS-Pandemie anzuerkennen und einzuräumen, dass die Stigmatisierung und Diskriminierung von mit HIV/AIDS lebenden Menschen, gerade auch von Frauen, die Effektivität der Reaktionen auf diese Pandemie einschränken.

5. Die Versammlung erkennt an, dass die weltweite HIV/AIDS-Pandemie eine gewaltige Herausforderung für das menschliche Leben und die Menschenwürde sowie die uneingeschränkte Inanspruchnahme der Menschenrechte bedeutet und dass die volle Verwirklichung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten für die Betroffenen einen wesentlichen Bestandteil der weltweiten Reaktion auf die Pandemie darstellt.

6. Sie erklärt außerdem, dass die Achtung der Menschenrechte von Frauen und Mädchen sowie der Schutz und die Erfüllung dieser Rechte notwendige und grundlegende Bestandteile des Vorgehens gegen HIV/AIDS bilden. Darüber hinaus lässt sich der Kampf gegen HIV/AIDS nicht von der Bekämpfung der Armut trennen, die in erster Linie Frauen und Kinder betrifft, wodurch die Arbeitsleistung untergraben und die wirtschaftliche und gesellschaftliche Entwicklung behindert wird.

7. Die Versammlung ist der Ansicht, dass der Einsatz antiretroviraler Präparate in Verbindung mit geeigneten Therapien die Entwicklung von HIV/AIDS zwar zu verzögern vermag, Millionen Infizierter sich solche Behandlungen jedoch nicht leisten können. In diesem Zusammenhang unterstreicht sie, dass nach dem Abkommen über handelsbezogene Aspekte der Rechte des geistigen Eigentums (TRIPS-Abkommen) der Welthandelsorganisation (WTO) WTO-Mitglieder die Herstellung patentgeschützter Arzneimittel in gesundheitlichen Notlagen gestatten können und bestärkt die Mitgliedstaaten der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in der vollen Ausnutzung der in dem TRIPS-Abkommen enthaltenen Flexibilität für die Förderung des Zugangs zu antiretroviralen Präparaten und anderen wesentlichen Arzneimitteln.

8. In dem Bewusstsein, dass die Verwirklichung der Rechte mit HIV/AIDS lebender Menschen diesen den nicht diskriminierenden Zugang zu Leistungen – darunter Gesundheitsversorgung, medizinische Behandlung sowie soziale und rechtliche Betreuung in einem stützenden sozialen Umfeld ermöglichen muss, ist die Versammlung der Überzeugung, dass

8.1. die Erkennung des Grades der Infektion mit der HIV/AIDS-Pandemie in jedem der Länder den jeweiligen Regierungen dabei helfen wird, ihre Präventions-, Therapie-, Versorgungs- und Betreuungsprogramme auf ihren spezifischen Bedarf abzustimmen;

8.2. der Aufbau von Kapazitäten im öffentlichen Gesundheitswesen für die effektive Prävention und Therapie von HIV/AIDS von entscheidender Bedeutung ist;

8.3. jede Reaktion auf die Pandemie nur wirksam sein wird, wenn sie auf die Ursachen ihrer Ausbreitung eingeht, darunter Menschenhandel, vor allem mit Frauen und Mädchen, Drogenmissbrauch und verbotener Drogenhandel sowie geschlechtsbasierte Gewalt, und in diesem Zusammenhang ist die entscheidende Rolle der Familie, der Religion und seit langem bestehender grundlegender ethischer Prinzipien und Werte hervorzuheben.

9. Während die Parlamentarische Versammlung gleichzeitig unterstreicht, dass die HIV/AIDS-Pandemie auch eine medizinische, soziale und wirtschaftliche Notsituation bedeutet, ruft sie die Parlamente und Regierungen des Europarats dazu auf,

9.1. sicherzustellen, dass ihre Gesetze, politischen Maßnahmen und Praktiken in Verbindung mit HIV/AIDS die Menschenrechte achten, insbesondere die Rechte auf Bildung, Arbeit, Privatleben, Schutz und Zugang zu Prävention, Behandlung, Versorgung und Betreuung;

9.2. mit HIV/AIDS lebende Menschen vor allen Formen der Diskriminierung im öffentlichen wie im privaten Bereich zu schützen, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern, bei Studien an menschlichen Probanden für den Schutz der Privatsphäre und der Vertraulichkeit zu sorgen und schnelle und wirksame gerichtliche, administrative und zivile Rechtsmittel für den Fall bereitzustellen, dass die Rechte von mit HIV/AIDS lebenden Menschen verletzt werden;

9.3. für die Ausarbeitung und beschleunigte Umsetzung nationaler Strategien zur Befähigung von Frauen zu sorgen, u.a. indem sichergestellt wird, dass sie Zugang zu Eigentumsrechten erhalten, die volle Inanspruchnahme aller Menschenrechte durch Frauen gefördert und geschützt wird und ihre Anfälligkeit für HIV/AIDS vermindert wird, indem alle Formen der Diskriminierung sowie der Gewalt gegen Frauen und Mädchen, einschließlich schädlicher traditioneller und gewohnheitsmäßiger Praktiken, von Missbrauch, Vergewaltigung und anderen Formen sexueller Gewalt abgestellt werden, und die Rechte von mit HIV/AIDS lebenden Frauen zu schützen, über ihre sexuelle und reproduktive Gesundheit frei zu entscheiden, insbesondere durch Gewährleistung des Zugangs zu Leistungen, die eine Übertragung des HI-Virus von der Mutter auf das Kind verhindern und schwangeren Frauen eine antiretrovirale Langzeittherapie zugänglich machen;

9.4. die erforderlichen Maßnahmen zu beschließen und zu finanzieren, um auf nachhaltiger Grundlage und zugunsten aller Betroffenen (unbeschadet ihrer sozialen Stellung, ihrer rechtlichen Lage, ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihrer sexuellen Orientierung), die Verfügbarkeit und Zugänglichkeit qualifizierter Dienstleistungen und Informationen in Bezug auf Prävention, Management, Therapie, Versorgung und Betreuung bei HIV/AIDS sicherzustellen, einschließlich der Bereitstellung von Verbrauchsmaterial zur HIV/AIDS-Prävention wie Kondome für Männer und Frauen, sichere Injektionsspritzen und Basispräventionsmaterial sowie erschwingliche antiretrovirale Präparate und andere sichere und wirksame Arzneimittel, psychologische Betreuung, Diagnostik und verwandte Technologien für alle, unter besonderer Beachtung anfälliger Bevölkerungsteile wie Frauen und Kinder;

9.5. Maßnahmen zur Verbesserung der Fähigkeit von Frauen und heranwachsenden Mädchen umzusetzen, sich vor der Gefahr einer HIV-Infektion zu schützen, hauptsächlich durch Aufklärung – auch durch Peers – und Zugang zur gesundheitlichen Versorgung, auch in Bezug auf die sexuelle und reproduktive Gesundheit;

- 9.6. die erforderlichen Maßnahmen zu beschließen, um die nationalen und multinationalen Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen mit dem Ziel der Entwicklung neuer Therapien zur Bekämpfung von HIV/AIDS fortzuführen, zu verstärken, zu verbinden, gegenseitig vorteilhaft zu gestalten und zu harmonisieren, und zwar unter Einschluss pädiatrischer HIV/AIDS-Präparate speziell für den Einsatz bei mit HIV/AIDS lebenden Kindern, neuer Präventionsmöglichkeiten und neuer diagnostischer Tests und Instrumente sowie von Impfstoffen und von der Frau bestimmter Verhütungsmethoden wie Mikrobiziden;
- 9.7. die gesundheitlichen, sozioökonomischen und sonstigen Wirkungen von HIV/AIDS bei Einzelnen, Familien, Gesellschaften und Nationen anzuerkennen und die angezeigten gesetzgeberischen und exekutiven sozialen Maßnahmen zu ergreifen, um seine Ausbreitung aufzuhalten;
- 9.8. politische Maßnahmen zu beschließen und umzusetzen, die die Menschenrechte von mit HIV/AIDS lebenden Menschen achten und über alle verfügbaren Medien für ihre Rechte einzutreten und das Bewusstsein für diese Rechte zu wecken;
- 9.9. auf nationaler Ebene eine Gesetzgebung und politische Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen, die sich mit den Bedürfnissen und Menschenrechten der immer zahlreicheren Kinder beschäftigen, die durch die HIV/AIDS-Pandemie zu Waisen werden und anfällig geworden sind;
- 9.10. obligatorische HIV/AIDS-Tests bei Personen abzuschaffen, die Reisevisa, die Einschreibung an Universitäten, einen Arbeitsplatz oder die Gewährung von Asyl beantragen und stattdessen freiwillige Tests vorzusehen;
- 9.11. koordinierte, partizipative, transparente und rechenschaftspflichtige nationale politische Maßnahmen und Programme zur Reaktion auf HIV/AIDS zu erarbeiten, diese einzelstaatlichen Maßnahmen auf Bezirksebene und lokal in konkrete Schritte umzusetzen und dabei nach Möglichkeit Nichtregierungs- und Basisorganisationen, religiöse Organisationen, die Privatwirtschaft und vor allem mit HIV/AIDS lebende Menschen und unter ihnen die anfälligsten von allen – Frauen und Kinder – in die Erarbeitung und Umsetzung einzubeziehen.
10. Die Parlamentarische Versammlung bittet die Mitgliedstaaten des Europarats darüber hinaus,
- 10.1. nationale Strategien mit Zielvorgaben auszuarbeiten, um die Ausbreitung von HIV/AIDS bis 2015 aufzuhalten und damit zu beginnen, die Entwicklung dieser Pandemie umzukehren;
- 10.2. die offizielle Einleitung nationaler HIV/AIDS-Strategien und die regelmäßige Erstellung nationaler und regelmäßiger Berichte mit einer Bestandsaufnahme der Erfolge bei der Bekämpfung von HIV/AIDS und der Verwirklichung der Millenniumsziele, insbesondere auf dem Gebiet der Bekämpfung von HIV-AIDS, zu fördern;
- 10.3. in Übereinstimmung mit der Resolution 1325 (2000) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Frauen, Frieden und Sicherheit für eine angemessene Aufklärung von Angehörigen des Militärs und der Polizei und von Mitgliedern von Friedensstreitkräften in Bezug auf HIV/AIDS zu sorgen;
- 10.4. die Bemühungen mit den Vereinten Nationen, Nichtregierungsorganisationen und anderen an der HIV/AIDS-Prävention beteiligten Gremien oder Institutionen zu koordinieren

und deren Tätigkeit zu unterstützen, um zu gewährleisten, dass die Menschenrechte von mit HIV/AIDS lebenden Personen gewahrt und geschützt werden;

10.5. sich ihrem Wesen nach mit HIV/AIDS zusammenhängenden Armutproblemen zu widmen und multisektorale Ansätze zu verfolgen, um die negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu bekämpfen;

10.6. ihren Gesundheitssystemen ausreichende Mittel, darunter auch Ressourcen für Personal und die HIV/AIDS-Prävention, sowie entsprechende Therapien, Versorgung und Betreuung zuzuteilen und dabei die „Three Ones“-Leitsätze von UNAIDS für die nationalen Behörden und ihre Partner zu berücksichtigen;

10.7. die Maßnahmen umzusetzen, die in dem UNAIDS/WHO-Dokument „Guidance on ethics and equitable access to HIV treatment and care“ empfohlen werden, um in Situationen mit eingeschränkten Ressourcen eine gerechte Verteilung der Betreuung bei HIV zu gewährleisten.

11. Die Parlamentarische Versammlung ruft die Parlamente dazu auf,

11.1. Gesetze zu entwerfen oder die bestehende Gesetzgebung zu ändern, um nationale Schutzstandards für an HIV/AIDS erkrankte Menschen festzulegen, insbesondere für Angehörige anfälliger Gruppen wie Frauen und Kinder, und unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Personen, die durch HIV/AIDS enge Angehörige verloren haben;

11.2. Gesetze zu überprüfen und anzupassen, um sicherzustellen, dass sie den Internationalen Leitlinien über HIV/AIDS und Menschenrechte entsprechen;

11.3. Gesetze zur Bestrafung von Personen zu verkünden, die vorsätzlich HIV/AIDS übertragen.

12. Zur Erreichung dieser Ziele ruft die Versammlung die Parlamentarier dazu auf,

12.1. sich über HIV/AIDS informiert zu zeigen, als Interessenvertreter von mit HIV/AIDS lebenden Menschen tätig zu werden und beim Umgang mit HIV eine „offene Einstellung“ unter Beweis zu stellen;

12.2. sich zu Wort zu melden, um Stigmatisierung, gesellschaftliche Tabus und Diskriminierung abzubauen und einer Legendenbildung entgegenzutreten;

12.3. sichtbar den politischen Willen und das Engagement für die Bekämpfung von HIV/AIDS unter Beweis zu stellen, sich in nationalen HIV-Gremien zu beteiligen und NRO zu unterstützen, darunter auch NRO mit einem Glaubenshintergrund und gemeindenahen Organisationen, die sich mit der sexuellen und reproduktiven Gesundheit und damit verbundenen Rechten, sexuell übertragbaren Infektionen, HIV/AIDS und Drogenfragen beschäftigen sowie Privatunternehmen, die auf dem Gebiet von HIV/AIDS tätig sind;

12.4. Parlamentsausschüsse und/oder andere Gremien einzusetzen, die formell mit Parlamenten verbunden sind und die spezifische Aufgabe haben, die Frage anzugehen, wie sich die Ausbreitung von HIV/AIDS aufhalten und umkehren lässt, Erfahrungen, Informationen und beste Praktiken auszutauschen und alle Teile der Gesellschaft über Partnerschaftsprogramme an hochrangigen Entscheidungsprozessen zu beteiligen;

12.5. die parlamentarischen Prozesse wirksam zu nutzen, um für vermehrte Rechenschaftslegung zu sorgen und einzelstaatliche Mechanismen wie Kommissionen,

Tribunale, die Gesetzgebung und koordinierte Strategien zu stärken, um in den jeweiligen Staaten die Menschenrechte von Personen zu schützen, durchzusetzen und zu überwachen, die mit HIV/AIDS infiziert oder davon betroffen sind und gerade auch bei anfälligen Gruppierungen alle Formen der Stigmatisierung und Diskriminierung zu beseitigen.

13. Schließlich fordert die Parlamentarische Versammlung besondere Beachtung für die Verhütung von HIV/AIDS durch Verbreitung angemessener, zielgruppenorientierter Informationen unter Nutzung aller verfügbaren Medien und Multiplikatoren, wobei das Bewusstsein geschärft werden soll und ebenso Frauen wie Männer aufgeklärt werden sollen, mit besonderer Berücksichtigung heranwachsender Jungen und Mädchen und bittet als Vorbeugungsmaßnahme um den Einschluss der Sexualaufklärung in die Lehrpläne der Schulen; sie fordert die jeweiligen nationalen und lokalen Stellen dazu auf, schwangere und stillende Frauen, die an HIV/AIDS leiden, mit hoher Priorität zu versorgen und Müttern eine ARV-Therapie zu ermöglichen, um die fortschreitende HIV-Infektion zu verlangsamen und ihnen auf diese Weise ein längeres und gesünderes Leben zu ermöglichen.

14. Die Versammlung ist der Auffassung, dass es nützlich wäre zu untersuchen, ob und wie die in dieser Entschließung sowie die in der Entschließung 1537 (2007) betr. eine Zukunft für HIV/AIDS-Kinder und AIDS-Waisen und in der Empfehlung 1785 (2007) über die Ausbreitung der HIV/AIDS-Epidemie unter Frauen und Mädchen in Europa festgelegten Prinzipien außerhalb des europäischen Kontextes angewandt werden können und beschließt daher, ihre Untersuchungen über HIV/AIDS in Bezug auf Entwicklungsländer und insbesondere in Bezug auf das Afrika südlich der Sahara fortzusetzen, möglichst in enger Zusammenarbeit mit dem Panafrikanischen Parlament (P.A.P.), der Vereinigung Europäischer Parlamentarier für Afrika (AWEPA) sowie mit den zuständigen Landesorganisationen.

Entschließung 1537 (2007)⁸

betr. eine Zukunft für HIV/AIDS-infizierte Kinder und AIDS-Waisen

1. Die Welt steht mittlerweile im 25. Jahr nach dem Auftreten von HIV/AIDS. Die Epidemie breitet sich aus, und die Statistik über die Zahl der Fälle und die erwartete Zunahme der Krankheit ist alarmierend. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats muss bei den derzeitigen Bemühungen, das Bewusstsein für AIDS zu verstärken und dem notwendigen Ausbau und der Optimierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Epidemie eine aktive Rolle spielen. Das erfordert politischen Willen und die Koordinierung der Aktivitäten aller Beteiligten.

2. Arme Länder sind genau wie Kinder am schwersten von HIV/AIDS betroffen. Es ist dringend erforderlich, dass alle, insbesondere aber die Entscheidungsträger, sich mit den spezifischen Problemen der Bekämpfung der Krankheit bei HIV/AIDS-Kindern beschäftigen und ebenso die Notwendigkeit erkennen, sich um Kinder zu kümmern, deren Eltern zu AIDS-Opfern werden.

⁸ *Debatte der Versammlung* am 25. Januar 2007 (8. Sitzung) (siehe Dok. 11113, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatter: Michael Hancock).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Januar 2007 (8. Sitzung).

3. Informationen internationaler Organisationen zufolge wird weltweit jede Minute ein Kind unter 15 Jahren mit dem HIV-Virus infiziert, leben 5 Millionen Kinder unter 15 mit HIV und haben rund 15 Millionen Kinder ein Elternteil oder beide Eltern durch AIDS verloren, davon 12 Millionen in Afrika. Die Katastrophe betrifft jeden Kontinent, doch erleidet Afrika, gerade auch das Afrika südlich der Sahara, die bei weitem tragischsten Folgen.

4. Auch Europa wird nicht verschont. Es erlebt nämlich zurzeit eine beunruhigende Zunahme der Zahl von HIV/AIDS-Fällen, insbesondere in Osteuropa und den ehemaligen Sowjetrepubliken. Viele junge – bisweilen sehr junge – Menschen sind an HIV/AIDS erkrankt, und das Phänomen der AIDS-Waisen zeigt sich allmählich auch in Europa, wenn auch bei weitem nicht in dem gleichen Maßstab wie in Afrika. In Westeuropa ist die Übertragung von der Mutter auf das Kind so gut wie verschwunden, doch hat es infolge von Wanderungsbewegungen einen Anstieg der Fälle infizierter Kinder gegeben.

5. Die Mitgliedstaaten müssen in ihre nationale und internationale HIV/AIDS-Politik und ihre Entwicklungshilfeprogramme für die Dritte Welt, insbesondere Afrika, auch die Dimension des Kindes einführen. Das bedeutet, dass die Rechte und wohlverstandenen Interessen der Kinder und die Ansichten sachkundiger Spezialisten sowie nach Möglichkeit der Kinder selbst berücksichtigt werden müssen.

6. Bei solchen politischen Maßnahmen, die ggf. an die jeweiligen Kontinente und Länder angepasst werden müssen, ist folgenden Schritten Vorrang einzuräumen:

6.1. systematische kostenlose Vorfelduntersuchung (Screening) von Kleinkindern vor dem Alter von 18 Monaten;

6.2. Verhütung der Übertragung von der Mutter auf das Kind, was bedeutet, dass alle werdenden Mütter automatisch Zugang zu einer Vorsorgefrühuntersuchung erhalten müssen;

6.3. freier Zugang zu einer antiretroviralen Therapie für Mütter und Kinder, die eine Senkung der Kosten von HIV/AIDS-Präparaten und den Zugang zu generischen und geeigneten pädiatrischen HIV/AIDS-Arzneimitteln für alle voraussetzt;

6.4. Maßnahmen zur Verhinderung der Aussetzung infizierter Kinder und zur Schaffung geeigneter Aufnahme- und Versorgungszentren für sehr kleine Kinder;

6.5. Unterstützung für Einzelpersonen bei der Aufnahme und Fortführung der Behandlung und angemessene Ernährung infizierter Kinder. Dabei handelt es sich, gerade auch in Afrika, um sehr bedeutsame Maßnahmen;

6.6. psychologische Betreuung und begleitende medizinische Behandlung opportunistischer Infektionen bei HIV/AIDS-Kindern;

6.7. Weiterentwicklung der Forschungsarbeiten an pädiatrischen HIV/AIDS-Arzneimitteln, -Impfungen und Diagnosehilfsmitteln.

7. Das Recht von HIV/AIDS-Kindern auf Bildung ist anzuerkennen, und die Kinder müssen dieses Recht ohne Diskriminierung genauso wahrnehmen können wie das Recht auf eine Berufsausbildung, das wesentlich dazu beiträgt, jungen HIV/AIDS-Opfern bei der Arbeitssuche zu helfen. Sexualerziehung und -aufklärung und Mittel zur Verhütung der Krankheit und ihrer Übertragung sind gerade auch bei jungen Menschen von entscheidender Bedeutung.

8. Es sind Strategien erforderlich, um je nach den Umständen vor Ort für AIDS-Waisen zu sorgen. Dabei muss die erste Priorität darin bestehen, die Kinder in ihrer örtlichen

Gemeinschaft und ihrem dortigen Umfeld zu belassen und zugleich die potenziellen Vorteile einer – vor allem internationalen – Adoption im Auge zu behalten. Der Grundschulbesuch muss – gerade auch in Afrika – für HIV/AIDS-Kinder kostenlos sein.

9. Die Schulung von Gesundheitsarbeitern sollte dabei nicht vernachlässigt werden, um Vorurteile und Unwissenheit in Bezug auf die Krankheit und jede mögliche Ablehnung der Therapie zu bekämpfen, die bestraft werden sollte. Spezifische Informationskampagnen und Aufklärungsmaßnahmen – vorzugsweise auf Peer-Basis – sind erforderlich, um Minderheiten und Migranten zu erreichen und ihr Bewusstsein im Hinblick auf die Übertragung des Virus zu schärfen.

10. Die Entwicklungspolitik sollte insbesondere in Afrika den Kindern den Vorrang einräumen und darf nicht zulassen, dass Finanzmittel von einer ausufernden Bürokratie verschlungen werden. Die Effektivität und der Endverbleib der Mittel müssen überwacht werden, wobei praxisnahe Projekte bevorzugt werden sollten, vor allem wenn sie von NRO – entscheidenden Partnern der Regierungen wie der Spender – geführt werden.

11. Die afrikanischen Regierungen müssen beim Aufbau ihrer Gesundheitssysteme Unterstützung erhalten, und es müssen mit ihnen Maßnahmen vereinbart werden, um der Abwanderung von Gesundheitspersonal ein Ende zu setzen.

12. Schließlich müssen die Mitgliedstaaten des Europarats wesentliche Beiträge zu der Arbeit des Weltweiten Fonds für den Kampf gegen AIDS, Tuberkulose und Malaria leisten.

13. Die Versammlung ist der Auffassung, dass es nützlich wäre zu untersuchen, ob und wie die in dieser Entschließung sowie die in der Entschließung 1536 (2007) betr. HIV/AIDS in Europa und in der Empfehlung 1785 (2007) über die Ausbreitung der HIV/AIDS-Epidemie unter Frauen und Mädchen in Europa festgelegten Prinzipien außerhalb des europäischen Kontextes angewandt werden können und beschließt daher, ihre Untersuchungen über HIV/AIDS in Bezug auf Entwicklungsländer und insbesondere in Bezug auf das Afrika südlich der Sahara fortzusetzen, möglichst in enger Zusammenarbeit mit dem Panafrikanischen Parlament (P.A.P.), der Vereinigung Europäischer Parlamentarier für Afrika (AWEPA) sowie mit den zuständigen Landesorganisationen.

Entschließung 1538 (2007)⁹

betr. Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Albanien

1. Albanien trat am 29. Juni 1995 dem Europarat bei. Bei seinem Beitritt nahm Albanien die satzungsmäßigen Verpflichtungen an, die allen Mitgliedstaaten des Europarats obliegen. Außerdem übernahm Albanien eine Reihe spezifischer Verpflichtungen, die innerhalb angegebener Fristen (siehe Stellungnahme Nr. 189 (1995) der Versammlung) einzuhalten es zusagte.

⁹ *Debatte der Versammlung* am 25. Januar 2007 (8. Sitzung) (siehe Dok. 11115, Bericht des Ausschusses für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss), Ko-Berichterstatter: Herr Leo Platvoet und Herr David Wilshire).

Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Januar 2007 (8. Sitzung).

2. In dem letzten von der Versammlung geprüften Überwachungsbericht und der im April 2004 angenommenen Entschließung 1377 (2004) wurden die Fortschritte begrüßt, die seit 2001 auf dem Wege hin zu einer funktionierenden pluralistischen Demokratie und einem von Rechtsstaatlichkeit und der Achtung der Menschenrechte geprägten Staat erzielt werden konnten. Die Versammlung gelangte zu dem Schluss, dass „das Überwachungsverfahren so lange offen bleiben sollte, bis die albanischen Behörden bei der Einhaltung allgemeiner Verpflichtungen und spezifischer Zusagen, die sich aus der Mitgliedschaft im Europarat ergeben, weitere Fortschritte erzielt haben, insbesondere um greifbare Ergebnisse bei der Verhütung und Bekämpfung der Korruption und der organisierten Kriminalität nachzuweisen und ihre Ergebnisse bei der Umsetzung der Gesetzgebung und der Durchführung von Wahlen nach internationalen Standards zu verbessern“.

3. Die Versammlung begrüßt es, dass die Wahlen vom Juli 2005 den ersten friedlichen und reibungslosen Machtwechsel in Albanien seit dem Fall des Kommunismus und den ersten Parlamentswahlen 1991 bezeichneten: Eine von der Demokratischen Partei und kleineren Parteien gebildete neue Regierung übernahm die Macht von der vorherigen Sozialistischen Partei und wurde am 11. September 2005 vereidigt.

4. Allerdings wird das politische Leben in Albanien von Konfrontationen und einer Blockadepolitik vergiftet. Das schlechte politische Klima führt, gerade auch bei der Wahlgesetzgebung und in den Medien, zur Verzögerung von Reformen, die angesichts der anstehenden Kommunalwahlen vom Februar 2007 dringend erforderlich sind. Eine am 30. August 2006 mit internationaler Hilfe erzielte Vereinbarung zwischen den beiden Seiten wurde nachdrücklich begrüßt, muss aber erst noch umgesetzt werden.

5. Albanien unterhält gute und sich stetig verbessernde Beziehungen zu seinen Nachbarn, hat seine offene und konstruktive Politik gegenüber dem Kosovo beibehalten und sich für die Regelung des endgültigen Status des Kosovo im Rahmen seiner Integration in die Europäische Union eingesetzt. Außerdem weist Albanien ein stabiles Wirtschaftswachstum und einen ständigen Rückgang der Armut auf.

6. Die Versammlung beglückwünscht Albanien zur Unterzeichnung des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens mit der EU im Juni 2006 und stellt fest, dass die politischen Anforderungen an einen EU-Beitritt weit gehend mit den Pflichten und Verpflichtungen Albaniens gegenüber dem Europarat auf den Gebieten Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechte übereinstimmen.

7. Was die Verpflichtungen Albaniens gegenüber der Demokratie angeht,

7.1. erinnert die Versammlung daran, dass die internationale Wahlbeobachtungsmission einschließlich des Ad-hoc-Ausschusses des Präsidiums zu dem Schluss gelangt ist, dass die Parlamentswahlen in Albanien am 3. Juli 2005, auch wenn sie auf der Grundlage eines verbesserten Wahlgesetzes durchgeführt wurden, „... nur zum Teil den internationalen Verpflichtungen und Standards für demokratische Wahlen (entsprechen)“;

7.1.1. ist die Versammlung der Auffassung, dass die albanischen Behörden insbesondere die Genauigkeit der Standesamtsregister und Wählerlisten verbessern und ein einheitliches System der Gebäudeadressierung erarbeiten sollten; ferner sollten neue Ausweisdokumente eingeführt, die übermäßige Rolle der politischen Parteien bei Wahlvorgängen beschränkt und die Durchführung von Wahlen überprüft werden;

7.1.2. begrüßt es die Versammlung, dass alle Parteien sich darüber einig sind, die Kontroverse anzugehen, die aufgrund der Möglichkeit einer taktischen Stimmabgabe nach der derzeitigen Wahlgesetzgebung entstanden ist, bittet die Parteien, diesen Streit mit Hilfe internationaler Experten unter Einschluss der Venedig-Kommission des Europarats in dem laufenden Wahlreformprozess beizulegen und ihr ernsthaftes Engagement für eine Beschleunigung der Wahlreform in anderen Fragen zu zeigen, um ihre eigene Vereinbarung vom 30. August 2006 und die übrigen Empfehlungen internationaler Beobachter umzusetzen;

7.2. begrüßt es die Versammlung, dass das Parlament seinen Einfluss und seine Rolle weiter gesteigert und trotz Meinungsverschiedenheiten über Abstimmungsverfahren bei den technischen Abläufen ständig Verbesserungen erzielt hat;

7.3. bedauert es die Versammlung, dass die Beziehungen zwischen den Parteien weiterhin polarisiert und belastet sind, was die parlamentarische Reformarbeit verzögert. Alle Parteien sind gemeinsam dafür verantwortlich, die Befugnisse und die Rolle des Parlaments zu stärken. Größere Reformen erfordern einen breiten politischen Konsens, der im Parlament angestrebt werden sollte;

7.4. stellt die Versammlung fest, dass dem Kongress der Gemeinden und Regionen Europas zufolge „trotz der von der derzeitigen Regierung erklärten Absicht eines ehrgeizigen Reformprozesses an der zurzeit ergangenen Gesetzgebung gemessen bisher wenig geschehen ist, um das System der kommunalen und regionalen Verwaltung in Albanien zu reformieren“;

7.4.1. begrüßt die Versammlung die von der Regierung ergriffenen Maßnahmen: Erhöhung der ohne Auflagen gewährten Kredite für die Kommunalverwaltung; Übertragung der Zuständigkeit für die Einziehung und Verwaltung von Steuern bei Kleinunternehmen sowie für die Verwaltung von Kanalisations- und Wasserversorgungssystemen und die Übertragung auf im Staatsbesitz befindliche kommunale Liegenschaften;

7.4.2. fordert die Versammlung die albanischen Behörden nachdrücklich auf, die Empfehlungen des Kongresses, insbesondere in Bezug auf den derzeitigen Stand der kommunalen und regionalen Selbstverwaltung und ihre Einhaltung der Europäischen Charta der kommunalen Selbstverwaltung, ebenso die Finanzautonomie lokaler und regionaler Stellen, die administrative Überwachung kommunaler Behörden, das Wahlsystem und anstehende Kommunalwahlen umzusetzen;

7.4.3. misst die Versammlung den anstehenden Kommunalwahlen, die sie als wichtige Prüfung der Fähigkeit der albanischen Behörden ansieht, freie und faire Wahlen abzuhalten, große Bedeutung bei. Angesichts der ausgebliebenen Verabschiedung einer umfassenden Wahlrechtsreform entsprechend den Empfehlungen, die zuvor von internationalen Beobachtern gemacht worden waren, müssen rechtzeitig vor den Kommunalwahlen einige vorrangige Fragen angesprochen werden, wie z.B. Empfehlungen zu den Wählerverzeichnissen, der Durchführung der Wahlen, der Stimmenauszählung, den tabellarischen Aufstellungen und dem Einspruchsverfahren.

8. Im Hinblick auf die Verpflichtung Albaniens, die Achtung der Rechtsstaatlichkeit zu gewährleisten,

8.1. begrüßt die Versammlung die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Einführung und Durchsetzung einer Null-Toleranz-Politik bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Menschenhandels und der Korruption. Die Versammlung hält insbesondere fest, dass

8.1.1. entsprechend ihrer Entschließung 1377 (2004) das Gesetz über den Gerichtshof für schwere Straftaten so geändert wurde, dass die Zuständigkeit des Gerichtshofs auf Fälle organisierter Kriminalität und von Menschenhandel beschränkt wurde. Der Gerichtshof und die Staatsanwaltschaft für schwere Straftaten haben sich als wirksame Waffe im Kampf gegen die organisierte Kriminalität erwiesen;

8.1.2. die Regierung bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität bedeutsame Erfolge erzielt und gegenüber 33 Gruppen von Straftätern mit hunderten von Mitgliedern Anklage erhoben hat;

8.1.3. gegen eine große Zahl von öffentlichen Bediensteten unter dem Vorwurf der Korruption Ermittlungen, Strafverfolgungen und Verurteilungen durchgeführt werden. Die Prüf- und Kontrollstellen haben ihre Tätigkeit in Bezug auf die Verwendung öffentlicher Gelder in der Staatsverwaltung intensiviert;

8.2. fordert die Versammlung, obwohl Reformen in der öffentlichen Verwaltung zur Bekämpfung der Korruption und zur Kostensenkung zu begrüßen sind, die albanischen Behörden nachdrücklich auf, bei der Einstellung und Entlassung von Mitarbeitern das Gesetz über den öffentlichen Dienst in vollem Umfang einzuhalten. Die Effektivität der öffentlichen Verwaltung sollte weiter gestärkt werden, was sich nicht einfach durch Abbau oder Auswechslung von Personal erreichen lässt. Ebenso muss die Professionalität leitender Beamter erhöht und politisch motivierten Besetzungen ein Ende gesetzt werden;

8.3. bedauert die Versammlung, dass Bemühungen um schnelle Fortschritte bei der Korruptionsbekämpfung bisweilen zu unzureichend ausformulierten Gesetzen geführt haben, von denen einige anschließend für verfassungswidrig erklärt wurden. Gesetze sollten unter uneingeschränkter Achtung der Grundsätze der Rechtsstaatlichkeit sorgfältig erarbeitet werden, und sowohl inländische als auch internationale fachliche Beratung – auch seitens des Europarats – sollte mehr als bisher in Anspruch genommen werden. In Verbindung mit ihrem Kampf gegen die Korruption sollten Regierung und Parlament außerdem die uneingeschränkte Achtung unabhängiger und verfassungsmäßig garantierter Institutionen, wie z.B. der Generalstaatsanwaltschaft und des „Obersten Justizrats“, gewährleisten;

8.4. stellt die Versammlung fest, dass Bemühungen zur Umsetzung von Gesetzen in Gang sind, aber noch keine greifbaren Ergebnisse vorliegen. Eine effektive Umsetzung könnte durch eine Erhöhung der Transparenz des Prozesses zur Erarbeitung von Gesetzen weiter verbessert werden;

8.5. begrüßt die Versammlung die Fortschritte bei der Vollstreckung endgültiger Gerichtsurteile infolge einer Reorganisation der Zustellungsverfahren und von Verbesserungen in der Funktionsweise des Gerichtswesens und bekundet ihre Genugtuung darüber, dass neue Richter nur ernannt werden, wenn sie Absolventen der Richterakademie sind;

8.6. fordert die Versammlung die albanischen Behörden nachdrücklich auf, die Justizreform weiterzuführen. Insbesondere sollten die albanischen Behörden

8.6.1. sachkundigen Rat des Europarats zu Änderungen an dem Gesetz zur Organisation des Gerichtswesens berücksichtigen, um die Unabhängigkeit und Professionalität der Richter zu stärken;

8.6.2. sich dem Problem der Besoldung der Richter widmen und die Haushaltsmittel für das Gerichtswesen aufstocken;

8.6.3. Gesetze über die Stellung, Anwerbung, Befugnisse und Vergütung von Verwaltungspersonal an Gerichten verabschieden;

8.6.4. die Ausbildung von Richtern und Staatsanwälten an der Richterakademie fortsetzen und bei Neueinstellungen wettbewerbsgeprägte Prüfungen abhalten;

8.6.5. sachkundigen Rat des Europarats zu dem Gesetz über die Organisation der Staatsanwaltschaft berücksichtigen und ein System zur Bewertung von Staatsanwälten einführen, wie dies vor kurzem bei den Richtern geschehen ist.

9. Im Hinblick auf die Verpflichtung Albaniens, die Achtung der Menschenrechte und Grundfreiheiten zu gewährleisten,

9.1. bekundet die Versammlung ihre Genugtuung darüber, dass die albanische Regierung im Juli 2006 die Veröffentlichung von zwei Berichten des Komitees zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe (CPT) zuließ und fordert die albanischen Behörden nachdrücklich auf,

9.1.1. die in diesen und früheren Berichten enthaltenen Empfehlungen schnell durchzusetzen und entschlossene Maßnahmen zu ergreifen, um Misshandlungen im Polizeigewahrsam ein Ende zu setzen und zugleich die Effektivität der entsprechenden Ermittlungen zu steigern, damit die Verantwortlichen vor Gericht gestellt und bestraft werden können;

9.1.2. die Übergabe der Zuständigkeit für Untersuchungshaftanstalten an das Justizministerium wirksam abzuschließen, die Verhältnisse in den Gefängnissen zu verbessern und neue Vollzugsanstalten zu bauen;

9.2. begrüßt die Versammlung die zur Erhöhung der Transparenz der Tätigkeit der Regierung ergriffenen Maßnahmen und unterstützt die gegenwärtigen Anstrengungen, die Umsetzung der Gesetze über den Zugang zu Informationen zu verbessern und das Bewusstsein der Bürger für ihre Rechte zu steigern. Sie bekundet ihre Genugtuung über die Annahme eines neuen Ethikcodes für Journalisten und die Einrichtung eines Rats für Ethik in den Medien sowie die Annahme einer staatlichen Politik, wonach das geltende Recht über Verleumdung nicht als Mittel zur Einschüchterung von Journalisten verwendet werden darf;

9.3. bittet die Versammlung die albanischen Behörden,

9.3.1. unverzüglich Änderungen des Strafgesetzbuchs und des Zivilgesetzbuchs zu verabschieden, um Verleumdung zu entkriminalisieren und die zivilrechtlichen Bestimmungen über Verleumdung mit Hilfe des Europarats zu reformieren;

9.3.2. die Vorschriften über den Besitz und die Finanzierung von Medienunternehmen zu verbessern;

9.4. begrüßt es die Versammlung, dass nach einer Auseinandersetzung über Gesetzesänderungen in Bezug auf die Zusammensetzung der beiden Regulierungs- und Aufsichtsbehörden für elektronische Medien zwischen der Mehrheit und der Opposition Anfang August Einvernehmen darüber erreicht wurde, sachkundige Hilfestellung des Europarats zu der Entwicklung von Gesetzesreformen auf die Mediensektor zu erbitten;

9.5. bittet die Versammlung die albanischen Behörden,

- 9.5.1. die Mediengesetzgebung in Übereinstimmung mit den Anmerkungen der Experten des Europarats zu überarbeiten;
- 9.5.2. sicherzustellen, dass jeder künftige Gesetzesentwurf zur Medienreform nach Beratungen mit Medienvertretern sorgfältig und transparent erarbeitet wird;
- 9.5.3. die Umwandlung des albanischen Fernsehens von einer staatlich kontrollierten Einrichtung in einen öffentlich-rechtlichen Rundfunk zu vollziehen;
- 9.6. bittet die Versammlung die albanischen Behörden, den Vorgang der Eintragung und Rückgabe von unter dem kommunistischen Regime beschlagnahmten Vermögenswerten zu beschleunigen und in Übereinstimmung mit der verfassungsmäßigen Garantie des Eigentumsrechts und von Art. 1 des Protokolls Nr. 1 zur Europäischen Menschenrechtskonvention Schadenersatz zu gewähren;
- 9.7. begrüßt die Versammlung die vor kurzem erfolgte Unterzeichnung von „Memoranda of Understanding“ zwischen zentralstaatlichen Behörden und lokalen Stellen in Regionen, in denen Minderheiten stark vertreten sind;
- 9.8. bittet die Versammlung die albanischen Behörden,
- 9.8.1. unverzüglich an einer landesweiten Volkszählung im Hinblick auf die Zugehörigkeit zu Minderheiten zu arbeiten;
- 9.8.2. die Rolle des neuen geschaffenen Staatskomitees für Minderheiten durch Festlegung klarer Vorschriften und Leitlinien für dessen Tätigkeit zu stärken;
- 9.8.3. die wirksame Umsetzung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten sicherzustellen und dazu die bestehenden Gesetze zu verbessern und spezifische Durchführungsvorschriften zu verabschieden, um für Unterricht in Minderheitensprachen und deren Gebrauch im Behördenverkehr zu sorgen und traditionelle lokale Namen zu verwenden;
- 9.8.4. ihre Bemühungen fortzusetzen, die Empfehlungen des Berichts 2004 der Europäischen Kommission gegen Rassismus und Intoleranz (ECRI) umzusetzen, insbesondere im Hinblick auf die Lage der Roma und der „Ägypter“ (Aschkali);
- 9.9. stellt die Versammlung fest, dass häusliche Gewalt gegen Frauen und der Schutz der Rechte von Kindern weiterhin Anlass zu großer Besorgnis geben und bittet die albanischen Behörden,
- 9.9.1. ein Gesetz über die Verhütung häuslicher Gewalt zu verabschieden und effektiv umzusetzen;
- 9.9.2. die aktive Teilnahme von Frauen am politischen Leben des Landes zu fördern;
- 9.9.3. zügig Maßnahmen umzusetzen, um die Probleme des Schulbesuchs, der Kinderarbeit und nicht eingetragener Kinder wirksam anzugehen;
- 9.10. fordert die Versammlung die albanischen Behörden auf, gegen alle Formen der Diskriminierung vorzugehen;
- 9.11. begrüßt die Versammlung die deutliche Abnahme des Menschenhandels in den letzten Jahren sowie vor kurzem unterzeichnete oder geplante Vereinbarungen mit Nachbarländern über die Wiedereinreise verschleppter Kinder;

9.12. bittet die Versammlung die albanischen Behörden, die wirksame Verfolgung von Menschenhändlern und die Unterstützung von Opfern des Menschenhandels weiter zu verbessern.

10. Im Hinblick auf die förmlichen Verpflichtungen, die mit dem Beitritt Albaniens zum Europarat eingegangen wurden, wiederholt die Versammlung ihre Bitte, möglichst bald die Europäische Charta der Regional- oder Minderheitensprachen (ETS Nr. 148) zu unterzeichnen und zu ratifizieren.

11. Angesichts der bisher erzielten Fortschritte beschließt die Versammlung, ihre Überwachung der Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Albanien so lange fortzusetzen, bis auf den in dieser Entschließung erwähnten Gebieten ergriffene oder geplante Maßnahmen zu greifbaren Ergebnissen geführt haben.

Empfehlung 1777 (2007)¹⁰

betr.: sexuelle Übergriffe in Verbindung mit „Vergewaltigungsdrogen“

1. Die Parlamentarische Versammlung ist zutiefst besorgt über die immer häufigeren Berichte über Fälle sexueller Gewalt, bei denen die Opfer sich, ohne es zu wissen, unter dem Einfluss von Substanzen wie Rohypnol, GHB und Ketamin befanden, die als „Vergewaltigungsdrogen“ („date-rape drugs“) bezeichnet werden. Bei den Opfern der unfreiwilligen Einnahme solcher Rauschmittel handelt es sich ganz überwiegend um Frauen und Mädchen, von denen die meisten vergewaltigt werden, wobei jedoch auch Berichte über sexuelle Übergriffe auf Männer mithilfe dieser Drogen – sowie über Beraubungsdelikte – vorliegen.

2. Jeder sexuelle Übergriff, insbesondere jedoch eine Vergewaltigung, ist eine unentschuld bare Straftat, die das Opfer einem schweren physischen und psychischen Trauma aussetzt. Die Traumatisierung wird noch verstärkt, wenn der sexuelle Übergriff unter dem Einfluss so genannter „Vergewaltigungsdrogen“ erfolgt, da das Opfer das Mittel eingenommen hat, ohne es zu wissen. Darüber hinaus ist das Opfer oft viele Stunden lang außer Gefecht gesetzt, während die Substanzen seinen Körper sehr schnell durchlaufen, wodurch es für das Opfer sehr schwer wird, die Straftat rechtzeitig zu melden, solange die Substanzen in seinem Körper noch physisch nachgewiesen werden können.

3. Zu der Schädigung kommt noch die Schmach hinzu, da die Folgen dieser Substanzen für das Verhalten nach der Einschätzung von Zuschauern den Wirkungen freiwilligen Alkoholkonsums sehr ähnlich sehen können, wobei die natürlichen Hemmungen der Opfer ebenfalls vermindert sein können. Es lässt sich also nur sehr schwer nachweisen, dass der Täter ohne Einwilligung des Opfers sexuelle Beziehungen aufgenommen hat, selbst wenn das Opfer den Verantwortlichen identifizieren kann (was angesichts der arzneimittelbedingten Bewusstlosigkeit und/oder des Gedächtnisverlusts nicht unbedingt der Fall ist).

¹⁰ *Debatte der Versammlung* am 22. Januar 2007 (2. Sitzung) (siehe Dok. 11038, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Männern, Berichterstatterin: Frau Maria Damanaki)
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 22. Januar 2007 (2. Sitzung)

4. Demzufolge gehören sexuelle Übergriffe in Verbindung mit „Vergewaltigungsdrogen“ zu den am wenigsten angezeigten Straftaten – selbst in Ländern, in denen diese Erscheinung relativ gut untersucht worden ist, Gegenstand einer breiten Veröffentlichung ist und von der Polizei ernst genommen wird. Die Zahl erfolgreicher Strafverfolgungen ist zum Beispiel im Vereinigten Königreich vernachlässigbar gering, auch wenn eine neue Gesetzgebung, wonach ein sexueller Übergriff als sexuelle Beziehung definiert wird, bei der das Opfer nicht die „Freiheit und Fähigkeit zur Einwilligung“ gehabt hat, positive Auswirkungen zu zeigen beginnt.

5. Es besteht die Notwendigkeit, das Bewusstsein für „Vergewaltigungsdrogen“ in ganz Europa zu steigern – in der breiten Öffentlichkeit ebenso wie bei den Strafverfolgern. Opfern eines sexuellen Übergriffs in Verbindung mit „Vergewaltigungsdrogen“ muss geeignete Hilfestellung zur Verfügung stehen, und sie müssen Unterstützung und Förderung erhalten, um diese in Anspruch nehmen zu können.

6. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee angesichts des spezifischen Charakters dieser Straftat und ihrer Folgen für die Opfer sowie des allgemein mangelnden Bewusstseins für dieses Problem bei den Behörden wie auch in der breiten Öffentlichkeit,

6.1. die zuständigen Einrichtungen des Europarats im intergouvernementalen Bereich anzuweisen, die Erscheinung zu untersuchen und zu ihrer Behandlung ein harmonisiertes europäisches Vorgehen auf fachlich-wissenschaftlicher Ebene wie auch in der Strafverfolgung und im Gerichtswesen zu empfehlen;

6.2. den Mitgliedstaaten des Europarats in der Zwischenzeit zu empfehlen,

6.2.1. verstärkt das Bewusstsein der breiten Öffentlichkeit und der zuständigen Stellen in Bezug auf „Vergewaltigungsdrogen“ und die mit ihrer Verwendung verbundenen spezifischen Probleme zu wecken, Informationskampagnen einschließlich Fernsehspots zu organisieren und alle Behörden zu ermutigen, einschlägige Informationen und Erfahrungen untereinander auszutauschen;

6.2.2. spezifische Maßnahmen zu ergreifen, um sicherzustellen, dass Opfer schnell medizinische und psychologische Betreuung erhalten, von der Möglichkeit zur Durchführung von Tests sowie der Meldung der Straftat in Kenntnis gesetzt werden, zum Beispiel durch Schulung von Mitarbeitern an der Öffentlichkeit zugänglichen Orten (Bars, Gaststätten) und die Verteilung geeigneter Urinteststäbchen an die Polizei und die ärztlichen Dienste sowie die Einrichtungen, in denen Alkohol verkauft werden darf;

6.2.3. Ausbildungsprogramme für diejenigen einzurichten, die Opfer von Vergewaltigungen befragen und ihnen zur Seite stehen;

6.2.4. die polizeilichen Methoden und die gerichtsmedizinischen Verfahren zum Nachweis solcher Substanzen in Blut, Urin oder Haar zu standardisieren;

6.2.5. das unveräußerliche Recht der Opfer von Vergewaltigung anzuerkennen, aus der Vergewaltigung entstehende Schwangerschaften abbrechen, falls sie dies wünschen;

6.2.6. die Gesetzgebung über Vergewaltigung und sexuelle Übergriffe zu überarbeiten, um hieraus eine geschlechtsneutrale Straftat zu machen und,

soweit dies noch nicht geschehen ist, eine Bestimmung einzuführen, die verlangt, dass das Opfer die „Freiheit und Fähigkeit zur Einwilligung“ in sexuelle Beziehungen gehabt hat, auch in Fällen einer Vergewaltigung in der Ehe.

- 6.2.7. Vergewaltigungsdrogen auf die Listen der kontrollierten Drogen zu setzen;
- 6.2.8. die Pharmaunternehmen nachdrücklich aufzufordern, Methoden zu entwickeln, mit denen einschlägige Drogen leichter identifiziert werden können, wenn sie in Flüssigkeiten aufgelöst werden.

Empfehlung 1778 (2007)¹¹

betr. Kinder als Opfer: Ausmerzung aller Formen der Gewalt, der Ausbeutung und des Missbrauchs

1. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee unter Bezugnahme auf ihre Entschließung 1530 (2007) über „Kinder als Opfer: Ausmerzung aller Formen der Gewalt, der Ausbeutung und des Missbrauchs“, die Mitgliedstaaten des Europarats, die dies noch nicht getan haben, zu bitten, die bestehenden internationalen und europäischen Rechtsinstrumente über den Kinderschutz, insbesondere die in der Entschließung genannten, möglichst bald zu unterzeichnen und zu ratifizieren und ein Verfahren zur Überwachung der in den Mitgliedstaaten vorgesehenen Sicherungsmaßnahmen einzuführen und ihr innerhalb von 6 Monaten zu bestätigen, dass entsprechende Maßnahmen ergriffen wurden.

2. Die Versammlung bittet das Ministerkomitee, alle geeigneten Schritte einzuleiten, um dafür zu sorgen, dass die Mitgliedstaaten des Europarats

2.1. im Inland rechtliche und soziale Verfahren im Sinne der Entschließung 1530 (2007) erarbeiten und einführen, um den Schutz von Kindern vor allen Formen der Gewalt, der Ausbeutung oder des Missbrauchs zu gewährleisten;

2.2. die zuständigen nationalen Behörden darin bestärken, bei Kindern und Erwachsenen für die weite Verbreitung von Informationen und Ratschlägen zur Verhütung, Aufdeckung und Verfolgung von Missbrauchshandlungen an Kindern zu sorgen und die diesbezügliche fachliche Weiterbildung von Berufspraktikern, die mit Kindern umgehen, auszubauen;

2.3. Partnerschaften und Zusammenarbeit auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene fördern, um effektive Strukturen zum Schutz von Kindern zu errichten, wie z.B. Zentralregister, die eine Erfassung der verschiedenen Formen begangener Gewalttaten und von deren Opfern, die Aufdeckung und Zerschlagung bestehender Netzwerke zur Ausbeutung von Kindern sowie die Aktivierung geeigneter und effektiver strafrechtlicher Strukturen ermöglichen;

¹¹ *Debatte der Versammlung* am 23. Januar 2007 (3. Sitzung) (siehe Dok.11118, Bericht des Ausschusses für Recht und Menschenrechte, Berichterstatter: Herr Jean-Charles Gardetto).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 23. Januar 2007 (3. Sitzung).

2.4. materiell und personell ausreichend ausgestattete Aktionspläne aufzustellen, um alle Formen der Gewalt, der Ausbeutung und des Missbrauchs von Kindern zu bekämpfen.

3. Darüber hinaus fordert die Versammlung das Ministerkomitee nachdrücklich auf, seine zuständigen Regierungsausschüsse, insbesondere den Europäischen Ausschuss für rechtliche Zusammenarbeit (CDCJ), anzuweisen, in enger Zusammenarbeit mit der Parlamentarischen Versammlung den Entwurf einer Konvention vorzulegen, durch die Kindern umfassender Schutz vor allen Formen von Gewalt, Ausbeutung oder Missbrauch geboten werden soll und ein Gesetzesmodell zu unterbreiten, das die Bestimmungen der vorgenannten Konvention umsetzt, in allen Mitgliedstaaten anwendbar ist, insbesondere Konzepte wie die „wohlverstandenen Interessen“ des Kindes definiert, strafrechtliche Definitionen von Straftaten an Kindern harmonisiert und bestrebt ist, Kinder – unabhängig von der Ursache und der Form dieser Handlung – umfassend vor jeder Beeinträchtigung ihrer körperlichen oder psychischen Unversehrtheit zu beschützen.

4. Die Versammlung bittet das Ministerkomitee, die zuständigen Regierungsausschüsse anzuweisen Maßnahmen vorzuschlagen, um den Zugang von Kindern zur Klageeinreichung und Beschwerdeführung zu erleichtern und zu verbessern im Hinblick auf die Wahrung der ihnen zugesicherten Rechte durch die Rechtsinstrumente des Europarates, insbesondere die Europäische Menschenrechtskonvention und die überarbeitete Sozialcharta.

5. Die Versammlung bittet das Ministerkomitee, Mittel und Wege zu finden, die es ermöglichen, Kinder soweit wie möglich im Sinne dieser Empfehlung in die geleistete Arbeit entsprechend miteinzubeziehen.

Empfehlung 1779 (2007)¹²

betr. die Gefahr der Nutzung der Energieversorgung als politisches Druckmittel

1. Unter Verweis auf ihre Entschließung 1531 (2007) über die Gefahr der Nutzung der Energieversorgung als politisches Druckmittel sieht die Parlamentarische Versammlung es als wesentlich für die Organisation an, die Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und freie Marktprinzipien in Bezug auf die Sicherheit der Energieversorgung zu stärken.

2. Die Parlamentarische Versammlung empfiehlt deshalb dem Ministerkomitee,

2.1. eine gesamteuropäischen Arbeitsgruppe einzusetzen, um einen Dialog über Energiesicherheit in Europa einzuleiten und einer gemeinsamen Strategie auf diesem Gebiet auf der Grundlage der Solidarität und der Achtung marktwirtschaftlicher Prinzipien sowie der Interessen aller Beteiligten aufzunehmen;

2.2. Leitsätze einer solchen Strategie auszuformulieren und Fragen wie Diversifizierung, Transport, Preistransparenz, Modernisierung und Errichtung der Infrastruktur, verbesserte Energieeffizienz sowie Nutzung erneuerbarer Energien zu behandeln;

¹² *Debatte der Versammlung* am 23. Januar 2007 (4. Sitzung) (siehe Dok.11116, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Herr Marko Mihkelson).

Von der Versammlung verabschiedeter Text am 23. Januar 2007 (4. Sitzung).

- 2.3. alle Mitgliedstaaten zur Teilnahme an der Erarbeitung einer gemeinsamen gesamteuropäischen Strategie einzuladen zur Förderung einer neuen gemeinsamen Politik, bei der bei Energiefragen mit einer Stimme gesprochen wird;
- 2.4. eine gesamteuropäische Konferenz zu diesem Thema abzuhalten;
- 2.5. die Mitgliedstaaten des Europarats nachdrücklich aufzufordern,
 - 2.5.1. ihren internationalen Verpflichtungen auf dem Gebiet der Energie nachzukommen;
 - 2.5.2. die Energieversorgung nicht als ein Instrument des politischen Drucks einzusetzen;
 - 2.5.3. den Vertrag über die Energiecharta zu unterzeichnen und zu ratifizieren, wenn sie dies noch nicht getan haben;
 - 2.5.4. im Hinblick auf die Umsetzung des Transitprotokolls der Energiecharta ein Höchstmaß an gutem Willen unter Beweis zu stellen;
 - 2.5.5. auf dem Energiesektor marktwirtschaftliche Prinzipien (fairer Wettbewerb, Transparenz, nicht diskriminierender Transit) zu beachten;
 - 2.5.6. die Verwendung erneuerbarer Energien auf ihren nationalen Energiemärkten zu ermutigen;
 - 2.5.7. mehr zu tun, um Maßnahmen zu entwickeln mit dem Ziel, die Energieeffizienz in der Industrie, beim Transport und bei Dienstleistungen zu verbessern;
 - 2.5.8. Dritten den Zugang zu ihrem Rohrleitungsnetz zu erlauben;
 - 2.5.9. einen ernsthaften gesamteuropäischen Dialog über Sicherheit auf dem Energiesektor in Europa aufzunehmen;
 - 2.5.10. ihre eigenen Energiemärkte zu liberalisieren und in den europäischen Energiemarkt zu integrieren und die Beseitigung von fehlenden Verbindungen zu beschleunigen, die auch sehr wichtig sind, um Stromausfälle oder –unterbrechungen zu vermeiden;
- 2.6. im Rahmen einer Sonderkonferenz des Europarats den Gedanken einer Eurasischen Wirtschaftsgemeinschaft zu untersuchen, um mit Blick auf eine mögliche Teilnahme aller Mitgliedstaaten des Europarats einen gemeinsamen Energieraum zu schaffen.
3. Die Versammlung ist sich dessen bewusst, dass die Gewährleistung von wirklichem Wettbewerb und die Schaffung eines echten Energiemarktes in Europa von einer Diversifizierung der importierten Energiequellen abhängen. Dies wiederum trägt dazu bei, die Gefahr zu verringern, dass die Energieversorgung als ein Instrument des politischen Drucks verwendet wird. In diesem Zusammenhang fordert die Versammlung die Europäische Union und die Europäische Investitionsbank auf, europäische Projekte, die dieses Ziel verfolgen, zu fördern und ihnen Priorität einzuräumen, wie es bei der NABUCCO-Gaspipeline der Fall war.

Empfehlung 1780 (2007)¹³
betr. die derzeitige Lage im Kosovo

1. Unter Hinweis auf ihre EntschlieÙung 1533 (2007) betr. die derzeitige Lage im Kosovo verweist die Parlamentarische Versammlung erneut auf die historische Rolle des Europarates bei der Verbesserung einer guten Regierungsführung, der Stärkung von Demokratie und Rechtsstaatlichkeit, der Weiterentwicklung der Standards für die Menschenrechte und der Verbesserung des Schutzes nationaler Minderheiten in Europa. Die Versammlung ist überzeugt, dass sie eine ähnliche Rolle im Hinblick auf das Kosovo spielen sollte, um zur uneingeschränkten Umsetzung der Standards für das Kosovo beizutragen.
2. Die Versammlung ist ebenfalls der Ansicht, dass der Europarat Serbien, einem Mitgliedstaat, der eine heikle politische Phase durchläuft, besondere Unterstützung anbieten sollte, und auch die Entwicklung freundlicher und nachbarschaftlicher Beziehungen zwischen allen wichtigen Akteuren auf dem Westbalkan unterstützen sollte.
3. Die Versammlung fordert daher das Ministerkomitee auf sicherzustellen, dass der Europarat, in Zusammenarbeit mit anderen internationalen Akteuren, einschließlich der EU, eine Schlüsselrolle dabei übernimmt, Maßnahmen umzusetzen, die den Schutz der Menschenrechte aller Personen im Kosovo sicherstellen, einschließlich:
 - 3.1. der Erweiterung der Rolle des Europarates im Kosovo, insbesondere im Hinblick auf:
 - 3.1.1. den Schutz der Menschenrechte;
 - 3.1.2. die freiwillige Rückkehr in Sicherheit und Würde der Flüchtlinge und Vertriebenen und ihre dauerhafte Wiedereingliederung;
 - 3.1.3. den Schutz nationaler Minderheiten;
 - 3.1.4. die Verwendung von Minderheitensprachen;
 - 3.1.5. den Dialog zwischen den Kulturen und das kulturelle Erbe;
 - 3.1.6. die Bekämpfung von Korruption, organisiertem Verbrechen, Geldwäsche und Menschenhandel;
 - 3.1.7. die Demokratisierung und Finanzierung von politischen Parteien;
 - 3.1.8. die Rechenschaftspflicht der Polizei;
 - 3.1.9. die Unabhängigkeit und Effizienz der Justiz;

¹³ *Debatte der Versammlung* am 24. Januar 2007 (5. Sitzung) (siehe Dok. 11018, Bericht des Politischen Ausschusses, Berichterstatter: Lord Russel-Johnston).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 24. Januar 2007 (6. Sitzung).

- 3.2. sich mit dem Amt des Sondergesandten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen für den künftigen Statusprozess für das Kosovo (UNOSEK) in Verbindung zu setzen, um sicherzustellen, dass die Standards und Mechanismen der Europäischen Menschenrechtskonvention vollständig in der Statusvereinbarung für das Kosovo zur Anwendung gebracht und dort integriert werden;
- 3.3. die in Serbien durchgeführten oder an Serbien gerichteten Informationsaktivitäten des Europarates zu verstärken ebenso wie Aktivitäten in Bezug auf Geschichtsunterricht, Menschenrechtsbildung, Jugend und interkulturellen Dialog;
- 3.4. angesichts ihres verstärkten Engagements im Kosovo während der Stabilisierungsphase nach der Statusfestlegung einen Dialog mit den zuständigen Stellen der Europäischen Union einzuleiten, um eine verstärkte Rolle für den Europarat sicherzustellen, auch durch Entsendung eines vom Europarat zu ernennenden Menschenrechtsberaters, der im Rahmen der zukünftigen erweiterten EU-Präsenz im Kosovo tätig werden soll;
- 3.5. im Einklang mit der Empfehlung 1588 (2003) über Bevölkerungsvertreibungen in Südosteuropa mit dem Amt des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen (UNHCR) und, soweit angebracht, mit der Internationalen Organisation für Migration (IOM), zusammenzuarbeiten um dauerhafte Lösungen für Flüchtlinge, Vertriebene und staatenlose Personen zu finden;
- 3.6. die Anfrage des Justizministeriums und des Innenministeriums des Kosovo (PISG), für ihre Institutionen sachverständige Beratung des Europarates durch vorübergehende Ernennung eines Beraters für Menschenrechte zu erhalten, erneut zu prüfen;
- 3.7. eine verstärkte Rolle der Institution des Menschenrechtskommissars des Europarates bei der Mitwirkung an einem Ausbau der Schutzrolle des Ombudsmanns im Kosovo vorzusehen.

Empfehlung 1781 (2007)¹⁴

betr. Landwirtschaft und illegale Beschäftigung in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung ist über die vielen Fälle der Nichteinhaltung der Sozialvorschriften in den Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehungen besorgt, vor allem im Hinblick auf ausländische Arbeitskräfte auf dem landwirtschaftlichen Sektor. Sie erinnert an eine Reihe von Arbeiten zu diesem Thema, vor allem ihre Entschließung 1509 und Empfehlung 1755 über die Rechte irregulärer Migranten, Empfehlung 1767 (2006) und ihre Entschließung 1521 (2006) über Massenankünfte irregulärer Einwanderer an den Südküsten Europas, ihre Entschließung 1501 (2006) und ihre Empfehlung 1748 (2006) über die Zuwanderung von Arbeitskräften aus den Ländern Mittel- und Osteuropas: derzeitiger Stand und Ausblicke sowie ihre Empfehlung 1618 (2003) über irregulär in der Landwirtschaft südeuropäischer Staaten beschäftigte Migranten (2006).

¹⁴ *Debatte der Versammlung* am 24. Januar 2007 (6. Sitzung) (siehe Dok. 11114, Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr John Dupraz).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 24. Januar 2007 (6. Sitzung).

2. Die Versammlung erinnert an die Europäische Konvention über den sozialen Schutz von Landwirten (ETS 83) und insbesondere deren Artikel 3, in dem es heißt: „Jede Vertragspartei stellt für Landwirte, deren Familienangehörige und gegebenenfalls ihre bezahlten Beschäftigten einen sozialen Schutz sicher, der mit dem vergleichbar ist, den andere Bevölkerungsgruppen genießen [...]“. Die Versammlung verweist auf die in der revidierten Europäischen Sozialcharta festgelegten Prinzipien, welche vorsehen, dass „alle Arbeiter das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen“ und „auf Würde am Arbeitsplatz haben“ (Teil 1, Artikel 2 und Artikel 26) sowie auf das Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels. Sie erinnert darüber hinaus an die Konvention 184 des Internationalen Arbeitsamts, die im Juni 2001 angenommene Empfehlung 192 über Sicherheit und Gesundheit in der Landwirtschaft sowie die im März 2003 in Kraft getretene Internationale Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen und bedauert, dass nur drei Mitgliedstaaten des Europarates (Aserbaidschan, Bosnien und Herzegowina sowie die Türkei) dieses Instrument ratifiziert haben.

3. Seit gut 10 Jahren wirkt sich das System der schlanken Produktion auf die Versorgung mit Obst und Gemüse aus, und die Agrarmärkte stehen unter einem ständigen Liberalisierungsdruck. Das hat dramatische Folgen für die Erzeuger, die mit dem Zustrom von Billigprodukten nicht mithalten können und der allgemeine Trend geht in Richtung der Verdrängung von Kleinbauern durch große Lebensmittelkonzerne. Das Rennen um die niedrigsten Preise wirkt sich unmittelbar auf die Beschäftigten auf diesen Sektoren aus, die sich in ihrer Arbeit auf den Markttrend einstellen müssen, um nicht ihren Lebensunterhalt zu verlieren und die Arbeitskraft ist mittlerweile zu einer bloßen „adjustable variable“ geworden.

4. Die Landwirtschaft ist nicht der einzige wirtschaftliche Sektor in Europa, der stark von der Ausbeutung nicht angemeldeter Arbeitskräfte abhängt, bei denen es sich oft um Illegale aus dem Ausland handelt, doch die Obst- und Gemüseerzeugung ist der einzige Bereich der Intensivlandwirtschaft, die trotz aller Mechanisierung eine große Zahl von Arbeitskräften benötigt. Der Einsatz nicht angemeldeter Arbeitskräfte ist mittlerweile ein Merkmal der Landwirtschaft, vor allem bei der Saisonarbeit. Hieraus entstehen wirtschaftliche Vorteile und eine Wettbewerbsverzerrung zugunsten weniger gesetzestreuer Unternehmer, was mit dem Missbrauch oder der völligen Verweigerung der sozialen Rechte landwirtschaftlicher Arbeitnehmer einhergeht.

5. Die Versammlung ist sich bewusst, dass das Problem den gesamten Kontinent betrifft und über die innerstaatlichen Befugnisse der Länder hinausgeht. Es entstehen internationale Systeme für die Einschleusung illegaler Arbeitskräfte, die sich die Schwäche des Staates zunutze machen, in dem die Arbeit suchenden Migranten sich aufhalten, die bereit sind, nahezu alles zu tun, um für sich selbst und ihre Angehörigen in ihren Herkunftsländern eine Chance für bessere Lebensverhältnisse zu erhalten. Dabei werden die Unterschiede in den verschiedenen einzelstaatlichen Gesetzgebungen und das Fehlen europäischer Vorschriften zu dieser Frage ausgenutzt.

6. Die Versammlung hat festgestellt, dass die illegale Beschäftigung leider Formen der Ausbeutung aufweisen kann, die sie in einer modernen Gesellschaft angesichts der Menschenrechte und der von dem Europarat verteidigten Werte als abstoßend empfindet.

7. Die Versammlung stellt fest, dass diejenigen, die illegal beschäftigt sind, auch oft diejenigen sind, die sich in einer irregulären Situation befinden und dass sie damit auf doppelte Weise als illegale Arbeitnehmer und als irreguläre Wanderarbeitnehmer einer Ausbeutung ausgesetzt sind.

8. Die Versammlung ist der Auffassung, dass alle landwirtschaftlichen Arbeitnehmer, ob sie nun ständig oder saisonal beschäftigt werden, Männer und Frauen sind, die einen Anspruch auf Achtung und Menschenwürde besitzen. Dementsprechend sollten ihnen durch Anwendung einzelstaatlicher und internationaler arbeitsrechtlicher Gesetzgebungen die gleichen Rechte wie anderen Beschäftigten gesichert werden.

9. Um den unterschiedlichen Regelungen ein Ende zu setzen, sollten die Beschäftigungsbedingungen in der Landwirtschaft einem verbindlichen rechtlichen Rahmen unterliegen, der der jeweiligen Situation der Arbeitskräfte angepasst ist, ob es sich nun um ständig oder saisonal beschäftigte, ausländische oder inländische Arbeitnehmer handelt. Damit würde es auch möglich, das häufig unzureichende innerstaatliche Arbeitsangebot zu beleben. Dieser gesetzliche Rahmen sollte mit Strafmaßnahmen für Verstöße und geeigneten und effektiven Mitteln der Überwachung einhergehen.

10. Hierzu empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, eine Empfehlung zu erarbeiten und die Mitgliedstaaten darin zu bitten,

10.1. kollektive Arbeitsverträge für die Landwirtschaft insbesondere in Bezug auf die Saisonarbeit zu erstellen und umzusetzen und den Besonderheiten des Sektors sowie dem dort erforderlichen Arbeitstempo Rechnung zu tragen. Darin müssten die Sozialversicherungsregelungen, die Löhne, die normale Arbeitszeit, Überstunden und die Unterbringungssituation festgelegt werden, während gleichzeitig sicherzustellen wäre, dass die Regelungen für die Verlängerung von Verträgen von einer unabhängigen Stelle überwacht werden, um jede Art von Druck auf die Beschäftigten zu verhindern;

10.2. dafür zu sorgen, dass die Inhaber erneuerter Arbeitsgenehmigungen allmählich Rechte erwerben, darunter auch das Recht auf verlängerten Aufenthalt, Familienzusammenführung und eine Altersrente;

10.3. strenge und wirksame Systeme zur Überwachung dieser Vorschriften zu schaffen, die für Verstöße gegen das Arbeitsrecht prompte und abschreckende Strafmaßnahmen vorsehen;

10.4. einer bessere grenzüberschreitende Zusammenarbeit aufzubauen, um die auf dem Gebiet des Handels mit Arbeitskräften tätigen Schleuserringe zu bekämpfen und dazu insbesondere das Netz nationaler Kontaktzentren zur Verbesserung der Aufklärung über die Migration auszuweiten, das auf Staaten ausgedehnt werden könnte, die nicht der Europäischen Union angehören, um auf diese Weise die gegen die Schleuserringe und ihre illegalen Migrationswege eingesetzten Instrumente zu koordinieren;

10.5. sicherzustellen, dass irreguläre Migranten, einschließlich jene, die in der Landwirtschaft arbeiten, mindestens die in der Entschließung 1509 (2006) der Versammlung betreffend die Rechte von irregulären Migranten festgelegten Rechte erhalten;

10.6. die Hintergründe für den Einsatz irregulärer Wanderarbeitnehmer in der Landwirtschaft, auch als Wirtschaftsfaktoren zu behandeln, das mangelnde Angebot von Arbeitskräften vor Ort, Einschränkungen für die Beschäftigung von ausländischen Personen, komplizierte Verwaltungsverfahren und unskrupelöser Arbeitgeber;

10.7. sich mit der Lage der irregulären Migranten, auch in der Landwirtschaft auf faire und menschliche Art und Weise zu befassen und Optionen zu prüfen für ihre Legalisierung oder für ihre Rückkehr in ihre Herkunftsländer;

10.8. für irreguläre Einwanderer Wiederaufnahmevereinbarungen zwischen den Aufnahmeländern und den Herkunftsländern zu schließen, die mit spezifischen Aufklärungs-

und Schulungsprogrammen sowie Modellen für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung in den Herkunftsländern verbunden sein sollten;

10.9. in Zusammenarbeit mit den Landwirtschaftsverbänden und den Gewerkschaften der Landarbeiter groß angelegte Informationskampagnen über landwirtschaftliche Berufe durchzuführen, die Ausbildung und Einstellung örtlicher Arbeitskräfte zu fördern und dabei angemessene Arbeitsbedingungen in einem Geiste der Achtung und Anerkennung geleisteter Arbeit einzuführen.

10.10. die nationalen und regionalen Ombudsmänner einzuladen, die gefährliche Lage illegaler Arbeitnehmer, die in der Landwirtschaft beschäftigt werden, zu prüfen;

11. Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee außerdem, das Europäische Komitee für sozialen Zusammenhalt (CDCS) anzuweisen,

11.1. die Erarbeitung eines Zusatzprotokolls zu der Europäischen Konvention über den sozialen Schutz von Landwirten (ETS 83) zu erwägen und für die Konvention einen Überwachungsmechanismus aufzubauen;

11.2. ein Zusatzprotokoll zu der oben erwähnten Konvention zu erstellen, das sich mit dem sozialen Schutz von Saisonarbeitern im landwirtschaftlichen Sektor beschäftigt.

12. Darüber hinaus bittet die Versammlung die Mitgliedstaaten, die dies noch nicht getan haben,

12.1. die Konvention über den sozialen Schutz von Landwirten (ETS 83) zu unterzeichnen und/oder zu ratifizieren;

12.2. die Konvention 184 des Internationalen Arbeitsamts über Sicherheit und Gesundheit in der Landwirtschaft zu unterzeichnen und/oder zu ratifizieren und die damit verbundene Empfehlung 192 umzusetzen;

12.3. die Internationale Konvention der Vereinten Nationen über den Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen zu unterzeichnen und/oder zu ratifizieren.

12.4. die revidierte Europäische Sozialcharta zu unterzeichnen und/oder zu ratifizieren;

12.5. das Übereinkommen zur Bekämpfung des Menschenhandels zu unterzeichnen und/oder zu ratifizieren.

13. Die Versammlung lädt auch den Menschenrechtskommissar des Europarates ein, die Ausbeutung von Arbeitnehmern in der Landwirtschaft im Verlaufe seiner individuellen Länderarbeit zu prüfen.

14. Abschließend bittet die Versammlung die nationalen und europäischen Gewerkschaften, die Rechte von Saisonarbeitern, vor allem im landwirtschaftlichen Sektor, zu fördern und zu schützen.

Empfehlung 1782 (2007)¹⁵**betr. Die Lage von Wanderarbeitnehmern bei Zeitagenturen**

1. Die Parlamentarische Versammlung verweist auf ihre EntschlieÙung 1534 (2006) betr. die Lage der Wanderarbeitnehmer bei Zeitarbeitsagenturen.
2. Darum empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die einschlägigen intergouvernementalen Gremien zu bitten, zusammen mit der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und der Europäischen Union Kooperationsprogramme auszuarbeiten, um
 - 2.1. die derzeitigen Muster missbräuchlicher Praktiken bei grenzüberschreitender Anwerbung von Zeitarbeitskräften zu untersuchen;
 - 2.2. die Mitgliedstaaten, insbesondere die nicht der EU angehörenden, dabei zu unterstützen, Strategien zur Bekämpfung der irregulären Anwerbung und des Menschenhandels auszuarbeiten und durchzusetzen;
 - 2.3. insbesondere die nicht der EU angehörenden Mitgliedstaaten dabei zu unterstützen, die Einstellung von Arbeitskräften zu regeln und wirksame Durchsetzungsmechanismen (Gewerbeaufsicht, Abschreckung, Strafmaßnahmen einschließlich der Strafverfolgung) anzuwenden;
 - 2.4. die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung von Aufklärungskampagnen über die Rechte und Arbeitsbedingungen von Wanderarbeitnehmern zu unterstützen.

Empfehlung 1783 (2007)¹⁶**betr. Die Bedrohung des Lebens und der Meinungsfreiheit von Journalisten**

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates verweist auf ihre EntschlieÙung 1535 (2007) über Bedrohungen des Lebens und der Meinungsfreiheit von Journalisten sowie auf ihren Beschluss, einen gezielten Überwachungsmechanismus für die Feststellung und Analyse von Angriffen auf das Leben und die Meinungsfreiheit von Journalisten in Europa einzusetzen.
2. Sie empfiehlt dem Ministerkomitee;
 - 2.1. nach den Erklärungen des Präsidenten der Versammlung, des Generalsekretärs des Europarates und des Kommissars für Menschenrechte des Europarates nach der Ermordung

¹⁵ *Debatte der Versammlung* am 24. Januar 2007 (6. Sitzung) (siehe Dok. 11109, Bericht des Ausschusses für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen, Berichterstatter Herr Doug Henderson).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 24. Januar 2007 (6. Sitzung).

¹⁶ *Debatte der Versammlung* am 25. Januar 2007 (7. Sitzung) (siehe Dok. 11143, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Andrew McIntosh).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Januar 2007 (7. Sitzung).

von Anna Politkovskaya und den jüngsten Erklärungen nach der Ermordung von Hrant Dink einstimmig Angriffe auf Journalisten in Europa zu verurteilen,

2.2. Polizei- und Strafverfolgungsbehörden in den Mitgliedstaaten aufzufordern, rasch auf Bedrohungen von Journalisten, die in Verbindung mit ihrer Arbeit stehen, zu reagieren und spezielle Strategien für den Schutz von Journalisten, gegen die ernsthafte Bedrohungen geäußert wurden, zu entwickeln, ohne dabei jedoch ihre Arbeit zu behindern;

2.3. seinen zuständigen Lenkungsausschuss anzuweisen, politische Richtlinien zu erarbeiten für mögliche Maßnahmen durch Polizei- und Strafverfolgungsbehörden zum Schutze von Journalisten, die ernsthafte Bedrohungen erhalten haben;

2.4. einen Mechanismus für die Feststellung und Analyse von Angriffen auf Journalisten und andere schwerwiegende Verletzungen der Meinungsfreiheit in Europa zu schaffen mit dem Ziel, politische Empfehlungen für die Mitgliedstaaten darüber auszuarbeiten, wie Journalisten und Meinungsfreiheit besser geschützt werden können und der Versammlung regelmäßig in dieser Angelegenheit Bericht zu erstatten.

2.5. Arbeiten zu dieser Frage auf der Ebene der Vereinten Nationen zu fördern, gleichzeitig die Standards des europäischen Ansatzes gegenüber dieser Frage im Einklang mit der Europäischen Menschenrechtskonvention und anderen einschlägigen Gesetzestexten des Europarates aufrecht zu erhalten.

Empfehlung 1784 (2007)¹⁷

betr. HIV/AIDS in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung des Europarats verweist auf ihre EntschlieÙung 1536 (2007) betr. HIV/AIDS in Europa und empfiehlt dem Ministerkomitee,

1.1. die vorliegende EntschlieÙung an die Regierungen der Mitgliedstaaten weiterzuleiten und diese zu bitten, sie bei der Formulierung der Gesetzgebung und der Erarbeitung nationaler HIV/AIDS-Strategien zu berücksichtigen;

1.2. das entsprechende Gremium, und zwar den Europäischen Gesundheitsausschuss (CDSP), anzuweisen, in Zusammenarbeit mit einschlägigen europäischen Partnern

1.2.1. einen Erfahrungsaustausch zwischen Mitgliedstaaten über erfolgreiche nationale HIV/AIDS-Strategien und -Ansätze zu fördern;

1.2.2. den Dialog über HIV/AIDS sowie sexuelle und reproduktive Gesundheit in der öffentlichen Gesundheitspolitik zu fördern, die Rechte der Betroffenen unter einem europäischen Menschenrechtsblickwinkel zu schützen und sich mit der Entwicklung und Prüfung von speziell für mit HIV lebende Kinder gedachten Arzneimitteln sowie neuen Technologien wie Mikrobiziden und HIV/AIDS-Impfstoffen zu beschäftigen;

¹⁷ *Debatte der Versammlung* am 25. Januar 2007 (8. Sitzung) (siehe Dok. 11033, Bericht des Ausschusses für Sozialordnung, Gesundheit und Familie, Berichterstatterin: Frau Christine McCafferty).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Januar 2007 (8. Sitzung).

- 1.2.3. die Erarbeitung von HIV/AIDS-Indikatoren für vergleichbare Daten zu fördern;
- 1.2.4. Leitlinien für die Unterstützung der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung nationaler HIV/AIDS-Strategien zu erstellen;
- 1.2.5. die Regierungen der Mitgliedstaaten um Antworten zu ihren Fortschritten bei der Bekämpfung von HIV/AIDS zu ersuchen.

Empfehlung 1785 (2007)¹⁸

betr. die Ausbreitung der HIV/AIDS-Epidemie unter Frauen und Mädchen in Europa

1. Die Parlamentarische Versammlung ist darüber besorgt, dass die HIV/AIDS-Pandemie sich 25 Jahre nach ihrem ersten Auftreten auch in Europa weiter ausbreitet. Die anscheinende Unfähigkeit europäischer Regierungen, die Ausbreitung der Krankheit unter Kontrolle zu bringen, ist besonders beunruhigend, da diese wohl durchaus wissen, wie HIV übertragen wird und welche Verhaltensweisen mit der Übertragung in Verbindung stehen.
2. Insbesondere hat die HIV/AIDS-Epidemie – in Europa wie auch weltweit – immer mehr unter Frauen und Mädchen um sich gegriffen. Obwohl die Epidemie innerhalb europäischer Staaten und zwischen diesen ein hohes Maß an Heterogenität aufweist (die wichtigste Übertragungsweise in Osteuropa ist der Gebrauch von Drogeninjektionen, während die sexuelle Übertragung in dem übrigen Teil Europas stärker ins Gewicht fällt), gibt es einen gemeinsamen Faktor: Immer mehr neu diagnostizierte HIV-Infektionen betreffen – vor allem junge – Frauen.
3. In gewisser Weise kann das nicht überraschen, da die Epidemie schon vor langer Zeit aus Hochrisikogruppen (Homosexuelle, injizierende Drogenkonsumenten und Prostituierte) auf die Gesamtbevölkerung überzugreifen begann. Allerdings scheint die Entwicklung einer Therapie, die die Entwicklung des Virus weit gehend zu verzögern vermag – die Tritherapie – vor allem viele junge Erwachsene zu größerer Unachtsamkeit verleitet zu haben. So lässt sich ein großer Teil der Zunahme der Infektionen bei jungen Frauen erklären.
4. Das ist jedoch nicht die einzige Erklärung. Rein physiologisch sind Frauen für das Virus anfälliger als Männer. In Verbindung mit sozialer und wirtschaftlicher Abhängigkeit, sexistischen Einstellungen und häuslicher Gewalt kann sich ein tödlicher Cocktail entwickeln: Für Frauen, die – auf die eine oder andere Weise – von den Männern abhängig sind, mit denen sie sexuelle Beziehungen unterhalten, kann die Verweigerung dieser Beziehungen oder das Bestehen auf der Verwendung eines Kondoms unter Umständen keine Option sein.
5. Die Befähigung der Mädchen und Frauen in Europa zu einem anderen Verhalten ist deshalb ein entscheidender Faktor bei der Bekämpfung von HIV/AIDS. Mädchen und Frauen in Europa müssen angemessen über die Risiken informiert sein, die mit bestimmten Verhaltensweisen verbunden sind und zugleich in eine Lage gebracht werden, in der sie stark genug sind, um entsprechend diesen Informationen zu handeln. Auch Männer haben bei der

¹⁸ *Debatte der Versammlung* am 25. Januar 2007 (8. Sitzung) (siehe Dok. 11108, Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung von Frauen und Mädchen in Europa, Berichterstatterin: Frau Chatherine Fautrier).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 25. Januar 2007 (8. Sitzung).

Verhinderung der weiteren Ausbreitung der Epidemie eine Rolle zu spielen: Sie müssen auf bestimmte schädliche, typisch männliche Verhaltensformen verzichten und mit den Frauen daran arbeiten, den Zyklus der Ungleichheit der Geschlechter und der geschlechtsbasierten Gewalt zu durchbrechen.

6. Gleichzeitig kommt es darauf an, gegen die Diskriminierung HIV-positiver Frauen und Mädchen vorzugehen. HIV-Tests müssen, insbesondere vor einer Geburt, vertraulich erfolgen, setzen eine Einwilligung nach Aufklärung voraus und sollten mit einer Beratung und Informationen über Therapieoptionen einhergehen (darunter einer Therapie zur Verhütung einer Übertragung von der Mutter auf das Kind). Der Zugang zu solchen Leistungen sollte nicht geschlechtsabhängig sein.

7. Die Versammlung erinnert an die Empfehlungen in ihrer Entschließung 1536 (2007) und der Empfehlung 1784 (2007) über HIV/AIDS in Europa und empfiehlt dem Ministerkomitee, dafür Sorge zu tragen, dass bei allen HIV/AIDS betreffenden Aktivitäten innerhalb des Europarats und seiner Mitgliedstaaten eine Geschlechterperspektive eingenommen wird.

8. Die Versammlung empfiehlt dem Europarat, um in der nächsten Zukunft AIDS zu bekämpfen, eine europäische Bewusstmachungskampagne durchzuführen, ähnlich der Kampagne, die in diesem Jahr zur Bekämpfung häuslicher Gewalt stattfindet.

9. Die Versammlung empfiehlt dem Europarat und seinen Mitgliedstaaten darüber hinaus, ihre Anstrengungen darauf zu konzentrieren, die Ausbreitung der HIV/AIDS-Epidemie unter Frauen und Mädchen in Europa durch folgende Maßnahmen aufzuhalten:

9.1. Förderung und Ausbau von Schulprogrammen unter Einschluss der Sexualaufklärung, die den Besonderheiten beider Geschlechter Rechnung tragen;

9.2. Unterstützung der Einführung von Präventionsprogrammen und Bewusstmachungskampagnen zu HIV/AIDS, insbesondere durch Sicherstellung der Verbreitung angemessener und gezielter Informationen unter jungen Erwachsenen über die Medien und andere verfügbare Informationskanäle;

9.3. Umsetzung geschlechtssensibler und auf den Menschenrechten aufbauender Test- und Therapiepraktiken, einschließlich des kostenlosen Zugangs zu umfassender medizinischer Versorgung, um sicherzustellen, dass Menschen, die HIV-positiv sind, von der Sozialversicherung anerkannt werden;

9.4. Bekämpfung der Diskriminierung HIV-positiver Menschen, insbesondere von Frauen; Aufbau von Wiedereingliederungsprogrammen für HIV-positive Opfer dieser Form der Diskriminierung

9.5. sowie Aktivitäten auf nationaler und internationaler Ebene zur Schaffung des erforderlichen gesetzlichen und institutionellen Rahmens für die Gewährleistung der Einhaltung, des Schutzes und der Ausübung der Grundrechte von Frauen und Mädchen auch in Europa.

10. Darüber hinaus erkennt die Versammlung an, dass derartige Programme und politische Maßnahmen, wie sie in Absatz 9 oben aufgeführt werden, wahrscheinlich erfolgreicher sein werden, wenn sie sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene die diesbezügliche organisierte Zivilgesellschaft als auch Menschen, die mit HIV/AIDS leben, miteinbeziehen.

Empfehlung 1786 (2007)¹⁹**betr. den Weg zu einem verantwortungsvollen Lebensmittelkonsum**

1. Die Parlamentarische Versammlung erinnert an die vom Ministerkomitee am 31. März 2004 angenommene geänderte Strategie des Europarats für sozialen Zusammenhalt, in der der soziale Zusammenhalt als „die Fähigkeit einer Gesellschaft [definiert wird], das Wohlergehen aller ihrer Mitglieder sicherzustellen, Disparitäten zu minimieren und eine Polarisierung zu vermeiden“ und empfiehlt ein auf den Menschenrechten beruhendes Herangehen an den sozialen Zusammenhalt, wobei sie feststellt, dass der gesetzliche Rechtsschutz von entschlossenen sozialpolitischen Maßnahmen flankiert werden muss, um sicherzustellen, dass in der Praxis jeder seine Rechte wahrnehmen kann.
2. Während es Landwirten in armen Ländern oft nicht gelingt, ihre Erzeugnisse ausreichend zu vermarkten, um eine angemessene Lebensqualität zu erreichen, will eine zunehmende Zahl von Verbrauchern in reichen Ländern nicht mehr, dass ihre Käufe für die Erzeuger und die Umwelt ethisch unverträgliche Folgen haben.
3. Während die Verbraucher im Hinblick auf Qualität und gesundheitliche Unbedenklichkeit eindeutige Sicherheit anstreben, macht der Verkauf solcher Produkte in gewaltigem Maßstab eine unmittelbare oder enge Verbindung zwischen Verbrauchern und Erzeugern fast unmöglich, wodurch vor allem Kleinbauern benachteiligt werden.
4. Die Versammlung bezieht sich auf ihre verschiedenen Arbeiten zur nachhaltigen Entwicklung und insbesondere ihre Entschließung 1292 (2002) zum Weltgipfel über nachhaltige Entwicklung: zehn Jahre nach Rio; ihre Entschließung 1318 (2003) zur Globalisierung und nachhaltigen Entwicklung sowie ihre Entschließung 1319 (2003) und ihre Empfehlung 1594 (2003) betr. die Weiterverfolgung des Weltgipfels über nachhaltige Entwicklung: eine gemeinsame Herausforderung.
5. Die Versammlung bezieht sich auf verschiedene von ihr veröffentlichte Texte zur Erzeugung und Vermarktung von Agrarprodukten, insbesondere ihre Empfehlung 1636 (2003) über die Förderung des ökologischen Landbaus, ihre Empfehlung 1575 (2002) über die Einführung eines Gütezeichens für aus der Berglandwirtschaft stammende Lebensmittel und ihre Entschließung 1419 (2005) betr. gentechnisch veränderte Organismen (GVO).
6. In verantwortungsvollem Konsum spiegelt sich ein auf „nachhaltiger Entwicklung“ und Verantwortungsethik beruhendes neues Bewusstsein – in dem Bemühen, die wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ökologischen Bedürfnisse der Menschen von heute wie auch die künftiger Generationen zu decken, ohne die Auswirkungen der Konsumententscheidungen auf Gesellschaft und Umwelt außer Acht zu lassen.
7. Die Landwirtschaft war und ist immer noch die am weitesten verbreitete wirtschaftliche Tätigkeit, die eng mit einem menschlichen Grunderfordernis – Nahrung – verknüpft ist. Verantwortung beim Lebensmittelkonsum ist mit spezifischen Vorstellungen verbunden und besitzt besondere Bedeutung. Zahlreiche Bürgerinitiativen entstehen auf diesem Gebiet. Verbraucher, die sich engagieren, um zu klären, wo ihre Interessen und die der Erzeuger

¹⁹ *Debatte der Versammlung* am 26. Januar 2007 (9. Sitzung) (siehe Dok. 11010, Bericht des Ausschusses für Umwelt und Landwirtschaft, kommunale und regionale Angelegenheiten, Berichterstatter: Herr Renzo Gubert).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. Januar 2007 (9. Sitzung).

zusammengehen und Partnerschaften mit letzteren aufbauen, werden mittlerweile von den Behörden anerkannt und bisweilen sogar unterstützt.

8. Die Versammlung unterstreicht, dass die verschiedenen wirtschaftlichen und politischen Akteure mit ihrer auch auf den Konsum bezogenen Entscheidung für nachhaltige Entwicklung und ein Verantwortungsethos anhaltenden wirtschaftlichen Wohlstand und größere Achtung des Menschenrechts auf Gesundheit, ein angemessenes Einkommen und eine vielfältige, hohe ökologische Qualität garantieren.

9. Fairer Handel ist ebenfalls eine ganz besondere Form verantwortungsvollen Konsums, insoweit als er das Wesen und die Merkmale der Produktionsprozesse berücksichtigt, dabei über die dem Produkt innewohnenden Eigenschaften hinausgeht und nachhaltigen Konsum mit der Achtung der Umwelt und der Menschenwürde verbindet.

10. Die Versammlung begrüßt die Schaffung der Europäischen Dialogplattform zu den ethischen und solidarischen Bürgerinitiativen im Rahmen der Strategie des sozialen Zusammenhalts des Europarats, um auf diese Weise den Dialog zwischen den Behörden und den Bürgerorganisationen zu fördern, die sich für ethische, verantwortungsvolle und solidarische Initiativen einsetzen.

11. Die Versammlung ist der Auffassung, dass das Engagement der Bürger für Wirtschaftsfragen für die staatlichen Stellen von größtem Interesse ist, da sich hierdurch allmählich das Wirtschaftssystem verändert, indem sich zum Beispiel in den Beziehungen zwischen den Bürgern und der Gesellschaft, den Bürgern und der Umwelt sowie den Bürgern und der Welt im Allgemeinen neue Ausblicke eröffnen. Diese Vorgehensweise ist für die europäischen Staaten und eine Organisation wie den Europarat angesichts der Werte, die er verteidigt und für die er eintritt, besonders bemerkenswert.

12. Sie ist darüber hinaus der Ansicht, dass die Behörden verpflichtet sind, die Bürger auf ihre Verantwortung als Konsumenten, insbesondere von Lebensmitteln, aufmerksam zu machen – ebenso auch die übrigen Partner des Agrar- und Lebensmittelsektors wie Landwirte, Transportunternehmer, Vertriebsfirmen usw.

13. Dementsprechend empfiehlt die Versammlung dem Ministerkomitee, die Mitgliedstaaten zu bitten,

13.1. Bürgerinitiativen zu unterstützen, denen es um Solidarität und Partnerschaft zwischen Produzenten und Konsumenten geht und verantwortungsvolles Verhalten und Engagement der Verbraucher zu fördern;

13.2. den Dialog und die Zusammenarbeit zwischen den Behörden und den verschiedenen an verantwortungsvollem Konsum beteiligten Akteuren auszubauen;

13.3. legislative, regulatorische und sozioökonomische Maßnahmen zu ergreifen, um das soziale Engagement nachdrücklich zu fördern, das die solidarische Wirtschaft voranbringt und ein Verantwortungsethos bei wirtschaftlichen Tätigkeiten aufzubauen;

13.4. Zuschüsse für die Landwirtschaft und den ländlichen Raum bereitzustellen, die den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Folgen der verschiedenen Systeme der Nahrungsmittelproduktion besser Rechnung tragen;

13.5. das wachsende Bewusstsein der Öffentlichkeit für andere Werte als sofortigen wirtschaftlichen Nutzen zu berücksichtigen und Schritte einzuleiten, um

- 13.5.1. wachsende Synergieeffekte im Verhältnis zwischen Staat, Unternehmen und Bürgern in Bezug auf dieses neue Bewusstsein zu fördern, das fortbestehen wird;
- 13.5.2. steuerliche Anreize zugunsten von Vereinen und Organisationen einzuführen, die sich für den Aufbau einer solidarischen Wirtschaft und fairen Handel einsetzen;
- 13.5.3. die Verbraucher durch Aufklärungskampagnen zu informieren, damit sie sachkundig entscheiden können und die Bemühungen von Nichtregierungsorganisationen um die Information der Verbraucher zu unterstützen;
- 13.5.4. die Vernetzung dieser Initiativen zu fördern und Verbindungen zu anderen Sektoren der solidarischen und bürgergestützten Wirtschaft zu erleichtern;
- 13.5.5. die Gründung „ethischer Banken“ zu erleichtern, die den sozialen und wirtschaftlichen Folgen des Bankenkreditsystems größere Beachtung schenken;
- 13.5.6. Unternehmen, insbesondere Großkonzerne des Agrofood- und Lebensmittelvertriebssektors, dazu anzuhalten, „Ethikbilanzen“ ihrer Aktivitäten aufzustellen.
- 13.6 Die Versammlung empfiehlt dem Ministerkomitee außerdem,
- 13.6.1. die Arbeit des Europäischen Komitees für sozialen Zusammenhalt (CDCS) und insbesondere die Tätigkeit der Europäischen Dialogplattform über ethische und solidarische Initiativen für die Bekämpfung von Armut und gesellschaftlicher Ausgrenzung bei der Durchführung ihres dreijährigen Aktionsplans zu unterstützen, mit dem unter anderem die Bewusstseinsbildung bei Kindern, der Zugang der ärmsten Bevölkerungsgruppen zu verantwortungsvollem Konsum, die Verbindungen zwischen Solidarität und verantwortungsvollem Konsum und Methoden der Produktinformation unterstützt werden sollen;
- 13.6.2. das Europäische Jugendzentrum anzuweisen, den verantwortungsvollen Nahrungsmittelkonsum in seine Bemühungen einzuschließen, die Beteiligung der Jugend und den demokratischen Bürgersinn, den sozialen Zusammenhalt und die gesellschaftliche Inklusion junger Menschen zu fördern.

Empfehlung 1787 (2007)²⁰

betr. das Vorsorgeprinzip und verantwortungsvolles Risikomanagement

1. Nie zuvor lebte die Menschheit in einer so sicheren und geschützten Umgebung wie heute. Das gilt ganz besonders in den Mitgliedstaaten des Europarats, in denen wir ein deutlich längeres und gesünderes Leben führen als unsere Vorfahren.
2. Paradoxerweise hat sich die Risikowahrnehmung verstärkt, und die europäische Öffentlichkeit möchte industrielle und technologische Risiken weiter vermindern. Eine

²⁰ *Debatte der Versammlung* am 26. Januar 2007 (9. Sitzung) (siehe Dok. 11119, Bericht des Ausschusses für Kultur, Wissenschaft und Bildung, Berichterstatter: Herr Johannes Randegger).
Von der Versammlung verabschiedeter Text am 26. Januar 2007 (9. Sitzung).

vermehrte Bezugnahme – auch in internationalen Abkommen – auf das Vorsorgeprinzip oder einen vorsorgeorientierten Ansatz entspricht diesem Wunsch.

3. Angesichts des Fehlens einer einheitlichen Definition des Vorsorgeprinzips und der Voraussetzungen für seine Anwendung ist dieses Konzept jedoch umstritten, schwer anzuwenden und bisweilen ineffektiv. Es sollte deshalb eine Übereinkunft erreicht werden, mit der sich Risiken minimieren lassen, ohne Forschung und Innovation in unvertretbarer Form einzuschränken.

4. Das Vorsorgeprinzip sollte Regulierungsmaßnahmen ermöglichen oder in einigen Fällen rechtfertigen, wenn noch keine vollständigen wissenschaftlichen Erkenntnisse über ein bestimmtes Risikoszenario vorliegen. Das bedeutet nicht, dass Regulierungsmaßnahmen gerechtfertigt sind, wenn überhaupt keine wissenschaftlichen Risikoerkenntnisse vorhanden sind. Maßnahmen sollten stets auf vernünftigen, wenn auch nicht vollständigen Erkenntnissen über beträchtliche potenzielle Risiken beruhen.

5. Das Vorsorgeprinzip sollte jedoch nicht dazu führen, dass ein potenziell gefährliches Produkt oder eine entsprechende Tätigkeit verboten wird, bis der Befürworter eines solchen Produkts oder einer derartigen Tätigkeit nachweist, dass das Produkt oder die Tätigkeit mit keinem (oder nur einem begrenzten) Risiko verbunden ist. Wenn das der Fall wäre, wie einige Verfechter des Prinzips behaupten, könnten die wissenschaftliche Forschung und der Fortschritt der Wissenschaft in ernste Gefahr geraten. Darüber hinaus bedeutet „bei Fehlen vollständiger wissenschaftlicher Erkenntnisse“, dass es unmöglich ist, das Risiko oder dessen Abwesenheit nachzuweisen.

6. Die Parlamentarische Versammlung unterstützt die meisten der von der Europäischen Kommission in ihrer Mitteilung vom 2. Februar 2000 über die Anwendung des Vorsorgeprinzips aufgestellten Kriterien: Wo Maßnahmen als notwendig erachtet werden, sollten sie nach dem Vorsorgeprinzip im rechten Verhältnis zu dem gewählten Schutzgrad stehen, bei ihrer Anwendung nicht diskriminierend wirken, mit bereits ergriffenen ähnlichen Maßnahmen vereinbar sein, auf einer Prüfung der potenziellen Vorteile und Kosten des Tätigwerdens oder Untätigbleibens beruhen und überprüft werden können. Die Versammlung billigt es jedoch nicht, dass die Verantwortung für das Vorlegen wissenschaftlicher Erkenntnisse denen zugewiesen wird, zu deren Lasten das Prinzip geltend gemacht wird.

7. Behörden sollten die Freiheit der Forschung achten und die verantwortungsvolle Hinnahme von Risiken akzeptieren. Die Öffentlichkeit muss aufgeklärt werden, damit sie sich hiermit einverstanden erklärt. Bemühungen der Behörden sind bei der Aufklärung ebenso notwendig wie Anstrengungen der Wissenschaft und der Wirtschaft in den Bereichen Transparenz und Kommunikation. Darüber hinaus sollte das Vorsorgeprinzip nicht als Rechtfertigung für Handelsprotektionismus dienen.

8. In diesem Zusammenhang erinnert die Versammlung an ihre Empfehlung 1762 (2006) zur akademischen Freiheit und der Autonomie der Universitäten sowie ihre Entschließung 1528 (2006) zur Unbeliebtheit naturwissenschaftlicher Studien bei Studierenden. Der Grundsatz der akademischen Freiheit der Forscher, Studierenden und Lehrenden sollte bekräftigt werden. Die Wissenschaft sollte heute mehr denn je ein Kernbestandteil der Allgemeinbildung sein, da sie es ermöglicht, sich eine hinreichend kritische Geisteshaltung zu bewahren, um die Worte falscher Propheten an sich abprallen zu lassen. Bemühungen in dieser Richtung tragen auch zur Verteidigung der Menschenrechte – also der eigentlichen Aufgabe des Europarats – bei.

9. Die Versammlung ruft das Ministerkomitee deshalb zur Erstellung einer Empfehlung auf, die
 - 9.1. die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarats um die Erarbeitung politischer Maßnahmen bittet,
 - 9.1.1. um den naturwissenschaftlichen Unterricht ab der Grundschule zu fördern;
 - 9.1.2. ethik- und vorsorgebezogene Denkweisen als integrierende Bestandteile in naturwissenschaftliche Studien aufzunehmen;
 - 9.1.3. in der Gesellschaft für eine Kommunikation über Wissenschaft zu sorgen;
 - 9.1.4. in der Forschung Inter- und Transdisziplinarität zu fördern;
 - 9.1.5. die Technologiebewertung (einschließlich partizipativer Methoden) voranzubringen;
 - 9.1.6. spezifische Bereiche und Sektoren der angewandten Forschung bei Bedarf zu regulieren;
 - 9.1.7. die Risikobewertung und das Risikomanagement in Verbindung mit Forschungsprojekten zu überprüfen;
 - 9.1.8. die Ergebnisse einschlägiger Risikostudien effektiv mitzuteilen;
 - 9.2. die akademische Welt (öffentliche und private Hochschuleinrichtungen) auffordert,
 - 9.2.1. ethik- und vorsorgebezogene Denkweisen als integrierende Bestandteile in naturwissenschaftliche Studien aufzunehmen, um unter Wissenschaftlern eine Vorsorgekultur zu fördern;
 - 9.2.2. in der Forschung Inter- und Transdisziplinarität zu fördern;
 - 9.2.3. einen Dialog mit den verschiedenen Gruppen von Stakeholdern aufzunehmen;
 - 9.2.4. die Ergebnisse ihrer Tätigkeiten effektiv zu kommunizieren;
 - 9.3. andere Forschungseinrichtungen und die Wirtschaft in den Mitgliedstaaten auffordert,
 - 9.3.1. mögliche negative Folgen und Ergebnisse neuer Produkte und Tätigkeiten zu bedenken;
 - 9.3.2. Maßnahmen zur Schadensverhütung anzuregen;
 - 9.3.3. eine Risikobewertung und risikobezogene Forschungsarbeiten vorzunehmen und deren Ergebnisse effektiv zu kommunizieren;
 - 9.3.4. unter Wissenschaftlern eine Vorsorgekultur aufzubauen;
 - 9.3.5. mit den verschiedenen Gruppen von Stakeholdern einen Dialog aufzunehmen.
10. Die Versammlung empfiehlt den Parlamenten der Mitgliedstaaten außerdem,
 - 10.1. sicherzustellen, dass die Grundsätze der akademischen Freiheit von Forschern, Studierenden und Lehrenden und die institutionelle Autonomie von Universitäten gesetzlich oder verfassungsrechtlich angemessen gewährleistet werden;

10.2. wo dies noch nicht der Fall ist, parlamentarische Technologiebewertungsverfahren einzuführen und Verbindung mit dem European Parliamentary Assessment Network (EPTA) aufzunehmen;

10.3. die Förderung der naturwissenschaftlichen Ausbildung als Priorität festzulegen.

Doris Barnett (SPD):
(Fragen an Terry Davis)

Vielen Dank Herr Davis!

Ist es nicht so, dass wir auf gleicher Augenhöhe mit dem Ministerrat sein sollten und deswegen auch die gleichen notwendigen Mittel zur Verfügung haben müssen? Und können wir dabei nicht Kosten verringern, indem wir die Reisekosten zuhause abrechnen und so den Haushalt des Europarates entlasten? Sind wir denn nicht mehr als bloß die Wächter der Menschenrechte, weil wir auch hinter die Kulissen blicken und die Ursachen für Menschenrechtsverletzungen prüfen?

Sexuelle Übergriffe in Verbindung mit „Vergewaltigungsdrogen“

Marlene Rupprecht (SPD):

Herr Vorsitzender,
liebe Kolleginnen und Kollegen.

Wir debattieren heute ein Problem, das sicher von der Quantität her nicht notwendigerweise in dieser Runde diskutiert werden müsste, von der Qualität her jedoch sehr wohl. Wir sprechen über die Phase, in der junge Menschen beginnen, sich vom Elternhaus zu lösen, offen zu sein für Neues, und sich selbst ausprobieren und entdecken möchten, eine Phase, in der die Ratschläge der Eltern häufig nicht mehr so ziehen wie in der Kindheit. Und genau in dieser Phase, wo man eigentlich offen ist, glaubt, völlig frei zu sein, genau dort wird das Vertrauen schmachvoll missbraucht.

Ich rede davon, dass man junge Menschen gegen ihren Willen zur Sexualität zwingt. Dazu kommt noch, dass sie hinterher sich selbst nicht mehr trauen – habe ich das bewusst erlebt, habe ich es nicht erlebt? Und wenn ich es erlebt habe, war ich einverstanden oder nicht? Diese Selbstzweifel führen dazu, dass sie auch vor Gericht bzw. bei der Polizei nicht mit der Vehemenz auftreten, wie wenn es bei vollem Bewusstsein geschehen wäre, was natürlich bei den Behörden wiederum zu Zweifeln Anlass gibt.

In dieser Situation reicht es meines Erachtens nicht, das Strafrecht zu überprüfen, sondern wir brauchen wirklich, wie es vorgeschlagen wurde, eine öffentliche Diskussion über diese Geschehnisse. Meistens geschehen solche Verbrechen nicht im stillen Kämmerlein, in dem niemand sonst beteiligt ist, sondern sehr häufig im Beisein anderer Menschen, in Bars, in Diskos, was bedeutet, dass andere aufmerksam werden und nicht weg-, sondern unbedingt hinschauen müssen, wenn so etwas passiert.

Ich will das an einem Beispiel zeigen: Wir hatten an Silvester den Beginn der Tausendjahrfeier unserer Stadt und den Gastwirten gingen die Getränke aus. Es kamen viele freundliche Menschen, die überall, auf dem Marktplatz etc., Getränke anboten. Es waren 30000 Menschen da. Bei dieser Gelegenheit wurde manchen jungen Frauen mit dem Getränk, das ihnen angeboten wurde, eine Droge verabreicht. Weil diese jungen Frauen sich unmittelbar danach auffällig stark veränderten und sogar ihre Bekannten, die sie begleiteten, nicht wieder erkannten, ging man am nächsten Tag zur Polizei und in ihren Gläsern ließen sich noch Spuren der Droge nachweisen, die sie verabreicht bekommen hatten. Ich halte es für sehr wichtig, dass die Menschen in der Umgebung die Augen aufmachen und sich nicht sagen, es gehe sie nichts an, wenn ein Mädchen angemacht wird bzw. etwas verabreicht bekommt.

Wenn ich mit jungen Menschen spreche, sagen sie, sie trinken schon gar nichts mehr aus dem Glas, sondern nehmen nur noch Cola- oder andere Flaschen mit Deckel an, denn sie haben

Angst, etwas in ihr Getränk gemischt zu bekommen. Ich halte es aber nicht für die richtige Lösung, dort, wo man sich eigentlich entspannen möchte, ständig Angst zu haben. Deshalb begrüße ich diese Initiative und die Tatsache, dass wir dieses Problem zum Thema machen, wohl wissend, dass es rein zahlenmäßig nicht um viele Personen geht, die hiervon betroffen wären, dass es jedoch um ganz gravierende Menschenrechtsverletzungen geht, und es jeder einzelne Fall wert ist, dass wir dagegen angehen, dass die Fachleute dafür geschult werden und dass vor allem das dadurch entstandene Trauma hinterher auch wirklich behandelt wird. Denn auch wenn ein solches Trauma jahrelang verdrängt wird, kommt es später mit umso größerer Wucht wieder.

Ich bedanke mich bei der Berichterstatterin, und bei den Kolleginnen und Kollegen für ihre Offenheit, vor allem auch die der männlichen Kollegen. Ich hoffe, Sie werden bei Ihren Geschlechtsgenossen dafür werben, dass Männer auch Verantwortung für das Wohlergehen von Frauen tragen, und wir nicht den Ball zurückspielen an die jungen Mädchen, für sich und ihre Sicherheit allein verantwortlich zu sein.

Danke.

Eduard Lintner (CDU/CSU):
(Vertagung der Armenien-Debatte)

Zur Geschäftsordnung: Wir haben folgende Lage, dass beide Berichterstatter am Freitag nicht da sein werden. Auch die armenische Delegation wird nicht anweisend sein können. Allerdings können wir den Bericht auch nicht auf April verschieben, weil dann Wahlen in Armenien stattfinden. Es liegen nur drei Änderungsanträge vor die völlig unstrittig sind, so dass wir darum bitten, diesen Bericht heute am Ende der Sitzung zu behandeln.

Die Gefahr der Nutzung der Energieversorgung als politisches Druckmittel

Detlef Dzembitzki (SPD):

Herr Präsident, vielen Dank.

Zunächst gilt unser Dank Herrn Mihkelson vom politischen Ausschuss aber auch Herrn Ivanov und Herrn Wille für die geleistete Berichterstattung und insbesondere für die Ideen aus dem Umwelt- und Landwirtschaftsausschuss.

Energie ist ein Faktor für Wohlstand und Entwicklung und die Teilhabe daran sollten wir als Menschenrecht verstehen. Energie-Förderländer und -Verbraucherländer müssen gemeinsam Nutzen und Vorteile haben. Leider machen wir die bittere Erfahrung, dass bodenschatzreiche Länder trotz dieses Reichtums ernsthafte Probleme haben; denken Sie in diesem Fall nur an die afrikanischen Länder Kongo, Nigeria, Angola oder Sudan.

Wenn wir gemeinsam Verantwortung wahrnehmen, dann hat Europa alle Chancen ein Modell der gerechten Teilhaber und des gemeinsamen Vorteils bei der Nutzung von Energieressourcen zu werden. Nur mit vernünftigem und präventivem Verhalten wird es möglich sein, Konfliktpotentiale auszuschalten. Dies ist ein politischer Prozess und wir unterstützen daher insbesondere den Einsatz einer gesamteuropäischen Arbeitsgruppe, die sich dieser Problematik annimmt.

Aber, liebe Kollegen und Kolleginnen, auch die parlamentarische Versammlung selbst und wir als Parlamentarier hier und in unseren nationalen Parlamenten bleiben weiterhin

gefordert, dieses entscheidende Zukunftsthema im Auge zu behalten, denn die Energie-Frage wird sich unvermeidlich weiter zuspitzen. Der Energiehunger der Schwellenländer ist – wir haben darauf hingewiesen – groß, und er ist legitim. Zum Beispiel China, Indien und Brasilien: Auf tausend Einwohner in China kommen heute zehn Autos. In den Industrieländern sind es zum Teil 700 Autos auf 1000 Einwohner. Sie sehen allein aus solchen winzigen Zahlen, wie sich zukünftige Entwicklungen aussehen werden.

Wir haben heute eine Weltbevölkerung von 6,6 Milliarden Menschen, mit einem jährlichen Zuwachs von 80 Millionen; das macht täglich 220000 Menschen, die dazu kommen. 2025 werden es dann 7,8 Milliarden Menschen sein, 2050 9 Milliarden. Der Anteil des Wachstums in den Schwellenländern liegt allein für diesen Zeitraum bei 3 Milliarden.

Die Endlichkeit der fossilen Brennstoffe – die zum verbrennen viel zu schade sind - zwingen uns zu Alternativen. Vielleicht bleiben uns noch maximal 30 Jahre: das ist ein sehr kurzer Zeitraum. Denken meine Altersgenossen an die Zeit, als wir vor dreißig Jahren angefangen haben, dann sehen wir, wie wenig Zeit uns letztendlich zur Verfügung stand, um Politik zu gestalten.

Politik und „Think Tanks“ müssen Alternativen und Antworten finden. Natürlich muss der Nutzen der regenerativen Energie verstärkt werden – wir haben beispielsweise in der Bundesrepublik heute einen Anteil von 10%, er soll auf 20% gesteigert werden. Bei solchen Zahlen wissen wir aber alle, dass dies nicht ausreicht, um die hier inspizierten Grundprobleme in den Griff zu bekommen. Deswegen wird sich auch die Arbeitsgruppe massiv dafür einzusetzen haben, dass Forschung verstärkt wird, um tatsächliche Alternativen herauszuarbeiten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Große Anstrengungen sind notwendig, um Konflikte zu vermeiden und zu entschärfen – aber insbesondere, um die Interessen unserer Kinder und Enkelkinder im Auge zu behalten.

Ich wünsche uns gemeinsam dabei viel Erfolg und Stehvermögen.

Die Gefahr der Nutzung der Energieversorgung als politisches Druckmittel

Rainer Steenblock (Bündnis 90/DIE GRÜNEN):

Vielen Dank, Herr Vorsitzender,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich sehr herzlich bei dem Berichterstatter bedanken; er hat ein ganz wichtiges Thema bearbeitet - über Klimawandel und Energiepolitik wird zu Recht im Moment überall diskutiert – und einen sehr kompetenten und diplomatisch ausgewogenen Bericht darüber vorgelegt.

Als ehemaliger Umweltminister möchte ich mich aber auch sehr herzlich bei Herrn Ivanov bedanken, weil er mit seiner Stellungnahme die Breite und die Wichtigkeit des Themas deutlich gemacht hat, um das es insgesamt geht. Aber heute liegt der Schwerpunkt natürlich vorrangig bei der politischen Gestaltungsmöglichkeit von Energiepolitik und der Abhängigkeit, die dadurch erzeugt werden kann.

Ich muss sagen, dass sich leider in den letzten Jahren zunehmend der Verdacht aufdrängt, dass die Russische Föderation mit ihren gewaltigen Energievorräten nicht nur gutes Geld verdienen, sondern auch ihren politischen Einfluss insbesondere auf ihre Nachbarländer

verstärken will. Dafür wurden die Beispiele Ukraine und Belarus genannt. Ich möchte deutlich sagen, dass ich nicht die Bestrebungen Russlands kritisiere, faire Preise für seine Produkte zu erzielen, die auch die ökologischen Folgekosten miteinbeziehen. Dies ist normal.

Aber hier geht es nicht um das Ziel, sondern um die Art, wie man mit seinen Nachbarländern umgeht, wie man die Verhandlungen führt und zu Vereinbarungen kommt. Und ich habe die Sorge, dass die politischen Subventionen, die es in der Vergangenheit im Energiebereich gegeben hat und die Abhängigkeiten geschaffen haben, jetzt so verhandelt werden, dass neue Abhängigkeiten entstehen.

Russland hat seine strategischen Bereiche verstaatlicht, allen voran den Energiebereich, was nicht zu mehr Effizienz und Wirtschaftlichkeit geführt hat. Doch nicht dies ist entscheidend, sondern die politische Einflussnahme. Ich habe den Verdacht, dass mit dieser politischen Einflussnahme, dieser politischen Handelspolitik, andere Länder diszipliniert werden sollen. Dafür gibt es ja nicht nur Beispiele aus dem Energiebereich, sondern auch aus anderen Bereichen, wie z.B. bei den Handelsbeziehungen zu Georgien im Bereich Wein, beim Handel mit Polen im Bereich Fleisch.

Für jeden dieser Konflikte mag es Gründe geben, aber die Summe dieser Konflikte macht aus meiner Sicht deutlich, dass die Russische Föderation leider versucht, politische Dominanzbestrebungen gegenüber ihren Nachbarländern zu realisieren. Im Gegenzug für günstige Preise wird dann häufig die Einflussnahme auf Energienetze verhandelt. Ich halte das für hoch gefährlich. Gerade Russland, welches seine eigene Energiepolitik, seine eigenen Energiekonzerne gegen alle Kooperationsbestrebungen mit anderen europäischen Firmen abschottet, versucht auf der anderen Seite genau auf diese Energienetze in anderen Ländern Einfluss zu nehmen.

Wenn dies nicht klappt, wie im Beispiel Litauens, wo der Kauf einer Raffinerie durch russische Unternehmen nicht zustande gekommen ist sondern an Polen verkauft wurde, kommt es zu Zwischenfällen: Plötzlich ging die Pipeline kurz vor der Abzweigung nach Litauen kaputt.

Ich kann an solche Zufälle nicht glauben und hielte es für gut, wenn die Russische Föderation an dieser Stelle ihre Glaubwürdigkeit dadurch unter Beweis stellt, dass sie die Energiecharta tatsächlich unterzeichnet. Das wäre der richtige Schritt, um Vertrauen zu schaffen und meines Erachtens ein gutes Zeichen, um zu einer Neuordnung der Energiepolitik im Sinne von Solidarität zu kommen.

Aber ich möchte auch betonen, dass es genauso wichtig ist - und hier unterstütze ich das, was Herr Ivanov gesagt hat - grundsätzlich die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern zu verringern. Investitionen in erneuerbare Energien, in Energieeffizienz-Technologien, und ins Energiesparen helfen nicht nur, die politische Abhängigkeit zu reduzieren, sondern sind dringend notwendig, um den Klimawandel zu stoppen und unseren Kindern, über die wir heute morgen schon diskutiert haben, eine lebenswerte Umwelt zu hinterlassen. Dies ist das Allerwichtigste.

Vielen Dank.

Eduard Lintner (CDU/CSU):

Herr Präsident, ich darf mich darauf beschränken, den beiden Berichterstattern herzlich für ihre gründliche und nachhaltige Arbeit zu danken, sowie natürlich auch beim Sekretariat, das hier so wirksam und wirklich hervorragend mitgearbeitet hat.

Ingo Schmitt (CSU/CSU):

Herr Präsident,

meine sehr verehrten Damen und Herren!

Für die deutsche Delegation darf ich zunächst erklären, dass wir die Entschließung ebenso wie die Empfehlung begrüßen und unterstützen. Auch die deutsche Bundesregierung hat die Frage einer europäischen Energiestrategie zu einem Hauptthema ihrer EU-Ratspräsidentschaft erklärt. Wohlstand und Fortschritt in Europa können ohne eine verlässliche Energieversorgung nicht dauerhaft gesichert werden.

Gleichwohl hätten wir uns an der einen oder anderen Stelle noch deutlichere Akzente gewünscht.

Richtigerweise stellt der Bericht fest, dass die Erschließung neuer Energiequellen notwendig ist. Unbestreitbar werden erneuerbare Energien in den meisten europäischen Ländern noch nicht ausreichend genutzt. Jedoch führen die Schlussfolgerungen aus diesem Umstand unseres Erachtens in eine Richtung, die sich zu sehr mit dem Status quo abfindet. Dabei geht es nicht allein um die Tatsache, dass europäische Energiestrategie und Umwelt- und Klimaschutz – nebenbei ein weiterer Schwerpunkt der EU-Ratspräsidentschaft – zwei Seiten ein- und derselben Medaille bilden.

Vielmehr wird an dieser Stelle übersehen, dass die Gefahr der Nutzung eines Versorgungsguts als politisches Druckmittel immer nur in dem Maße besteht, in dem man von diesem Gut abhängig ist. Wir hätten uns daher gewünscht, deutlicher zum Ausdruck zu bringen, dass es in den kommenden Jahren unabdingbar sein wird, den Bedarf an Öl und Gas zu reduzieren. Die notwendigen Anlaufinvestitionen erscheinen heute zwar hoch. Angesichts knapper werdender Ressourcen und damit zunehmender Abhängigkeit wird es langfristig hierzu jedoch keine Alternative geben. Vor diesem Hintergrund muss uns allen klar sein, dass die Kosten in zehn oder zwanzig Jahren um ein vielfaches höher liegen werden. Daher hätten wir uns gewünscht, hier die politischen Notwendigkeiten deutlicher herauszustellen.

Ein weiterer Punkt hätte aus unserer Sicht stärkere Beachtung finden sollen:

Nicht allein nur Deutschland, sondern nahezu der gesamte europäische Kontinent ist heute glücklicherweise in Frieden und Freiheit vereint. Die Wunden des kalten Krieges verheilen, und auch die Russische Föderation ist für die Europäische Union und die Mitgliedstaaten des Europarates zu einem Freund und Partner geworden. Für uns besteht daher kein ernsthafter Zweifel daran, dass die Russische Föderation ebenso wie Norwegen in Kürze den Vertrag über die Energiecharta ratifizieren wird.

Diese Freundschaft und Partnerschaft basiert auf dem gegenseitigen Vertrauen, welches in den letzten Jahren durch stetige aufrichtige Bemühungen aller Seiten gewachsen ist. Dennoch hat es in der jüngeren Vergangenheit vereinzelte Irritationen gegeben. Ebenso wie der im Bericht genannte Zwischenfall mit der Ukraine haben die Mitgliedstaaten die neuerlichen Unstimmigkeiten im Verhältnis zu Weißrussland mit einer gewissen Besorgnis zur Kenntnis genommen.

Ausdrücklich möchte ich betonen, dass wir nicht den Fehler begehen sollten, die Verantwortlichkeiten für diese Vorfälle ausschließlich auf der einen oder der anderen Seite zu suchen. Auch hier gilt wie überall im Leben: Zu jeder Auseinandersetzung gehören mindestens zwei Beteiligte.

Gleichwohl sind für eine Partnerschaft Vertrauen und Verlässlichkeit unverzichtbar. *Wir* haben Vertrauen zu der Russischen Föderation und begegnen ihr als Partner auf gleicher

Augenhöhe. Gerade daher würden wir es jedoch begrüßen, wenn Konflikte über Fragen der Energieversorgung künftig unaufgeregter und im Geiste gegenseitigen Respekts gelöst würden. Europa braucht die Russische Föderation, und die Russische Föderation braucht Europa. Dies sollten wir alle für unser Handeln verinnerlichen./

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Derzeitige Lage im Kosovo Änderungsantrag 29

Detlef Dzembitzki (SPD):

Wir haben mit diesem Formulierungsvorschlag noch einmal den Versuch unternommen, beide Seiten zu beschreiben und darauf hinzuweisen, dass... (Unterbrechung auf Englisch)

Derzeitige Lage im Kosovo Änderungsantrag 31

Detlef Dzembitzki (SPD):

Wir halten diese Ergänzung mit dem Hinblick auf die Europäische Union und die Perspektive, die insgesamt für den Westbalkan aufgezeigt wird, für notwendig. Das zeigt auch den eigentlichen Rahmen, der hier politisch gesehen wird.

Vielen Dank.

Derzeitige Lage im Kosovo Änderungsantrag 37

Detlef Dzembitzki (SPD):

Wir wollen mit diesem Antrag Punkt 12.2 ergänzen und darauf hinweisen, dass auch die Kooperation, besonders im Bereich der Flüchtlingsrückführungen weitergeführt wird.

Die Landwirtschaft und illegale Beschäftigung in Europa Die Lage von Wanderarbeitnehmern bei Zeitarbeitsagenturen

Prof. Dr. Hakki Keskin (DIE LINKE):

Sehr geehrter Herr Präsident,
Meine Damen und Herren!

Aus Zeitgründen werde ich mich auf wenige Punkte zum Thema Migration konzentrieren, die für die Vereinigte Europäische Linke die höchste Priorität haben.

Zunächst möchte ich darauf hinweisen, dass der Europarat bei seinen Äußerungen und Beschlüssen Begriffe verwenden sollte die unmissverständlich sind.

Beispielsweise trifft der Begriff „Wanderarbeiter“ nicht für diejenigen zu, die bereits seit Jahrzehnten in den EU-Staaten als Migrantinnen und Migranten leben.

Heute leben allein in den EU-Staaten weit mehr als 25 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Der größte Teil dieser Menschen hat sich in diesen Ländern dauerhaft niedergelassen oder ist in diesen Ländern geboren und aufgewachsen. Diese Menschen sind definitiv keine Wanderer, sie sind längst fester Bestandteil der Gesellschaften in denen sie leben.

Der Begriff Wanderarbeiter impliziert bewusst das Vorhaben, für Immigrantinnen und Immigranten keine Dauerrechte gewähren zu wollen. Wer zwischen Ländern Wanderer ist, kann keine Dauerrechte verlangen. Deshalb rate ich dringend; diesen Begriff „Wanderarbeiter“ für Immigranten nicht mehr zu verwenden.

Der Entschließungsentwurf, der uns vorliegt bleibt in wichtigen Bereichen entweder ohne Aussage, viel zu vage oder lässt unterschiedliche Interpretationen zu.

Wir können mit den Lebensbedingungen von mehr als 25 Millionen Menschen, die die Staatsbürgerschaft des jeweiligen EU-Landes nicht besitzen, keinesfalls zufrieden sein: Diese 25 Millionen leben immer noch mit einem Ausländerstatus, also mit verminderten Rechten innerhalb der jeweiligen Gesellschaft.

Allein in der BRD sind es 7 Millionen Menschen, die noch immer keinen deutschen Pass haben. Nicht weil sie es nicht wollen, sondern weil die vorhandenen Hürden ihnen dies verwehren.

Dies bedeutet, dass die Immigranten und ihre Familienangehörigen, die die Staatsbürgerschaft der jeweiligen Länder nicht besitzen, in denen sie leben, keine vollen Bürgerrechte haben. Sie dürfen, egal wie lange sie in diesen Ländern leben, an den allgemeinen, ja sogar in manchen Ländern selbst an den kommunalen Wahlen nicht teilnehmen.

Ohne Staatsbürgerschaft müssen sie mit gravierenden Einschränkungen im Aufenthalts- und Arbeitsrecht rechnen. Auch viele der sozialen Rechte stehen ihnen nur begrenzt zu.

Obwohl in einigen der EU-Staaten bereits Anti-Diskriminierungsgesetze existieren, sind diese Menschen nicht genügend vor Diskriminierung geschützt.

Von Arbeitslosigkeit und von fehlenden Ausbildungsplätzen sind Menschen mit Migrationshintergrund weit häufiger betroffen als die einheimische Bevölkerung. Im Bildungsbereich sind Kinder von Immigranten wegen unzureichender Unterstützung weitaus stärker benachteiligt.

Der Europarat und die Parlamentarische Versammlung sollten diese, den sozialen Frieden in den EU-Staaten gefährdenden Missstände klar benennen und die politischen Parteien sowie die nationalen Regierungen zu einer Lösung drängen.

Wir in Europa sollten viel gezielter mit konkreten Projekten und humanitären Hilfsmassnahmen für die Menschen sorgen, die legal einreisen, und wir sollten eine „Festung Europa“ vermeiden. Die Vereinigte Linke in Europa ist entschieden gegen Lohn- und Sozialdumping und somit für gleiche Löhne bei gleicher Leistung.

Ich danke Ihnen.

**Die Landwirtschaft und illegale Beschäftigung in Europa
Die Lage von Wanderarbeitnehmern bei Zeitarbeitsagenturen****Walter Riester (SPD):**

Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Wir sprechen über ein sehr ernstes Problem. Die Berichterstatter und alle, die sich an der Diskussion beteiligt haben, sind sich einig: Wir sind gegen illegale Beschäftigung und Ausbeutung im Arbeitsleben. Insofern sind wir uns alle einig. Der Bericht spricht meines Erachtens zu Recht davon, dass im Rahmen der Globalisierung diese Probleme nationalstaatlich allein nicht zu lösen sind. Auch da stimme ich zu. Der Bericht fordert den Ministerrat auf, Empfehlungen für kollektive Vereinbarungen auszusprechen, und auch das halte ich für richtig.

Bei so viel Übereinstimmung möchte ich aber jetzt einen Appell an uns richten: In dem Bericht wird auf die Konvention Nr. 83 hingewiesen, die dieser Europarat vor mehr als dreißig Jahren beschlossen hat. Seit dreißig Jahren versuchen wir in unseren nationalen Regierungen, die Zustimmung dafür zu bekommen, doch nur 8 von 44 Ländern dieses Europarates haben die Konvention bisher unterschrieben, 80% nicht. Im Bericht weisen wir zu Recht auf die wichtige Entschließung der ILO zum Schutz von Wander- und Landarbeitern hin. Diese ILO-Konvention ist inzwischen von 4 Ländern, also von 10% des Europarats, unterschrieben worden; 90% haben nicht unterschrieben. Und die Konvention der Vereinten Nationen ist von einem einzigen Mitgliedsland des Europarats unterschrieben worden, also von 95% nicht.

Ich bin überzeugt, dass der Ministerrat nur dann den Druck empfinden wird, für kollektive Vereinbarungen Empfehlungen auszusprechen, wenn wir selbst, d.h. die Repräsentanten von 44 Ländern, in unseren eigenen Ländern diese Dinge, die wir hier beschließen, und die seit Jahrzehnten bestehen, mit dem notwendigen Ernst auch durchsetzen. Alles, was ich gesagt habe, gilt genauso für mich und mein eigenes Land; denn auch mein Land, dieses große Deutschland, hat nicht unterschrieben. Also nehmen Sie dies als einen Appell der Verantwortung für Beschlüsse hin, die wir für so wichtige Dinge, wie sie zu Recht von dem Berichterstatter aufgeführt worden sind, selbst treffen.

Herzlichen Dank.

Derzeitige Lage im Kosovo**Rainer Steenblock, Deutschland, SOC**

Der Zerfall Jugoslawiens dauert immer noch an und wird die internationale Gemeinschaft auf lange Zeit als Begleiter und mit militärischer Präsenz zur Friedenssicherung brauchen. Aber bei aller Mühseligkeit des Prozesses: Es gibt keine Alternativen zu diesem Engagement, das Europa aus ethischen Gründen und aus eigenen Interessen aufrechterhalten muss.

Jeder, der sich länger mit dem Kosovo befasst hat, weiß, dass die Kosovoalbaner niemals unter das Dach Serbiens zurückzukehren bereit sind. Natürlich wird versucht, das Kosovo zum Präzedenzfall zu machen. Aber Kosovo ist ein einzigartiger Fall insofern, als die NATO dort militärisch interveniert und die UN dieses Gebiet zu einem Protektorat erklärt haben. Deshalb sind die UN für die Entscheidung zuständig. Aber die EU ist in der Mitverantwortung für die Entwicklung danach.

Die Zeit ist überreif, Entscheidungen zu fällen und den Schwebezustand zu beenden. Eine klare und endgültige Trennung von Serbien ist notwendig. Und die Perspektive auf die EU. Gleichzeitig geht es darum, Serbien zu stabilisieren, nicht zu demütigen. Erschwerend dafür ist aber, wie wenig sich Serbien mit der historischen Last des Milosevic-Erbes bisher auseinandersetzt. Die hoffnungsvollen Wahlergebnisse vom letzten Sonntag sind vielleicht ein Zeichen für eine allmähliche Veränderung in der serbischen Gesellschaft. Aber die Ergebnisse für die rotbraunen Parteien der mutmaßlichen Kriegsverbrecher Seselj und Milosevic deuten auf eine noch zunehmende Polarisierung hin. Der Prozess des gesellschaftlichen Bewusstseinswandels weg von der Fixierung auf die nationale Opferrolle hin zu einem offenen und demokratischen europäischen Anspruch steht immer noch am Anfang.

Die Entwicklung leidet aber vor allem im Kosovo unter der ungeklärten Situation. Die Albaner betrachten die UN-Hoheit über das Kosovo zunehmend eher als Besatzung denn als Schutz vor Serbien; die wirtschaftliche Entwicklung stagniert, die sozialen Spannungen nehmen zu. Deshalb drängen auch UNMIK und die OSZE auf eine Klärung der Statusfrage.

Die Entscheidung über den zukünftigen Status muss eine Unabhängigkeit des Kosovo ermöglichen. Angesichts der unvereinbaren Positionen Serbiens und des Kosovo sowie der gravierenden politischen, wirtschaftlichen und menschenrechtlichen Defizite im Kosovo ist eine solche aber nur mit Einschränkungen möglich: eine internationale sicherheitspolitische Präsenz, die jetzt von den UN-mandatierten KFOR-Truppen wahrgenommen wird, bleibt notwendig, ebenso eine zivile Aufsicht über die politische Entwicklung des Landes. Hierbei geht es vor allem um die Situation der Minderheiten – der Serben, Roma, Ashkali und weiterer Gruppen. Rechte und Schutz der Minderheiten müssen nicht nur festgeschrieben, sondern ihre Umsetzung auch garantiert werden.

Denn der Status löst keineswegs alle Probleme. Wir müssen daher vor allem die Forderung an die Kosovo-Albaner stellen, die Minderheiten tatsächlich zu schützen, und ein Strafrechtssystem aufzubauen, das dem eines Rechtsstaates gleicht. Das Rechtswesen des Kosovo enthält auch nach sieben Jahren viele Unzulänglichkeiten. Eine strafrechtliche Verfolgung der Übergriffe des Jahres 2004 hat es zum Beispiel kaum gegeben. Hier kann gerade der Europarat eine wichtige Rolle.

Die Perspektive für das Kosovo kann – wie für den gesamten westlichen Balkan – nur der Beitritt zur EU sein. Diese Aussicht ist eine Bedingung für eine nachhaltige politische Stabilität und wirtschaftliche Entwicklung. Aber bis dahin ist es noch ein langer Weg, auf dem die EU und auch der Europarat weit reichende Unterstützung leisten müssen.

Die Bedrohung des Lebens und der Meinungsfreiheit von Journalisten Änderungsantrag 11

Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):

Es handelt sich hier um eine Empfehlung an die Regierungen. Ich möchte nicht die Regierung auffordern, das Parlament aufzufordern, etwas zu tun; das können wir selber machen. Daher denke ich, wir würden uns selber kleiner machen, als wir sein können und deshalb bin ich entschieden gegen diese Änderung.

**Die Bedrohung des Lebens und der Meinungsfreiheit von Journalisten
Änderungsantrag 11****Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):**

Wir haben vorhin erlebt, dass es zu einer sehr misslichen Situation gekommen ist. Der Ausschuss hatte sich gegen ein Amendement ausgesprochen, welches sehr umfangreich war, und die Meinung des Ausschusses ist durch den Trick eines kleinen *Oral Sub-amendments* hier nicht genannt worden, welches der Ausschuss natürlich nicht vorhersehen konnte und über welches er nicht abgestimmt haben konnte. Trotzdem war das gesamte Amendement gegen den Willen des Ausschusses, das ist dann hier nicht mehr vorgetragen worden. Dies ist ein schlechter Trick, den wir in Zukunft unterlassen sollten.

**Die Bedrohung des Lebens und der Meinungsfreiheit von Journalisten
Änderungsantrag 11****Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):**

Es ist hier dasselbe Problem. Hier wird wieder die Regierung aufgefordert, etwas zu unternehmen, und es wird durch dieses *Oral Sub-amendment* nicht besser. Von daher würde ich sowohl dieses *Oral Sub-amendment* ablehnen, als auch das Amendement insgesamt.

HIV/AIDS in Europa**Eine Zukunft für HIV/AIDS-infizierte Kinder und AIDS-Waisen****Die Ausbreitung der HIV/AIDS-Apidemie unter Frauen und Mädchen in Europa****Dr. Wolfgang Wodarg (SPD):**

Herr Präsident,

Meine Damen und Herren!

AIDS ist eine Krankheit, die vorwiegend Schwache und Arme trifft. AIDS ist aber auch eine Erkrankung, die mit dem Geld kommt. Arme Länder hatten kein Aids, bis Menschen mit Geld dorthin kamen und die dortigen Einwohner ihre Frauen und Kinder an Fremde verkauften und zur Prostitution benutzten. Auch als die eigenen Leute anfangen, Drogen zu handeln, um Geld zu verdienen, da kamen die Opfer in die Länder. Dadurch hat sich Aids in Afrika ausgebreitet und so breitet es sich jetzt in China, Indien und Europa aus. AIDS hat etwas mit dem Unterschied zwischen arm und reich zu tun, und was wir bisher dagegen tun, ist halbherzig.

Ich war auf beiden großen Versammlungen in Genf und New York, und habe dort die vielen verschiedenen möglichen Maßnahmen gesehen. Hier wiederholen wir das ein wenig. Aber wir sind eine Menschenrechtsinstitution und müssen unser Augenmerk auf Europa richten, die Ungerechtigkeiten aufspüren und uns überlegen, wo wir mit unseren Regierungen, die hier in diesem Hause ja durch die Abgeordneten kontrolliert werden, etwas erreichen können. Und hier können wir Menschenhandel und Drogenhandel verhindern bzw., wenn der Drogenhandel nicht zu verhindern ist und es eben Drogenabhängige gibt, dafür sorgen, dass diese wenigstens saubere Nadeln haben.

Wir müssen diese Probleme ganz offen und ehrlich in unseren Ländern analysieren. Die Politiker an der Spitze müssen sie zur Chefsache machen und als Problem anerkennen, anstatt sie länger zu verleugnen. Ich freue mich, dass Herr Putin zum ersten Mal gesagt hat, „ja,

AIDS ist ein Problem in Russland“. Das ist der Anfang für die Hilfe, ein erster Schritt, der in allen europäischen Ländern getan werden muss.

In der kurzen Zeit möchte ich noch etwas erwähnen, was ich bei uns für verlogen halte, nämlich den Umgang mit der Therapie:

Wenn wir sehen, wie die Gewinnzahlen der großen Unternehmen, die diese Medikamente herstellen, steigen, je mehr Aidskranke wir haben, wenn ich sehe, wie hoch die Preise für diese Medikamente sind und wie die Verteilungsmechanismen aussehen, wie arme Völker benutzt werden, um Medikamente auszuprobieren, die ihnen hinterher vorenthalten werden, dann kann das nicht hingenommen werden.

Auf diesem Gebiet hat sich einiges verändert; es gibt NGOs und Regierungen, die sich im internationalen Rahmen stark machen und dafür kämpfen, dass dieser Zustand aufhört. Ich freue mich sehr, dass die Weltgesundheitsorganisation eine Kommission eingesetzt hat, die sich endlich darüber Gedanken macht, ob Patentgebühren oder Patente für die Pharma-Unternehmen wirklich die richtige Belohnung sind.

In der Kommission, die von der ehemaligen Schweizer Gesundheitsministerin Frau Dreyfus geleitet wurde, wird darüber nachgedacht, ob es nicht andere Belohnungsmechanismen gibt, ob man nicht besser öffentliche Mittel in die Erforschung von Impfstoffen und Medikamenten investieren sollte, um die Medikamente dann gleich für alle billig zur Verfügung zu haben und nicht durch strategisch eingesetzte Patente erpresst werden zu können. Denn Patente werden strategisch eingesetzt: Die alten Medikamente werden ausverkauft, so lange sie noch gut gehen, und dann erst wird das neue auf den Markt gebracht.

Man kauft Medikamente und hält sie zurück, und versucht sie vor allem für Krankheiten zu entwickeln, die zahlungskräftige Kunden betreffen, nämlich Zivilisationskrankheiten. Das Verhältnis der Investitionen in die Impfstoffentwicklung zur Medikamentenentwicklung ist 1:10. Dies ist zynisch, wenn man die Forschung ansieht.

Nur dadurch, dass wir z.B. Mikrobiozide für Frauen entwickeln, können wir diese Frauen, wenn der Mann Gewalt anwendet, wie das in Afrika, aber auch in Europa und weltweit ja ausgesprochen häufig passiert, in die Lage versetzen, trotzdem selbst geschützt zu sein, unabhängig vom Mann. Dafür brauchen wir Mikrobiozide, für die massiv geforscht werden muss, wenn wir es mit dem Schutz von Frauen ernst meinen.

Oder wir müssen Impfstoffe entwickeln, wobei wir in Europa vorbildlich sein sollten: Diese Impfstoffe sollten so entwickelt werden, dass es keine Patente für sie gibt, damit sie nicht wieder strategisch ausgenutzt werden.

Diese Impfstoffe müssen allen Menschen die sie brauchen zur Verfügung gestellt werden, und das sind meist gerade wieder die Ärmsten, die sie sonst nicht bezahlen können.

Und das hat etwas mit Menschenrechten zu tun.

HIV/AIDS in Europa

Eine Zukunft für HIV/AIDS-infizierte Kinder und AIDS-Waisen

Die Ausbreitung der HIV/AIDS-Apidemie unter Frauen und Mädchen in Europa

Angelika Graf (SPD):

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Ich möchte mich bei den Berichterstatterinnen für die gute Arbeit, die sie geleistet haben bedanken.

Ich denke, die Berichte die sie uns vorgelegt haben sind eine ganz wichtige Grundlage für die weitere Arbeit.

Sie beschreiben die Ausbreitung dieser schrecklichen Krankheit mit sehr viel Tiefgang und machen uns gute Vorschläge, was getan werden kann und was getan werden muss. Immerhin infizieren sich jährlich etwa fünf Millionen Menschen und jeden Tag sterben 8000 Menschen an der Seuche. Es ist sozusagen nicht fünf vor zwölf, es ist fünf nach zwölf und die Zeit drängt nun wirklich.

Die Zahlen unterscheiden sich etwas aber sie sind im Endeffekt alle gleichermaßen schrecklich: Circa 50 Millionen Menschen waren Ende 2006 HIV-infiziert und darunter sind immer mehr Frauen, weltweit rund 50%.

Überall auf unserem Planeten werden in kriegerischen, ethnischen und religiös motivierten Konflikten unserer Zeit Frauen als Mütter der Kriegsführung vergewaltigt: auch so wird AIDS verbreitet. Und Herr Hancock hat die Auswirkungen auf Familien und Kinder sehr beeindruckend beschrieben. Ich danke Ihnen dafür sehr herzlich, weil Sie damit deutlich gemacht haben wie sich die Seuche auch in diesem Bereich auswirkt.

Die immer weitere Ausbreitung und Zunahme der Epidemie ist nicht nur in Afrika festzustellen, wo die Zahl der infizierten Frauen die der Männer inzwischen deutlich übertrifft. Die Ukraine ist bereits erwähnt worden, denn sie hat als erster europäischer Staat die Einprozentmarke überschritten: ein Prozent der Bevölkerung ist in diesem Land, was ja gar nicht so weit von Strassburg entfernt liegt, infiziert, davon sind viele Frauen.

Das Wissen über die Verhütung von AIDS ist nicht übermäßig gut ausgeprägt: Dies zeigt sich unter anderem darin, dass in Libyen bulgarische Krankenschwestern vor Gericht stehen und mit dem Tode bedroht sind, weil sie angeblich AIDS verbreitet haben. Der Mangel lag nicht bei den Krankenschwestern, der Mangel lag an der Hygiene in diesem Krankenhaus. Hier findet eine Hexenverbrennung statt, und wir sollten als Europarat fordern, dass diese Krankenschwestern freigelassen werden.

In meinem eigenen Land, in Deutschland, hat sich seit 2001 die Anzahl der Neuinfizierten nicht nur fast verdoppelt, es sind zur Zeit auch etwa 25% davon Frauen. Ihnen, Frau Vermot-Mangold möchte ich an dieser Stelle sagen, dass, der Politiker, den Sie da zitiert haben schlicht und einfach ignorant ist, denn er hätte von diesen Zahlen wissen müssen.

Wir müssen – und das wird in den Berichten ganz deutlich angesprochen – feststellen, dass seit der Zeit als der AIDS-Tod von Rock Hudson oder von Freddy Mercury die Leute aufrüttelte und ihnen zeigte, dass sie etwas ändern müssen, das Ganze wieder abgeflaut ist: denn das Sexualverhalten hat sich wieder verändert, und zwar in Richtung Nachlässigkeit und Sorglosigkeit.

Deswegen müssen wir dafür sorgen, dass sich insbesondere junge Frauen die oft kein Selbstbewusstsein haben und zu wenig über Verhütung wissen, über die Folgen eines ungeschützten Geschlechtsverkehrs im klaren sind, und dass sie sich stärker mit der Thematik auseinandersetzen.

Für Emigrantinnen ist die Situation noch komplizierter. Wir müssen dafür sorgen, dass HIV und AIDS in den Schulen Thema ist, zwar altersangepasst, aber die Kinder müssen von klein auf lernen, was es mit dieser Krankheit auf sich hat und wie man sich davor schützt.

Hier dürfen wir uns nicht von denen aufhalten lassen, die aus religiösen und weltanschaulichen Gründen Sexualität und Gender aus dem Unterricht verbannen wollen. Diese Themen gehören in den Unterricht hinein, wenn schon das Elternhaus diese Aufklärung nicht leisten kann.

Armut und HIV/AIDS sind weltweit eng mit Bildungsarmut verbunden: Frauen brauchen einen verbesserten Zugang zur Bildung, zu sexueller und reproduktiver Gesundheitsvorsorge und Schwangerschaftsvorsorge. Ich möchte die Anregung aus dem Bericht aufnehmen, dass wir einen Aktionsplan auf der Ebene des Europarates erstellen, den wir miteinander durchführen und mit dem wir deutlich machen können, dass wir dieses Thema aus der „Schwuchtelecke“ herausholen und in den Mittelpunkt der Gesellschaft stellen wollen, mit dem Ziel eine ehrliche Diskussion darüber zu führen.

Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Albanien Änderungsantrag 1

Eduard Lintner (CDU/CSU):

Ich möchte darauf hinweisen, dass es sich im Grunde nur um eine technische Anpassung handelt, die völlig unstrittig war.

Einhaltung der Pflichten und Verpflichtungen durch Albanien Änderungsantrag 4

Eduard Lintner (CDU/CSU):

Im ganzen Ausschuss war die Zufriedenheit darüber zu spüren, welche Entwicklung die Dinge in Albanien genommen haben. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen darauf hinzuweisen wie wertvoll und wichtig das Monitoring des Europarates ist, und auch, wie hilfreich es bei der Entwicklung dieser Länder und ihrer durchaus schwierigen Situationen sein kann.

Auch danke ich erneut den beiden Berichterstattem sowie dem Sekretariat welches eine solche Leistung ermöglicht hat. Ich glaube, dies ist ein gutes Beispiel dafür wie wir auch in anderen Fällen verfahren sollten.

Vielen Dank.

Das Vorsorgeprinzip und verantwortungsvolles Risikomanagement

Axel Fischer (CDU/CSU):

Vielen Dank, Herr Präsident,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Fragen, die der Kollege Randegger an den Beginn seines Berichtes gestellt hat, sind angesichts der Entwicklung, die wir seit geraumer Zeit beobachten können, berechtigt, wichtig und vor allem auch wichtig. Die Entwicklung geht hin zu immer stärkerer Kritik an der Technik, einer Einstellung der Technikfeindlichkeit und der Zukunftsangst.

Erstens müssen wir uns die Frage stellen, ob Risiken wirklich weiter gemindert oder gar minimiert werden müssen, und was wir überhaupt meinen, wenn wir von minimiert sprechen. Denken wir dabei eher an den technologischen Ansatz, der unter „minimieren“ das Senken von Risiken versteht, oder den wirtschaftspolitischen Ansatz, der darunter versteht, Risiken möglichst auszuschließen? Wenn wir dies beantwortet haben, müssen wir uns sodann die Frage stellen, warum und zu welchen Kosten dies zu tun ist.

Welchen Preis müssen wir bezahlen, um Risiken weiter zu senken, welche Vorteile hat eine Minderung des Risikos? Und was kostet uns dies volkswirtschaftlich in unseren einzelnen Ländern? Dies muss in jedem Einzelfall auch entsprechend begründet werden. Denn, meine Damen und Herren, ohne feste, substantielle Erkenntnisse kann nicht richtig gearbeitet werden, auch nicht im Prinzip der Vorsorge, denn wir müssen bei den Anwendungen auch die Verhältnismäßigkeit wahren. Ohne jegliche Kenntnis können Risiken letztlich nicht verhindert werden.

Wichtig ist auch die Beurteilung der Auswirkungen, insbesondere vor dem Hintergrund möglicher entgangener Chancen, weil entsprechende Techniken nicht eingesetzt wurden. Ich denke da z.B. an die Entwicklungen bei der Biotechnologie. Die Aufklärung der Öffentlichkeit über mögliche Chancen ist dabei ein besonders wichtiger Punkt. Wir müssen die Öffentlichkeit sowohl über Chancen als auch Risiken informieren, und das bedeutet, dass wir auch einen entsprechenden Wissensstand in der Bevölkerung brauchen.

Besonders positiv finde ich daher in dem vorliegenden Antrag die Punkte 9.1.1. bis 9.1.8., die hier wichtige Impulse geben. Wir müssen wesentlich auch darüber nachdenken, welche positiven Entwicklungen es gibt, wenn wir entsprechende Produkte einsetzen können, denn wie wir alle eigentlich wissen, wird die Menschheit bei guter Gesundheit immer älter; so schlecht kann es also mit dem technischen Einsatz bei uns zur heutigen Zeit gar nicht stehen. Eigentlich geht es uns doch immer besser, daher sollten wir uns auch immer dieser positiven Punkte bewusst sein.

Dies sollte in eine geeignete parlamentarische Beratung einmünden. Ich kann nur aus dem deutschen Bundestag berichten, wo wir ein Institut für Technikfolgeabschätzung haben, welches im Vorfeld von Entscheidungen den Bundestag intensiv darüber berät, welche negativen wie positiven technischen Auswirkungen eine Entwicklung haben wird. Dies gibt uns als Parlamentariern die Möglichkeit, abzuwägen und eine entsprechende Entscheidung in die eine oder andere Richtung zu treffen.

Deshalb sage ich abschließend, lieber Kollege Randegger:

Ich finde, Sie haben einen hervorragenden Bericht vorgelegt, der in allen Punkten genau so, wie Sie ihn vorgelegt haben, angenommen werden müsste. Eines, meine Damen und Herren, ist uns allen ja auch klar. Um es an einem einfachen Beispiel darzustellen: Nur weil es im Straßenverkehr möglicherweise Unfälle und Tote gibt, wollen wir ja nicht das Autofahren verbieten, denn die positiven Aspekte überwiegen die negativen. Deshalb wünsche ich mir heute, lieber Kollege Randegger, dass wir nachher Ihren Bericht so, wie Sie ihn vorgelegt haben, annehmen, und kann Ihnen nur sehr herzlich danken für die viele Arbeit, die Sie sich damit gemacht haben, dass Sie sich wirklich intensiv bemüht haben, einen ausgewogenen Bericht vorzulegen. Ich möchte Ihnen sagen, aus meiner Sicht ist Ihnen dies in hervorragender Weise gelungen. Herzlichen Dank für Ihren Einsatz.

3. Mitgliedsländer und Funktionsträger

Mitgliedsländer der Parlamentarischen Versammlung des Europarates (46)

Albanien	Malta
Andorra	Moldau
Armenien	Monaco
Aserbaidtschan	Niederlande
Belgien	Norwegen
Bosnien und Herzegowina	Österreich
Bulgarien	Polen
Dänemark	Portugal
Deutschland	Rumänien
Estland	Russland
Finnland	San Marino
Frankreich	Schweden
Georgien	Schweiz
Griechenland	Serbien
Irland	Slowakische Republik
Island	Slowenien
Italien	Spanien
Kroatien	Tschechische Republik
Lettland	Türkei
Liechtenstein	Ukraine
Litauen	Ungarn
Luxemburg	Vereinigtes Königreich
„ehem. jugoslawische Republik Mazedonien“	Zypern

Länder mit Sondergaststatus

– zur Mitwirkung in der Parlamentarischen Versammlung ohne Stimmrecht berechtigt

Der Sondergaststatus von Belarus wurde am 13. Januar 1997 ausgesetzt.

Beobachter (3): Israel, Kanada, Mexiko

Funktionsträger der Parlamentarischen Versammlung des Europarates

Präsident	René van der Linden (Niederlande – EPP/CD)
Vizepräsidenten	20, darunter Joachim Hörster (Bundesrepublik Deutschland – CDU/CSU / EPP/CD)
Generalsekretär	Mateo Sorinas (Spanien)

Politischer Ausschuss

Vorsitzender	Abdülkadir Ateş (Türkei – SOC)
Stv. Vorsitzende	Konstantin Kosachev (Russland – EDG)
	Zsolt Németh (Ungarn – EPP/CD)
	Giorgi Bokeria (Georgien – ALDE)

Ausschuss für Recht und Menschenrechte

Vorsitzender	Dick Marty (Schweiz – ALDE)
Stv. Vorsitzende	Erik Jurgens (Niederlande – SOC)
	György Frunda (Rumänien – EPP/CD)
	Herta Däubler-Gmelin (Deutschland – SOC)

Ausschuss für Wirtschaft und Entwicklung

Vorsitzender	Konstantinos Vrettos (Griechenland – SOC)
Stv. Vorsitzende	Antigoni Pericleous Papadopoulos (Zypern – ALDE)
	Márton Braun (Ungarn – EPP/CD)
	Doris Barnett (Deutschland – SOC)

Ausschuss für Sozialordnung, Gesundheit und Familie

Vorsitzender	Lajla Pernaska (Albanien – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Christine McCafferty (Vereinigtes Königreich – SOC)
	Cezar Florin Preda (Rumänien – EPP/CD)
	Michael Hancock (Vereinigtes Königreich – ALDE)

Ausschuss für Kultur, Wissenschaft und Bildung

Vorsitzender	Jacques Legendre (Frankreich – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Baroness Gloria Hooper (Vereinigtes Königreich – EDG)
	Dr. Wolfgang Wodarg (Deutschland – SOC)
	Anne Brasseur (Luxemburg – ALDE)

Ausschuss für Umwelt, Landwirtschaft und kommunale und regionale Angelegenheiten

Vorsitzender	Walter Schmied (Schweiz – ALDE)
Stv. Vorsitzende	Alan Meale (Vereinigtes Königreich – SOC)
	Elsa Papadimitriou (Griechenland – EPP/CD)
	Pasquale Nessa (Italien – EPP/CD)

Ausschuss für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen

Vorsitzender	Mevlüt Çavuşoğlu (Türkei – EDG)
Stv. Vorsitzende	Jean-Guy Branger (Frankreich – EPP/CD)
	Doug Henderson (Vereinigtes Königreich – SOC)
	Ibrahim Özal (Türkei – EPP/CD)

Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitäten

Vorsitzender	Andreas Gross (Schweiz – SOC)
Stv. Vorsitzende	Andrea Manzella (Italien – SOC)
	Maria Postoico (Moldau – UEL)
	Erol Aslan Cebeci (Türkei – EPP/CD)

Ausschuss für die Gleichstellung von Frauen und Männern

Vorsitzende	Gülsün Bilgehan (Türkei – SOC)
Stv. Vorsitzende	Anna Čurdová (Tschechische Republik – SOC)
	Svetlana Smirnova (Russland – EDG)
	José Mendes Bota (Portugal – EPP/CD)

Ausschuss für die Einhaltung der von den Mitgliedstaaten des Europarates eingegangenen Pflichten und Verpflichtungen (Monitoring-Ausschuss)

Vorsitzender	Eduard Lintner (Deutschland – EPP/CD)
Stv. Vorsitzende	Hanne Severinsen (Dänemark – ALDE)
	Mikko Elo (Finnland – SOC)
	Tigran Torosyan (Armenien – EDG)

<i>SOC</i>	<i>Sozialistische Gruppe</i>
<i>EPP/CD</i>	<i>Gruppe der Europäischen Volkspartei</i>
<i>EDG</i>	<i>Gruppe der Europäischen Demokraten</i>
<i>ALDE</i>	<i>Gruppe der Liberalen, Demokraten und Reformer</i>
<i>UEL</i>	<i>Gruppe der Vereinigten Europäischen Linken</i>